



# DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

2 | 2002

31. JAHRGANG





Das „Brehhuus“ bei Mittelheubach im Landkreis Lörrach. Frühjahr 2002.

## DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt  
des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg

2 / 2002 31. Jahrgang

Herausgeber: Landesdenkmalamt  
Baden-Württemberg,  
Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart  
Verantwortlich im Sinne des Presse-  
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck  
Schriftleitung: Dr. S. Leutheuber-Holz  
Stellvertreter: Dr. Christoph Unz  
Redaktionsausschuss: Dr. J. Breuer,  
Dipl.-Ing. V. Caesar, Dr. H. Schäfer,  
Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm,  
Dr. D. Zimdars.  
Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner,  
Stuttgart  
Gestaltung und Herstellung:  
Hans-Jürgen Trinkner, Stuttgart  
Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,  
Nicolaus-Otto-Straße 14,  
89079 Ulm-Donautal  
Postverlagsort: 70178 Stuttgart  
E-mail: nachrichtenblatt@lda.bwl.de  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Auflage: 20 000  
Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei  
gebleichtem Papier  
Nachdruck nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Landesdenkmal-  
amtes. Quellenangaben und die Überlas-  
sung von zwei Belegexemplaren  
an die Schriftleitung sind erforderlich.  
Bankverbindung:  
Landesoberkasse Baden-Württemberg,  
Baden-Württembergische Bank Karlsruhe,  
Konto 4 002 015 800 (BLZ 660 200 20).  
Verwendungszweck:  
Spende LDA, Kz. 98300 3100 1005.

Bei allen Fragen des Bezugs, z. B.  
bei Adressenänderung, wenden Sie  
sich bitte direkt an Frau Glass-Werner  
(Tel. 07 11/1694-549, vormittags).

*Dieser Ausgabe liegt eine Beilage  
der Denkmalstiftung Baden-Würt-  
temberg bei. Sie ist kostenlos  
bei der Geschäftsstelle der Denkmal-  
stiftung Baden-Württemberg,  
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart,  
erhältlich.*

# Inhalt

- |   |  |
|---|--|
| <p>61 Editorial<br/>Heinz Sieche</p> <p>63 Rauchküche<br/>mit schwebendem Bad<br/>Über die Nutzbarmachung<br/>eines Schwarzwaldhofes<br/>Florian Rauch</p> <p>68 Eine steinzeitliche Miniatur-<br/>Kulturlandschaft in Hohenlohe<br/>Denkmal früherer Landnutzung<br/>aus der Retorte<br/>Manfred Rösch</p> <p>74 Martinskirchgässli 4 in Edingen<br/>am Kaiserstuhl<br/>Ein geretteter Abbruchkandidat und<br/>seine Aussagen zur Stadtgeschichte<br/>Rolf Brinkmann / Bertram Jenisch /<br/>Susanna Schönecker</p> <p>84 „Ortsfeste, freistehende,<br/>kleine, von Menschenhand<br/>geschaffene Gebilde“<br/>Das Projekt zur Erfassung<br/>von Kleindenkmalen<br/>in Baden-Württemberg<br/>Martina Blaschka</p> <p>89 Die Gladiatorenfigur aus Wahlheim<br/>Was ein Fehlguss alles verrät ...<br/>Rolf-Dieter Blumer / Annette Lerch /<br/>Jutta Ronke</p> <p>94 Landesdenkmalamt<br/>Baden-Württemberg,<br/>Außenstelle Tübingen<br/>Das neue Dienstgebäude<br/>Michael Goer</p> | <p>Denkmalporträt</p> <p>99 Das vergessene St. Peterskloster<br/>auf dem Kaiserstuhl und sein<br/>Bruderhäusle auf der Eichelspitze<br/>Bertram Jenisch</p> <p>101 Sitz einer königlichen Gesellschaft<br/>Das Roigelhaus in Tübingen<br/>Michael Ruhland</p> <p>103 Wohnhaus in Holzfertigbauweise<br/>Friedrichshafen, Alter Friedhofweg 2<br/>Cornelia Lindenberg</p> <p>Ortstermin</p> <p>105 Bettang, Gemeinde Moos<br/>Ein „erhaltenswerter Ortsteil von<br/>geschichtlicher Bedeutung“<br/>Erik Roth</p> <p>Besprechung</p> <p>107 Scheunen ungenutzt – umgenutzt.<br/>Judith Breuer</p> <p>112 Personalialia</p> |
|---|--|

# Editorial

Heinz Sieche

Denkmalschutz und Denkmalnutzung sind ein spannendes und vielschichtiges Thema. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, in welchem Maße ein Bau- oder Denkmal zur Anpassung an eine zeitgemäße oder neue Nutzung verändert werden darf oder kann. Die Antwort auf diese Frage erfordert eine differenzierte, immer auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung und Betreuung des Denkmaleigentümers durch den Denkmalpfleger mit dem Ziel, die unumgänglich notwendigen Veränderungen so denkmalverträglich wie möglich zu gestalten.

An dieser Stelle soll jedoch nicht vom Spannungsverhältnis zwischen Denkmalschutz und Denkmalnutzung die Rede sein, sondern von Ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Denn Baudenkmale, die nicht mehr ausreichend genutzt werden oder die ihre herkömmliche Nutzung ganz eingebüßt haben, wie dies z.B. bei Klosteranlagen, Keltern, Kapellen, Zehntscheuern oder Schlössern der Fall sein kann, können in der Regel in ihrer Existenz, ihrer Schönheit und ihrer die Umgebung prägenden Eigenart auf Dauer nur erhalten werden, wenn für sie wieder eine adäquate Nutzung gefunden wird. Dies kann jedoch auf große Probleme stoßen, von denen die Finanzierungsprobleme oft nicht die geringsten sind.

Bei der Sanierung eines Kulturdenkmals kann das Landesdenkmalamt dem Denkmaleigentümer Zuschüsse nur für die so genannten denkmalbedingten Mehrkosten gewähren, d.h. nur für die Aufwendungen, die den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht geschützten Bauwerken übersteigen. Der nicht als „denkmalbedingt“ geltende und damit nicht förderfähige Sanierungsaufwand kann jedoch bei leer stehenden oder unterwertig genutzten und damit meistens „heruntergekommenen“ Baudenkmalen enorm sein und den Eigentümer überfordern. Hinzu kommen die oft ebenso beträchtlichen nutzungsbedingten Kosten, die speziell dafür notwendig werden, das Denkmal wieder für eine konkrete eventuell neue Nutzung herzurichten und auszustatten. Kein Wunder also, dass es in unserem Lande trotz der staatlichen Denkmalförderung eine ganze Reihe schwieriger Denkmalobjekte gibt, deren Zukunft als sehr problematisch bezeichnet werden muss.

Nicht hoch genug kann man deshalb eine Entscheidung einschätzen, die der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH in seiner Sitzung am 7. Mai dieses Jahres getroffen hat. Die Landesstiftung wurde am 1. 1. 2000 gegründet. Ihr wichtigster Vermögensgegenstand war ein 25%iger Anteil an der durch die Fusion der badischen und württembergischen Energieversorger entstandenen Energie Baden-Württemberg (EnBW). Im Jahr 2001 wurde dieser Anteil für 4,7 Mrd. DM an die Electricité de France verkauft. Nach Abzug von 1,1 Mrd. DM, die an das Land Baden-Württemberg für eine neue Zukunftsoffensive gingen, und nach Abzug weiterer Verbindlichkeiten und Kosten, verfügt die Landesstiftung nunmehr über ein Kapital von knapp 3 Mrd.

DM. Den Ertrag aus diesem Kapital sowie weiteren Vermögensgegenständen (abzüglich einer Inflationsrücklage) kann die Landesstiftung Baden-Württemberg entsprechend ihrem Gesellschaftsvertrag für gemeinnützige Zwecke einsetzen. Die geförderten Projekte müssen außerdem der Zukunftssicherung Baden-Württembergs dienen.

Die oben erwähnte Entscheidung vom 7. Mai ist deshalb für die Denkmalpflege von so großer Bedeutung, weil der Aufsichtsrat der Landesstiftung an diesem Tag zum ersten Mal beschlossen hat, auch Denkmalprojekte in seine Förderung aufzunehmen. Allerdings müssen dafür bestimmte Kriterien erfüllt sein. Es muss sich um Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung handeln, die in das Denkmalsbuch von Baden-Württemberg eingetragen sind (zurzeit ca. 1700 Baudenkmale). Eigentümer des Kulturdenkmals muss eine gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Körperschaft sein. Wichtig für die Förderung durch die Landesstiftung ist auch, dass das Denkmal einer Nutzung im öffentlichen Interesse zugeführt, also der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden soll. Bezuschusst werden (mit einem Fördersatz von in der Regel 50%) die nicht denkmalbedingten Erhaltungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für die geplante Nutzung, wenn diese gemeinnützig ist.

Nach diesen Kriterien kann die Landesstiftung besonders in den oben beschriebenen Fallkategorien, in denen ein Kulturdenkmal seine bisherige Nutzung verloren hat und wie Strandgut einem ungewissen Schicksal entgegensteht, unterstützend und helfend tätig werden. Welche große Bedeutung dem Förderbeschluss der Landesstiftung für die gesamte Denkmallandschaft in Baden-Württemberg zukommt, kann man unschwer an den Denkmalprojekten erkennen, die bereits in diesem Jahr in das Förderprogramm der Landesstiftung aufgenommen wurden.

Den mit 2,12 Millionen Euro höchsten Zuschuss erhielt der Main-Tauber-Kreis für die Klosteranlage in Wertheim-Bronnbach. Das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach ist unter den vielen hochrangigen Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg ein Kleinod, das noch viel zu wenig bekannt ist. Trotz gewisser Umbaumaßnahmen im 15. und 17. bis 18. Jahrhundert ist die mittelalterliche Struktur der Klosteranlage noch weitgehend erhalten. Nach der Säkularisation fiel das Kloster 1803 an das Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Im Jahre 1986 übernahm der Main-Tauber-Kreis die dem Niedergang geweihte Klosteranlage in einer Art „Rettungskauf“. Seit dieser Zeit bemüht sich der Landkreis mit Tatkraft und dem Einsatz großer finanzieller Mittel, unterstützt von der Denkmalförderung des Landes, darum, die weitläufige Anlage schrittweise zu sanieren und mit neuem Leben zu füllen. Unter den noch nicht restaurierten Gebäuden stechen das so genannte Bursariat, ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude des Klosters, und die ehemalige Orangerie des Klosters hervor. Beide Gebäude stehen noch leer und bedürfen drin-

gend der Sanierung. Der Main-Tauber-Kreis plant, im Bursariat Unterbringungs- und Schulungsräume und in der Orangerie eine Mensa für Studenten, Doktoranden und Professoren einzubauen. In einem anderen ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Klosters Bronnbach ist bereits eine Außenstelle des Institutes für Silikatforschung der Universität Würzburg untergebracht. Außerdem steht der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Universität Mannheim zur Durchführung von Doktorandenkolloquien, Tagungen und Seminaren bevor. Weitere Aktivitäten in dieser Richtung sind geplant. Sie können jedoch nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, entsprechende Räumlichkeiten für die Studenten und Professoren in Bronnbach zu schaffen. Der Landkreis kann die dafür erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 5,24 Millionen Euro nicht alleine schultern. Durch den nunmehr beschlossenen Zuschuss der Landesstiftung ist der Grundstein gelegt, um zwei weitere bedeutsame Gebäude der Klosteranlage Bronnbach auf Dauer zu erhalten und sie gleichzeitig einer adäquaten und im Sinne der Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs wichtigen Nutzung zuzuführen.

Technische Kulturdenkmale spielen im Bewusstsein selbst der denkmalinteressierten Bevölkerung oft nur eine untergeordnete Rolle. Dass ihnen auch ein besonderer ästhetischer Reiz zukommen kann, beweist die Linachtalsperre in Vöhrenbach. Sie ist das letzte erhaltene Beispiel des Material sparenden Typs einer Schrägzylinder-Sperrmauer in Europa. In den wirtschaftlich schlechten Jahren 1922 bis 1925 wurde sie von der Stadt Vöhrenbach im Schwarzwald unter großen Opfern erbaut, um eine sichere Stromversorgung zu erhalten. Infolge der Veränderungen am Energiemarkt musste sie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen im Jahre 1988 endgültig stillgelegt werden. Sie kann nur dann als eines der bedeutendsten technischen Kulturdenkmale Baden-Württembergs für die Zukunft erhalten werden, wenn der fortschreitende Verfall aufgehalten und das Bauwerk wieder als Talsperre zum Aufstau der Linach und zur Stromerzeugung genutzt wird. Die kleine Schwarzwaldstadt Vöhrenbach sowie der 1999 gegründete Förderverein „Rettet die Linachtalsperre“ bemühen sich mit großem Engagement darum. Bei Gesamtkosten von rund 3,5 Millionen Euro sind die Stadt und der Förderverein jedoch auf starke Unterstützung von außen angewiesen. Durch den von der Landesstiftung beschlossenen Zuschuss in Höhe von 1,53 Millionen Euro ist nunmehr eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt eine Finanzierung dieses für die gesamte Region bedeutsamen Projektes aufbauen kann. Mit dem Strom, der durch die Wiederinbetriebnahme der Linachtalsperre auf regenerative Weise erzeugt werden kann, wird der gesamte Bedarf der Stadt Vöhrenbach gedeckt werden. Talsperre und Stausee werden einen einzigartigen touristischen Anziehungspunkt in der Kulturlandschaft des Naturparks Südschwarzwald bilden.

Das ehemalige Spital zum Heiligen Geist in Ehingen wurde um 1340 als bürgerliche Stiftung gegründet und im 15. und 16. Jahrhundert zu einer umfänglichen Hofanlage umgebaut. Es beherbergt heute das Heimatmuseum der Stadt Ehingen. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Spitalkapelle erfuhr im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche Umnutzungen und

Umbauten. Trotz allem stellt sie auch heute noch ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung dar, das ein unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Spitalanlage ist. Um dieses Denkmal wieder für die Öffentlichkeit erfahrbar und nutzbar zu machen, hat sich ein „Förderverein zum Heiligen Geist Ehingen“ gegründet, der zwischenzeitlich ca. 200 Mitglieder zählt. In einem ersten Bauabschluss ist der Rückbau der Zwischendecken einschließlich der Wiederherstellung der Maßwerkfenster und die Außeninstandsetzung der Kapelle geplant. Anschließend sollen die besonders bedeutenden Wandmalereien, die mehrere Stilepochen von der Gotik bis zum Barock repräsentieren, fachgerecht freigelegt und restauriert werden. Nach Fertigstellung der Restaurierung und Sanierung soll das Bauwerk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Raum zur Ausstellung von Großplastiken genutzt werden. Ohne einen wesentlichen Zuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro wäre der Förderverein nicht in der Lage, dieses Vorhaben durchzuführen. Mit dem von der Landesstiftung gewährten Zuschuss in Höhe von 528 000 Euro können die Sanierungsarbeiten nunmehr begonnen werden.

Der Festsaal im über 200 Jahre alten ehemaligen Gasthaus „Salmen“ in Offenburg spielt in der badischen Geschichte eine bedeutende Rolle. In diesem Saal versammelten sich 1847 die badischen „Verfassungsfreunde“ und erhoben jene politischen Forderungen nach bürgerlicher Freiheit, die ein Jahr später Inhalt der bürgerlichen Revolution von 1848 wurden und bis in unsere heutige Verfassungswirklichkeit fortwirken. Ab 1875 diente der Saal der jüdischen Gemeinde von Offenburg als Synagoge. Dazu wurde der Raum entsprechend ausgemalt und die von antikisierenden Säulenreihen getragene Empore zu einer geschlossenen Frauenempore verändert. Nach der Schändung im November 1938 wurde der Saal als Warenlager benutzt. 1997 hat die Stadt Offenburg den Salmen erworben und inzwischen weitgehend als Fest- und Versammlungssaal für die Offenburger Bevölkerung saniert. Um auch seine ursprüngliche Nutzung zu dokumentieren, sollen auf der Empore des Saales die beiden entscheidenden Epochen seiner Geschichte, die badische Revolution und die Erinnerung an die jüdische Gemeinde, repräsentiert werden. Zu den dafür erforderlichen Aufwendungen gewährt die Landesstiftung einen Zuschuss von 150 000 Euro.

Die Denkmalförderung in Baden-Württemberg ruhte bisher im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich in erster Linie auf der staatlichen Denkmalförderung, deren Zuschüsse durch das Landesdenkmalamt gewährt werden, und auf der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die im Jahre 1986 als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet wurde und seit ihrer Gründung hauptsächlich das private und bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege unterstützt. Mit der hier gewürdigten, zukunftsweisenden Entscheidung der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH ist der Denkmalpflege eine dritte Säule erstanden. Mit ihr wird für eine bestimmte Kategorie gefährdeter Kulturdenkmale, die man als Sorgenkinder der Denkmalpflege bezeichnen kann, eine Grundlage für die Zukunft geschaffen.

# Rauchküche mit schwebendem Bad Über die Nutzbarmachung eines Schwarzwaldhofes

*Das „Brehhuus“ im Weiler Mittelheubronn, Gemeinde Neuenweg, Landkreis Lörrach, wurde in den vergangenen Jahren saniert und wieder nutzbar gemacht. Aus den Erkenntnissen einer Bauaufnahme und begleitenden bauhistorischen Forschungen wurde das Sanierungskonzept erstellt. Dieses erlaubte, ein Maximum der vorgefundenen Substanz zu erhalten und zugleich das Gebäude in seinen architektonischen Qualitäten zu stärken. Der Autor ist gleichzeitig Miteigentümer des Schwarzwaldhauses, Planer und ausführender Zimmermann bzw. Schreiner.*

Florian Rauch

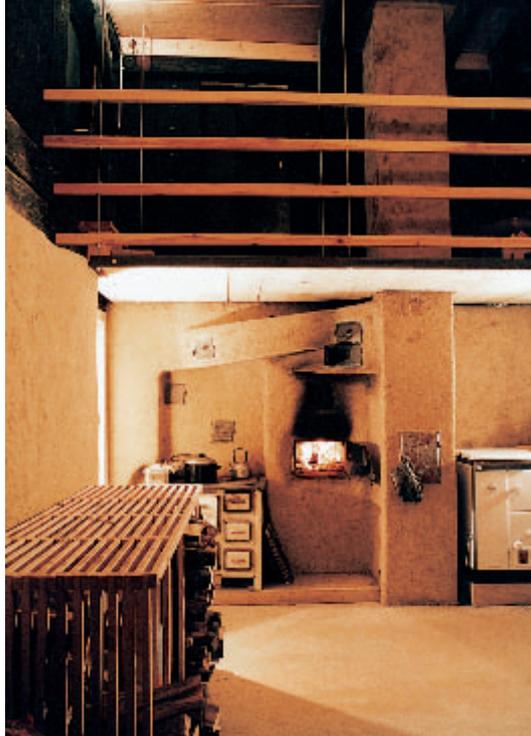
1995 wurde das Gebäude von seiner letzten Bewohnerin aus Altersgründen veräußert. Sie hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur noch einen Bruchteil des Wohnteils bewohnt. Die Landwirtschaft war bereits in den 1960er Jahren aufgegeben worden. 1998 machten sich 13 Architekturstudenten der TH Karlsruhe daran, ein verformungsgerechtes Aufmaß dieses Gebäudes zu erstellen. Die dreiwöchige Arbeit förderte eine Reihe von Erkenntnissen zutage, die für die Erstellung des Sanierungskonzeptes von großer Wichtigkeit waren. Begleitend zur Untersuchung am Objekt wurden die Kirchenbücher und verschiedene Akten (Grundbuch, Brandkasse, Erbverträge) ausgewertet.

Das Gebäude steht hangparallel auf einem sehr flachen Baugrundstück. Es vereinigt Wohn- und

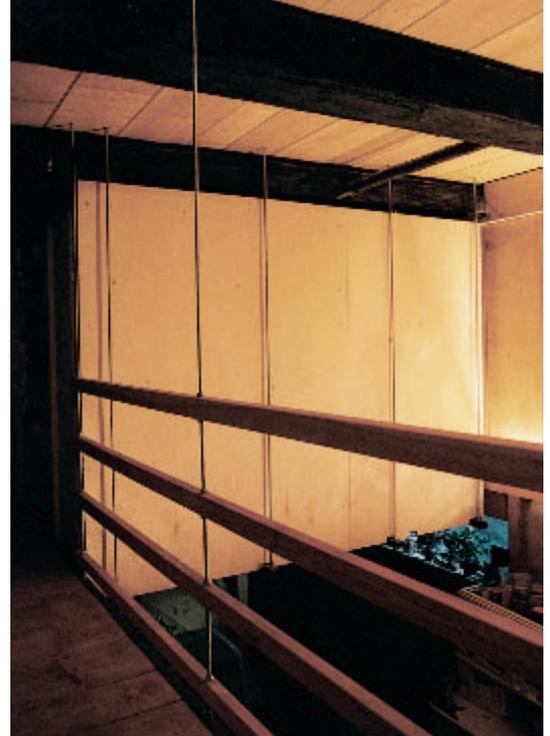
Wirtschaftsteil unter einem Dach. Der östlich gelegene Wohnteil ist teilweise unterkellert und im Erdgeschoss massiv ausgeführt. Das Obergeschoss des Wohnteiles entstand in Ständer-Bohlenbauweise. Der Wirtschaftsteil besteht aus einer reinen Holzständerkonstruktion. Im Wohnteil wurden die Geschosse konstruktiv getrennt voneinander behandelt. Massives Erdgeschoss, hölzernes Obergeschoss und Dachtragwerk bilden jeweils eine eigene Einheit. Im Bereich des Holzbaus spricht man hier von „kistenweisem Abbund“. Der Wirtschaftsteil dagegen ist aus einem Guss; Hoch- und Firstsäulen fassen ihn zu einer Einheit zusammen. Das Gefüge lässt an verschiedenen Stellen deutlich erkennen, dass die massiven Wohnteilwände nicht anstelle von ehemals hölzernen Ständer-Bohlenwänden einge-



*1 Mittelheubronn, Gemeinde Neuenweg, „Brehhuus“, 1809 erbaut. Massives Erdgeschoss des Wohnteils und Obergeschoss in Holz. Die gealterte Oberfläche des Außenputzes mit dem historischen Farbbefund soll erhalten bleiben. Lediglich schadhafte Stellen wurden repariert.*



2 Nach der Herausnahme der Zwischendecke in der ehemaligen Rauchküche ist die ursprüngliche Dimension des Raumes wieder erlebbar. Links befindet sich die bisherige alte Befeuergstelle von „Kunst“ und Kachelofen, auf der rechten Bildseite der neue Herd für die Holzzentralheizung.



3 Die Sanitärzelle und der Erschließungssteg sind mit Gewindestangen an Überzügen über der Wohnteildecke aufgehängt. Durch die Nutzung des Luftraumes der Rauchküche musste keine der Kammern und Stuben zum Bad umfunktioniert werden.

4 Die reparierten Stellen der Bohlenwände werden sich mit der Zeit farblich an den Altbestand angleichen. Die horizontal über dem Holzgeschoss herausstehenden Dielen werden „Schübe“ genannt. Sie sind Teil der Decke des Wohnteils und besitzen eine konische Form. Entstehen durch das Trocknen des Holzes Fugen in der Decke, werden diese Schübe wie Keile eingetrieben. Dadurch werden die benachbarten Dielen wieder zusammengeschieben und die Klüfte schließen sich.

baut worden sind. Es handelt sich also nicht um ein ursprünglich komplett aus Holz konstruiertes Schwarzwaldhaus, bei dem nachträglich Teile durch massives Mauerwerk ersetzt wurden. Beim „Brehhuus“ muss vielmehr diese Art der Mischkonstruktion schon bei seiner Erbauung gewählt worden sein. Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts setzte eine Entwicklung ein, die als „Versteinerung“ der Schwarzwaldhäuser bezeichnet werden könnte. Vor allem Brandschutzlerasse, aber auch Holzknappheit und schließlich der damals herrschende Zeitgeist forcierten den Massiv-

bau auf dem Lande. Dieser Sachverhalt lässt Rückschlüsse auf die Entstehungszeit zu, nämlich 1809, wie ein Türsturz datiert ist. Eine ergänzende dendrochronologische Untersuchung bestätigte diese Jahreszahl als Baujahr.

Die Wahl der Mischkonstruktion hat in den vergangenen fast 200 Jahren zu statischen Verformungen geführt. Während die Außenwände des Wohnteils keine nennenswerten Setzungen erfuhren, sanken die Innenwände und der Wirtschaftsteil um ein beträchtliches Maß ab. Diese Setzungen schädigten vor allem im Bereich des Dachtragwerkes den Kraftschluss des Baugefüges. Neben einer Vielzahl von kleineren Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen erfuhr das Haus um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zwei markante Eingriffe: Das Gebäude wurde um eine Stallachse verlängert. Ursprünglich hatte der Wohnteil im Verhältnis zum Ökonomie teil ein bedeutenderes Volumen eingenommen, was auf die gemischte Erwerbsstruktur im Südschwarzwald hinweist. Neben der Landwirtschaft waren Hausindustrie und Kleingewerbe wichtige Grundlagen der Existenz. Der Einbau eines Schornsteins markierte das Ende des Betriebs der Rauchküche. Der zweigeschossige Küchenraum wurde durch eine Zwischendecke geteilt. Im Erdgeschoss der Rauchküche wurde ein weiterer Raum abgetrennt.

Trotz der geschilderten Eingriffe waren vom Tragwerk von 1809 noch ca. 90% erhalten. Bauliche Maßnahmen waren in den meisten Fällen ohne



Substanzschädigung durchgeführt worden. An „Gebäudetechnik“ gab es zur Zeit der Bauaufnahme lediglich die „Kunst“ (beheizte Ofenbank) und den Kachelofen als Heizquelle für die Stuben, in der Küche eine Wasserstelle. Die elektrische Anlage war desolat, das Plumpsklo lag bei den Ställen.

Als denkmalpflegerische Zielsetzung für die anstehende Sanierung wurden folgende Grundsätze formuliert:

Zum einen die Erhaltung des fast noch komplett vorhandenen Tragwerks als Zeugnis eines um 1800 neuartigen Umgangs mit der überlieferten Bauaufgabe „Schwarzwaldhaus“. Am Objekt sollte weiterhin ablesbar bleiben, dass Teile eines seit jeher als Holzhaus konzipierten Gebäudetyps nun bei seiner Erstellung massiv ausgeführt worden waren. Während also im Wohnteil neue Baugedanken umgesetzt wurden, hielt man gleichzeitig im Bereich des Wirtschaftsteiles an der Bautradition fest.

Zum anderen die Erhaltung des ursprünglichen Grundrisses. Beide Grundsätze erschienen aus dokumentarischen Gründen besonders wichtig, da die Entwicklung des Schwarzwaldhauses im 19. und 20. Jahrhundert und seine Verbreitung bisher wissenschaftlich nicht genügend aufgearbeitet worden ist. Die einschlägige Literatur über die Schwarzwaldhäuser behandelt zum Großteil die ältesten uns bekannten Gebäude, während jüngere Bauten nur vereinzelt Gegenstand der Forschung sind. Weiteres wichtiges Ziel der Instandsetzung war die Erhaltung, Reparatur und Ergänzung der historischen Ausstattungsdetails,



wie Kachelofen, Dielenböden und Lamperien sowie Türen und Fenster.

Die Sanierung wurde zunächst in zwei Bauabschnitte unterteilt. Im ersten Bauabschnitt sollte ein kostengünstiger Sofortmaßnahmenkatalog umgesetzt werden, um so schnell wie möglich die Wohnbarkeit des Hauses wieder herzustellen. Nur so würde seine Erhaltung als Gesamtheit weiterhin gewährleistet werden können. In diesem ersten Teil der Sanierung sollten weiter angemessene Lösungen gefunden werden, um das beträchtliche Maß an bisher nicht vorhandener zeitgemäßer Haustechnik und Wärmeschutz intelligent in die Substanz einzupassen. Der zweite Bauabschnitt wird zukünftig den Ökonomie- und das Dachtragwerk umfassen. Langfristig ist an eine landwirtschaftliche Nutzung und eine Werkstatt gedacht, aber auch andere Nutzungen sind weiterhin denkbar.

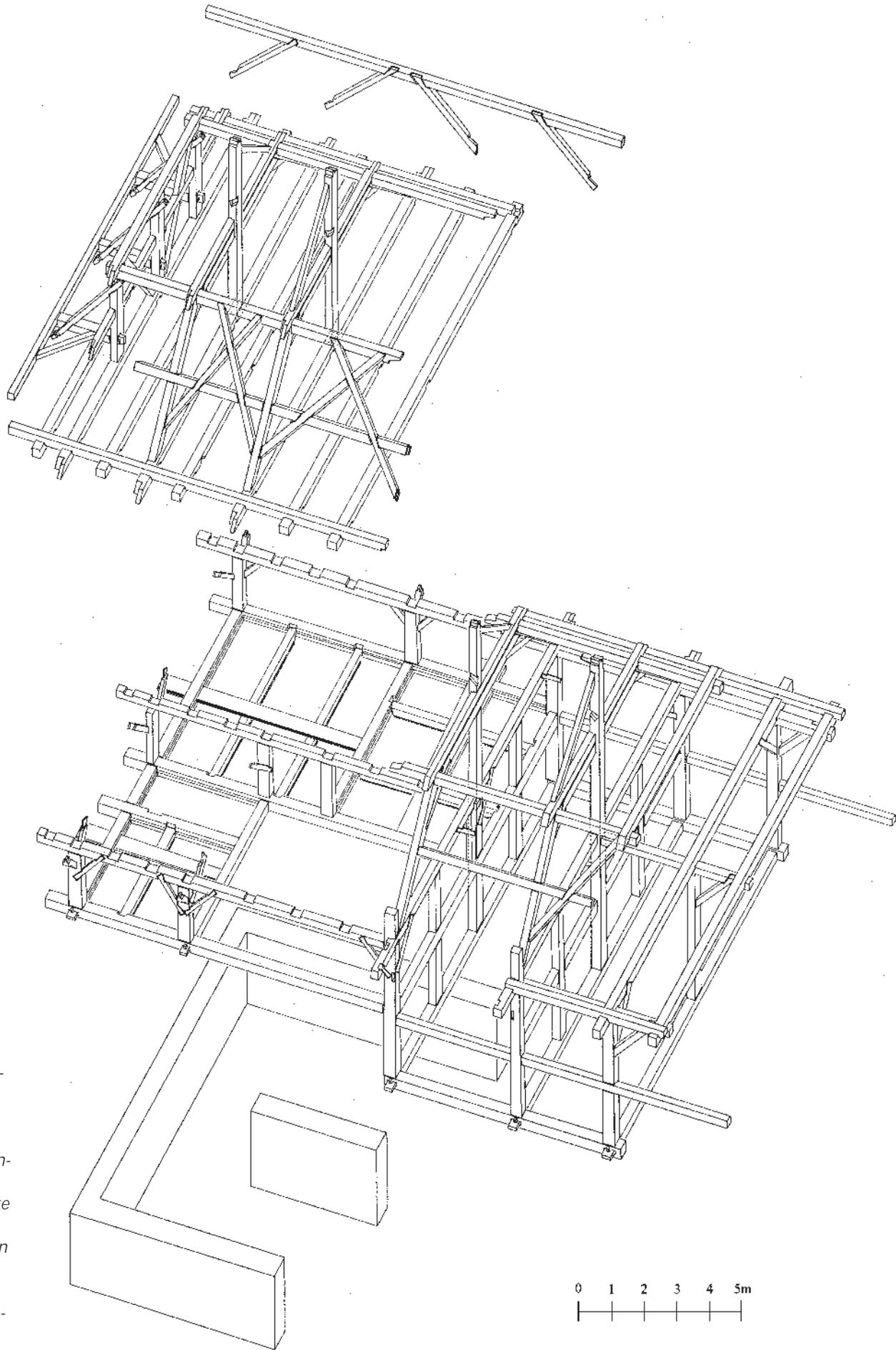
Wichtig war deshalb die erste grundsätzliche Sanierungsentscheidung: Die Wohnfunktionen sollten auch in Zukunft nur im ehemaligen Wohnteil untergebracht werden. Im Wirtschaftstrakt bleibt so ein größtmögliches Nutzungspotential erhalten. Das Erdgeschoss bot aufgrund seiner hohen und hellen Räume Platz für Nutzungen mit „erhöhtem Verkehrsaufkommen“, für Erschließung, Wohnen, Kochen, Büro. Im dämmrigen und niederen Obergeschoss dagegen sollten die Schlaf- räume entstehen.

Durch die Herausnahme der mittlerweile baufällig gewordenen Zwischendecke in der ehemaligen Rauchküche wurden die ursprünglichen Raumdimensionen wieder erlebbar. In den entstandenen zweigeschossigen Raum konnte im Obergeschoss ein Erschließungssteg eingehängt

*5 Die isolierten Bohlenwände des Obergeschosses sind auf der Innenseite mit Dielen verkleidet. Im Türbereich ist eine Innentüre in der Ebene der neuen Wandverkleidung eingefügt worden. Zur Verbesserung der Belichtung wurde die jeweils oberste Diele eines Bohlengefaches herausgenommen und durch eine Isolierglasscheibe ersetzt.*



*6 Die Kammerwände mit dem durchlaufenden Belichtungsband.*



7 Das Tragwerk von 1809, axonometrische Darstellung ohne Sparrenlage und ohne Hoch-einfahrt. Deutlich zu erkennen ist die unterschiedliche konstruktive Durchbildung von Wohn- und Wirtschaftsteil. Während die Stockwerke im Wohnteil getrennte Einheiten bilden, werden sie im Wirtschaftsteil von den Hochsäulen zu einer Einheit zusammengefasst.

werden, der die völlige Neuorganisation des Obergeschosses ermöglichte. Aus drei Durchgangskammern wurden drei separat benutzbare Schlafräume. Ebenfalls eingehängt wurde eine vorgefertigte Sanitärzelle. Dadurch musste keine der Kammern zum Bad umfunktioniert werden. Diese „Implantate“ ermöglichten es, alle neuen Funktionen gänzlich im historischen Wohnteil unterzubringen. Eingriffe in die historische Substanz konnten auf diese Art und Weise gering gehalten werden. Gleichzeitig wurden die Einbauten als architektonische Elemente der Gegenwart kenntlich gemacht.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Ständer-Bohlen-Bauweise wurden für die Wärmedämmung und die Belichtung der Kammern angemessene Sanierungsdetails entwickelt. Die nach innen aufgedoppelten, mit Flachs isolierten Bohlenwände erzielen jetzt, was ihre Wärmedämmung anbelangt, den Standard eines Niedrigenergiehauses! Die historischen Drehzapfen Türen erhielten in der Ebene der neuen inneren Wandverkleidung eine zweite Bohlentüre. Diese Innentüre besitzt eingetütete Gummidichtungen, um Isolierung und Winddichtigkeit zu optimieren. Über die Türen wird der Raum auch in Zukunft belüftet werden. Ein Umstand, der sich positiv auf die Konstruktion der neuen Kammerfenster auswirkt, denn diese können als Festverglasungen ohne starke Profile und Beschläge ausgebildet werden. Deshalb wurde einfach die jeweils oberste Diele eines Bohlenfeldes durch eine Isolierglasscheibe ersetzt – eine transparente Bohle sozusagen. Zu diesem Zweck musste das Tragwerk nicht geschädigt werden, da die fast 200 Jahre alten Einfädelstellen der Dielen wieder benutzt werden konnten. Auf diese Weise entstanden große Lichtschlitze, die die Maßstäblichkeit der Wand aufnehmen und sich von außen kaum von den dunklen Bohlen unterscheiden.

Diese historischen „Einfädelstellen der Dielen“ wurden ebenfalls dazu herangezogen, die neuen

Zugänge von dem Erschließungssteg zu den Kammern herzustellen. Aus den herausgenommenen Dielen wurden Schiebetüren gefertigt, die nun die neuen Zugänge verschließen.

Bei der Materialwahl orientierte man sich stark an den bereits im Haus verwendeten historischen Baustoffen. Diese besitzen eine gute Alterungsfähigkeit und werden durch Gebrauch und Bewitterung nicht unansehnlich, sondern entwickeln ganz eigene ästhetische Qualitäten. Heutzutage werden sie in der Werbung als „ökologische Baustoffe“ angepriesen. Verformungen und Gebrauchsspuren wurden nicht weggretuschiert, sondern als „Ästhetik des Alters und des Alterns“ bewusst belassen und respektiert. Neues wird nicht verborgen, so z. B. die Sanitärzelle oder die thermische Solaranlage: Diese wurde nicht in die einheitliche große Dachfläche integriert, sondern aufgeständert vor den Ökonomie teil gestellt. So wahrt das Haus auch von der Ferne seine harmonische Einbindung in die Landschaft des Belchens.

Insgesamt stehen die Sanierungseingriffe in der Tradition der Anpassung und Umgestaltung der Bausubstanz auf die Nutzungsbedürfnisse der jeweiligen Generation. Die Instandsetzung des „Brehhuus“ stellt einen bedenkenswerten Ansatz in der notwendigen Diskussion um die Baukultur im „Naturpark Südschwarzwald“ dar.

#### Literatur:

Hermann Schilli: Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953.

Ulrich Schnitzer: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Arbeitsheft des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 2, Stuttgart 1989.

*Florian Rauch*  
*Brauerstraße 3a*  
*76137 Karlsruhe*



# Eine steinzeitliche Miniatur-Kulturlandschaft in Hohenlohe

## Denkmal früherer Landnutzung aus der Retorte

*Was bringt durchaus ernsthafte Wissenschaftler unterschiedlichster Fachrichtungen – Landwirte, Geographen, Biologen, Bodenkundler, Forstwirte, Archäologen, alle im Berufsalltag vorwiegend Schreibtischtäter – dazu, in einem abgelegenen Wald in Hohenlohe mit Steinbeilen Bäume abzuschlagen, eingehüllt in Qualm und Lohe brennende Holzhaufen mit langen Haken über den Boden zu ziehen oder ein Getreidefeld mühselig Ähre für Ähre mit bloßen Händen abzuernten? Nein, es ist nicht die Suche nach neuen Herausforderungen der besonderen Art, keine neue Methode zur Bewältigung post-moderner Midlife-Crisis, sondern wissenschaftlich-historisches Interesse auf den Spuren einer längst vergangenen Kulturlandschaft. Und da diese Spuren längst verwischt sind, werden sie gewissermaßen neu gelegt. Zum besseren Verständnis muss diese Geschichte jedoch von Anfang an erzählt werden. Dann wird auch klar, warum ein Bericht darüber im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts erscheint und warum die Landesforstverwaltung solche Dinge nicht als groben Forstfrevel ahndet, sondern ihren Wald dafür hergibt, und sich sogar aktiv an dem Projekt beteiligt.*

Manfred Rösch

*1 Forchtenberg (Hohenlohekreis), Versuchsfeld beim Büschelhof. Die überbrannte Fläche kurz vor Abschluss des Brandes; auf der Fläche werden bereits Proben entnommen und Messungen vorgenommen.*

### Steinzeitliche Landnutzung und Kulturlandschaft

Denkmäler sind materielle menschliche Hinterlassenschaften von historischer Bedeutung, die über einen möglichen, aber nicht notwendigen ästhetischen Stellenwert hinaus historische Quellen zur Kenntnis früheren menschlichen Lebens sind.

Diese Definition verleiht nicht nur Bauwerken, Geräten, Kunstwerken, nicht nur Knochen oder Pflanzenresten Denkmalcharakter, sondern auch Landschaftsteilen oder ganzen Landschaften, die nicht nur Kulisse vergangenen Lebens waren, sondern als Stätte der Nahrungs- und Rohstoffgewinnung durch diese wirtschaftliche Nutzung erst geformt wurden. Zugleich waren diese Örtlichkeiten die essentielle Grundlage menschlicher Kultur, denn Nahrungsproduktion ist essentiell. Bei solcher aus wirtschaftlicher Notwendigkeit erwachsener Kulturlandschaft denkt man beispielsweise an Streuobstwiesen, an alte Weinberge mit ihren von vielen Generationen in mühseliger Arbeit aufgeschichteten Trockenmauern, an alte Ackerterrassen und Wölbäcker, an Heiden und Magerrasen als Relikte jahrhunderterlanger extensiver Weidewirtschaft, an Nieder-, Mittel-, Hudewälder sowie Kohlplätze als Zeugen früherer vielfältiger Waldnutzung oder – besser – Waldausbeutung.

Die Aufzählung ließe sich mühelos fortsetzen. Alle diese Objekte haben eine gemeinsame Vergangenheit, können aus heutigem Blickwinkel bei etwas großzügiger Sicht als kontemporär an-

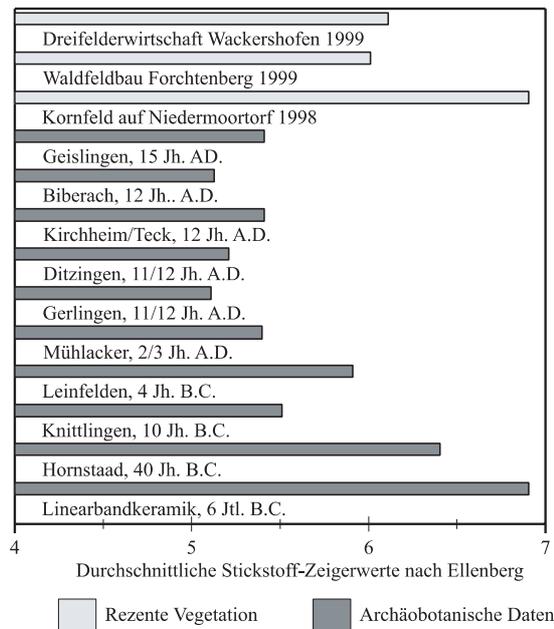


gesehen werden, zumindest was den Verlust ihrer wirtschaftlichen Funktion betrifft. Mit Beginn des Industriezeitalters wurden sie überflüssig und zu Fossilien, die durch Nutzungsaufgabe oder Nutzungsänderung zunehmend verschwinden. Ihr Ende ist also klar, synchron und vorgezeichnet und, ob und wie es partiell von Denkmal- und Naturschutz verhindert werden kann, nicht unser Thema.

Ihr Beginn führt unterschiedlich weit zurück in die Vergangenheit, bei den zentralen, – da für menschliche Nahrungswirtschaft essenziellen – Ackerfluren und Heiden/Magerrasen/Hudewäldern keineswegs jedoch weiter als höchstens 4000 Jahre, nämlich bis in die Bronzezeit. Bis da lassen sich die noch in der frühen Neuzeit gültigen ausgeklügelten Landnutzungssysteme zurückverfolgen, die auf einer Kombination von Ackerbau auf kleiner und Viehhaltung auf großer Fläche beruhen. Dabei kam dem Vieh die Rolle des Vehikels zu, auf den großen Flächen – Hudewälder, Heiden – Nährstoffe einzusammeln, die dann als Dünger auf den Äckern die Produktion von menschlicher Nahrung ermöglichten, ein System, das vor Erfindung der künstlichen Düngung über einige Jahrtausende funktionierte, wenngleich mühsam, nicht ohne Krisen und keineswegs üppig. Ob es heute auch funktionieren würde oder ob das Industriezeitalter gerade noch rechtzeitig kam, ist eine andere Frage.

Uns interessiert jedoch hier, was eigentlich in den mehr als drei Jahrtausenden davor war, denn die Geschichte bäuerlicher Landnutzung in Mitteleuropa beginnt spätestens mit der Linearbandkeramik, also Mitte des 6. Jahrtausends v. Chr. Spuren dieser Landnutzung sind in der Landschaft nicht mehr erhalten, sieht man von alten Kolluvien ab. Kolluvien sind Oberböden, die in der Folge von Rodung und Ackerbau in Hanglagen erodiert und am Hangfuß wieder abgelagert wurden. Da es aus dieser Zeit keine schriftlichen Quellen gibt, beruhen unsere Vorstellungen zur jungsteinzeitlichen Landnutzung und Kulturlandschaft allein auf archäologischen Funden: Geräten zur Ernte oder Feldbestellung, Gefäßen zur Vorratshaltung, auf Resten von Nutzpflanzen und Unkräutern aus Siedlungen sowie auf Pollenanalysen.

Aus diesen Indizien kann geschlossen werden, dass die jungsteinzeitliche Landnutzung und Kulturlandschaft keineswegs eine Frühform, ein Vorläufer der metallzeitlichen war, sondern etwas Eigenständiges, völlig Andersartiges. Das steinzeitliche Getreidefeld hat mit dem mittelalterlichen Wölbacker so wenig gemein wie dieser mit dem Maisfeld des 20. Jahrhunderts. Die Gründe sind nicht quantitativer Natur, also beispielsweise geringere Besiedlungsdichte und Nutzungsintensität, sondern qualitativer. Der steinzeitlichen

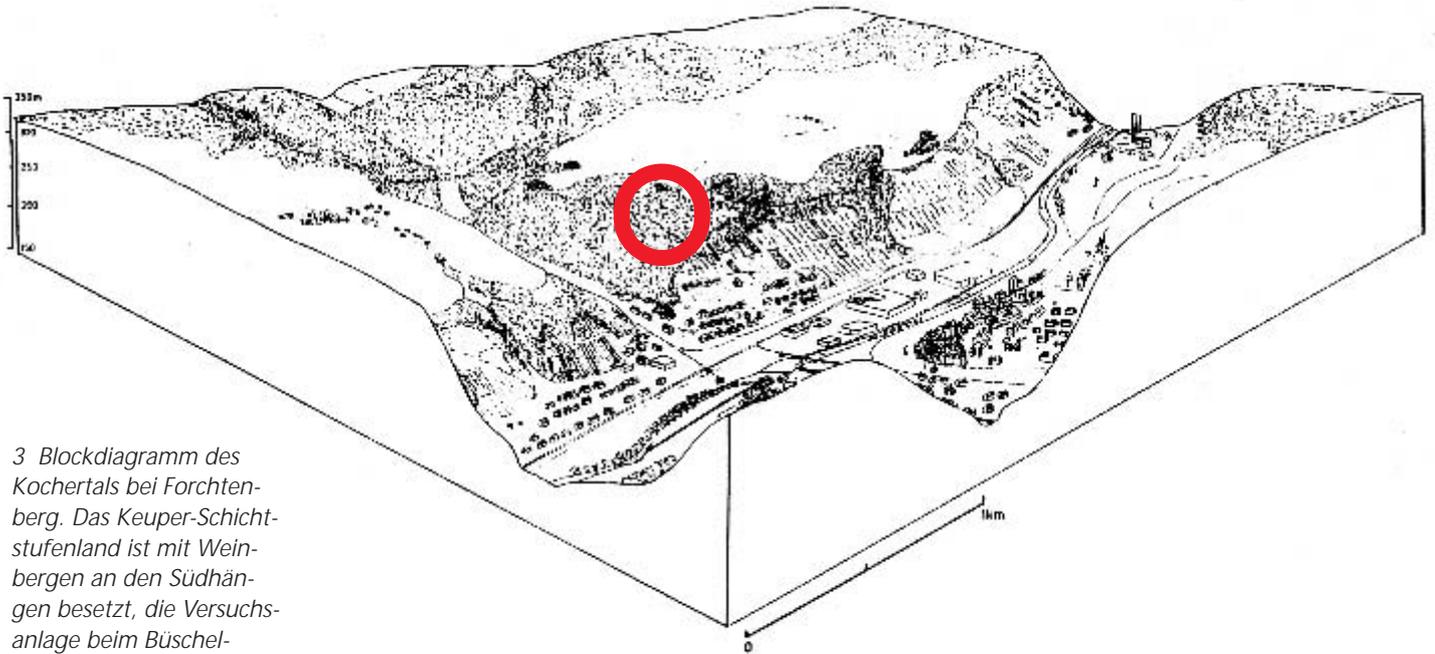


Landnutzung lagen andere wirtschaftliche Konzepte zugrunde, die sich die Gunst eines noch nicht durch jahrtausendelange Ausbeutung verarmten Naturraums zunutze machten. Wie diese im Einzelnen funktionierten und sich im Laufe der Geschichte veränderten, ist Gegenstand aktueller Forschung und kontroverser wissenschaftlicher Diskussion. Dabei kommt der experimentellen Überprüfung besondere Bedeutung zu.

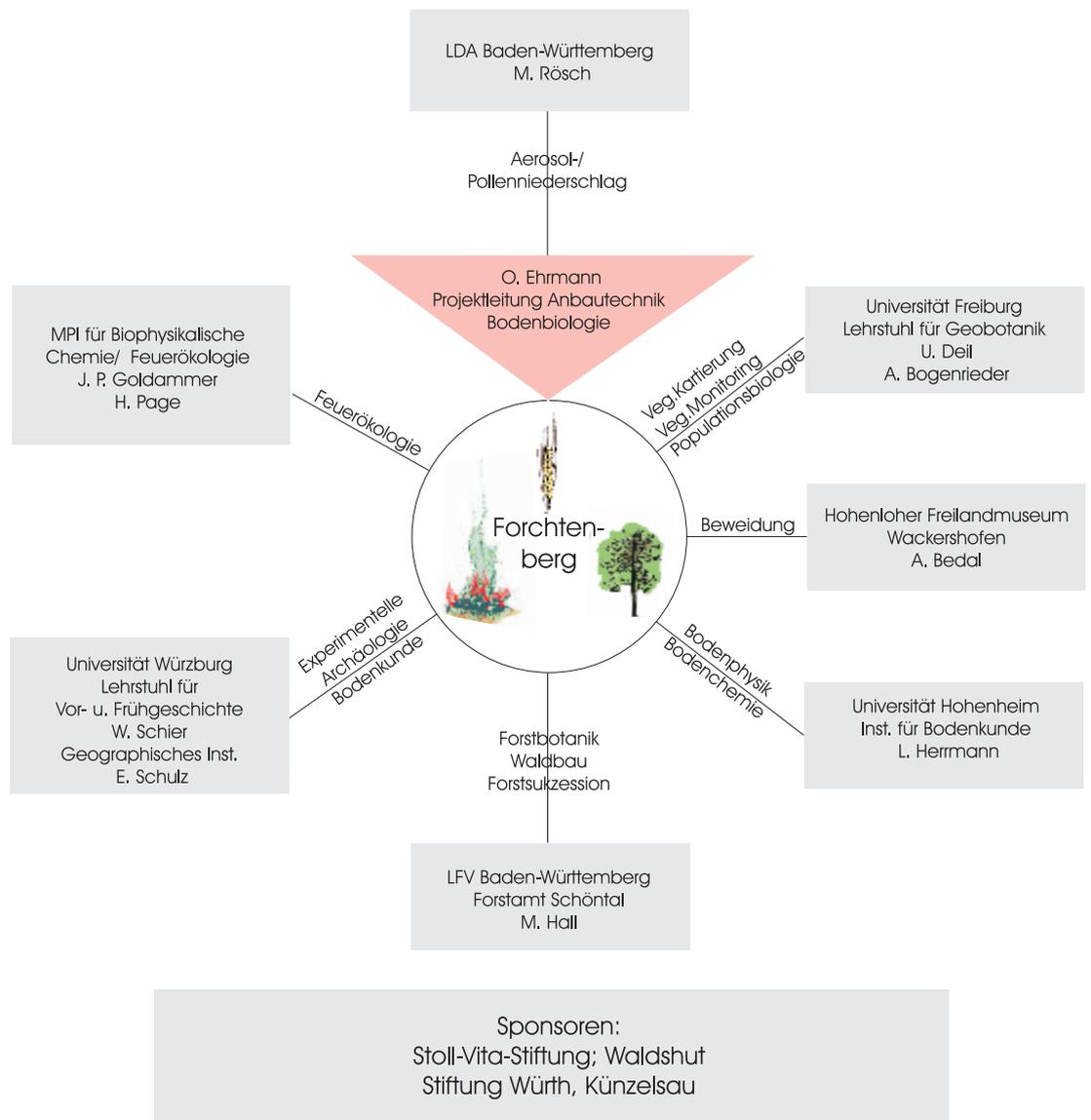
## Die Anbauversuche in Hohenlohe

Im Jahre 1994 wurde auf Initiative des Landesdenkmalamtes im Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall-Wackershofen mit Anbauversuchen zur mittelalterlichen und prähistorischen Landwirtschaft begonnen. Ziel war, die im Zuge der siedlungsarchäologischen Untersuchungen im Alpenvorland erarbeiteten Modellvorstellungen zum spätneolithischen Wald-Feldbau experimentell zu überprüfen und in Aufwand und Ertrag mit mittelalterlicher Dreifelderwirtschaft zu vergleichen. Wald-Feldbau mit Feuereinsatz – auch unter den englischen Begriffen „shifting cultivation“ bzw. „slash-and-burn culture“ bekannt – ist möglich, wenn ackerfähiges, bewaldetes Gelände ausreichend verfügbar ist. Nach Einschlag des Waldes wird das trockene Holz vor Ort verbrannt und auf dieser Fläche für ein oder wenige Jahre Ackerbau betrieben. Danach wechselt man in ein anderes Waldstück, die alte Fläche fällt brach, und aus den Stockausschlägen der Laubhölzer entsteht binnen ein bis zwei Jahrzehnten ein Niederwald. Dann hat sich der Boden einigermaßen erholt, und es haben sich wieder Nährstoffe in der lebenden Biomasse angesammelt, sodass ein erneuter Anbauzyklus ablaufen

2 Veränderungen der Stickstoffversorgung der Äcker vom Altneolithikum bis zum Hochmittelalter (durchschnittliche Stickstoff-Zeigerwerte nach Ellenberg der Ackerunkraut-Flora archäologischer Getreide-Vorratsfunde) und Vergleich mit rezenten Testflächen. Aus dem Diagramm geht hervor, dass die Fruchtbarkeit der Äcker in der Jungsteinzeit deutlich größer war als in den Metallzeiten und dass sie von der Bronzezeit bis ins Hochmittelalter weiter zurückging. Im Vergleich dazu zeigen die heutigen Versuchsfelder in Wackershofen und Forchtenberg ebenso wie moderne, nicht künstlich gedüngte Äcker auf Torfböden ähnlich gute Nährstoffversorgung wie in der Jungsteinzeit.



3 Blockdiagramm des Kochertals bei Forchtenberg. Das Keuper-Schichtstufenland ist mit Weinbergen an den Südhängen besetzt, die Versuchsanlage beim Büschelhof liegt am Südrand der Hochfläche (Kreis). Nach Schulz (1999).



4 Die Zusammensetzung und Organisation der Arbeitsgruppe „Anbauversuche Forchtenberg“.

kann. Solche als primitiv, archaisch und wenig nachhaltig geltenden Nutzungsformen sind nicht nur aktuell in den Entwicklungsländern verbreitet, sondern waren bis vor wenig mehr als 100 Jahren noch in abgelegenen und wirtschaftlich rückständigen Gebirgsgegenden Mitteleuropas bekannt.

Nach einigen Jahren des Experimentierens in Wackershofen war klar, dass dort geeignete Waldflächen nicht in ausreichender Größe zur Verfügung stehen, zumal die Rekonstruktion steinzeitlicher Landnutzung nicht unbedingt in das Konzept eines Museums passt, das die Darstellung regionaler ländlicher Volkskultur der frühen Neuzeit zum Thema hat. Daher verblieb in Wackershofen nur die Dreifelderwirtschaft, die, was die geringen Erträge und die Verunkrautung anbetrifft, mittlerweile ein gutes und wirklichkeitsnahes Bild mittelalterlicher Landwirtschaft bietet. So haben sich, die Gunst der Stunde nutzend, bereits drei in den Roten Listen bedrohter Pflanzen geführte Unkräuter, spontan und ohne fremdes Zutun, vermutlich aus der Samenbank des Bodens wieder eingefunden.

Der Wald-Feldbau wurde in einen Wald nördlich Forchtenberg am Kocher (Hohenlohekreis) verlagert, den die Landesforstverwaltung für mindestens zwanzig Jahre zur Verfügung gestellt hat. Hier ist seit 1997 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe tätig, an der neben dem Landesdenkmalamt und der Landesforstverwaltung die Universitäten Freiburg, Hohenheim und Würzburg sowie das Max-Planck-Institut für Feuerökologie Freiburg beteiligt sind. Hier wird nun, mit finanzieller Unterstützung durch die Stoll-VITA Stiftung, Waldshut, und die Stiftung Würth, Künzelsau, ein schöner und – was den möglichen künftigen Holzertrag betrifft – hoffnungsvoller Wald systematisch und scheinchenweise mit Feuer und Axt verwüstet und nach einer kurzen Ackerbauphase dem Chaos aus Disteln und Gestrüpp überlassen, und das alles nach einem ausgeklügelten, genauen Versuchsplan, mit List und Tücke. Doch damit nicht genug. Zusätzlich werden aus Wackershofen Ziegen herangekarrt, die sich nun in der Waldeinsamkeit vom Publikumsverkehr und fetten Gras ihres Museums erholen und an Disteln und Dornen laben dürfen, was sie auch mit Begeisterung tun.

Wie bereits angedeutet, ist das Ganze kein Freizeitvergnügen spleeniger Wissenschaftler, sondern hat einen ernsten Hintergrund, der in den folgenden Fragen zum Ausdruck kommt:

Wie hat es der jungsteinzeitliche Mensch mit seinen begrenzten technischen Möglichkeiten in einer völlig vom Wald überwucherten Landschaft geschafft, erfolgreich Landwirtschaft zu treiben und dabei zu überleben, eine Kunst, die in der



heutigen Landwirtschaft trotz Entwaldung und EU-Subventionen nicht leichter geworden ist?

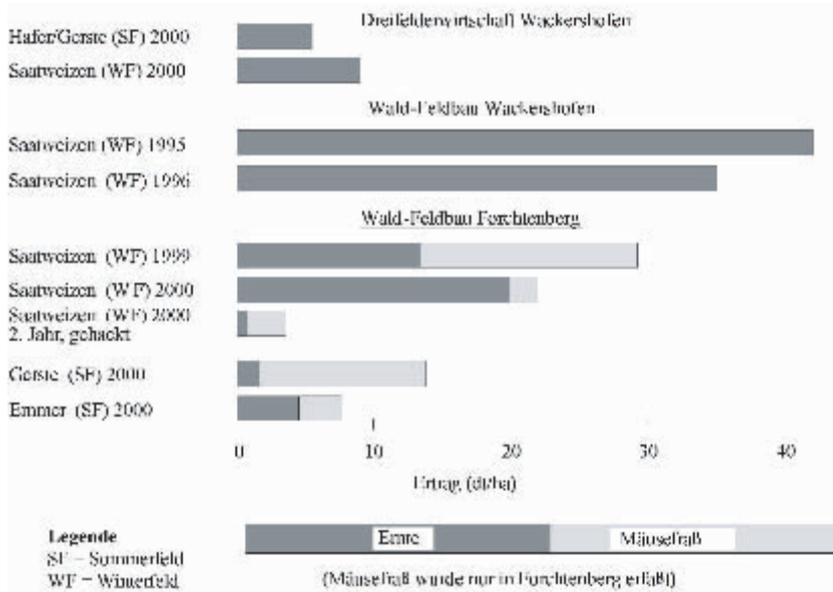
Wie hat er dabei den Naturraum verändert und wie haben diese Umweltveränderungen wiederum seine Wirtschaftsweise beeinflusst?

In den nächsten zwanzig Jahren sollen in Forchtenberg befriedigende Antworten auf diese Fragen gefunden werden. Nebenbei entsteht dabei das Modell einer jungsteinzeitlichen Kulturlandschaft, der zur Vollständigkeit und musealen Wertbarkeit nur noch entsprechende Baulichkeiten und Infrastruktur fehlen.

Gegenwärtig werden jedoch auf Teilflächen von jeweils 30 x 30 m – davon stehen insgesamt 34 zur Verfügung – verschiedene wissenschaftliche Fragen verfolgt. Es geht dabei um kurzfristigen Anbau und anschließende Waldbrache im Vergleich zum Daueranbau, um die Auswirkung von Beweidung, um die Vor- und Nachteile von Sommer- und Wintergetreide und vieles mehr. Untersucht werden nicht nur die Ertragsmengen, die Vegetation, die Struktur, der Nährstoffgehalt und die Biologie des Bodens, der Pollen- und Holzkohleniederschlag aus der Luft, die Klimabedin-

*5 Brennen einer Schlagfläche im Herbst zur Vorbereitung des Getreidebaus.*

*6 Frisch aufgelaufener Winterweizen auf dem Brandfeld im Dezember.*



7 Getreideerträge und Mäusefraßschaden beim Wald-Feldbau und in der Dreifelderwirtschaft – verschiedene Versuchsanordnungen.

gungen, sondern auch der Arbeitsaufwand beim Holzfällen, Brennen, bei der Bodenbearbeitung und Ernte unter Anwendung von Geräten und Verfahren, wie sie in der Jungsteinzeit möglich und wahrscheinlich waren.

Erste Ergebnisse – kurz und stichwortartig skizziert:

1. Der Anbau mit Herbstbrand nach Einschlag im Vorjahr ist unproblematisch und liefert guten und sicheren Ertrag bei recht geringem Arbeitsaufwand. Die Aussaat erfolgt wenige Tage nach dem Brand in Saatlöcher, die mit einem Stock in den Boden gedrückt und nach Ablage der Körner mit



8 Rand des Getreidefelds im Mai. Auf dem gebrannten, aber nicht bebauten Boden entwickelt sich eine Unkrautvegetation, während das bereits weiterentwickelte Getreide weitgehend unkrautfrei ist.

dem Fuß verschlossen werden. Unkraut ist im ersten Jahr kein Thema, weil die Wald- und Schlagpflanzen, durch den Brand geschädigt, den Entwicklungsvorsprung des Getreides nie mehr aufholen können. Begünstigt durch die durch das Feuer mobilisierten Nährstoffe liefert der Weizen Erträge von 25 Doppelzentnern pro Hektar im Mittel, das sind 250 g pro m<sup>2</sup> oder etwa das 23-fache der Saatmenge. Das ist immerhin ein Viertel der Durchschnittserträge in der modernen High-tech-Industrie-Landwirtschaft und eine Ausbeute, von der mittelalterliche Landwirte nur träumen konnten.

2. Es sei allerdings nicht verschwiegen, dass diese Erträge errechnet sind und nur teilweise tatsächlich eingefahren wurden. Ein beträchtlicher Teil des Getreides wird nämlich von den Waldmäusen geerntet, und an adäquaten und dem jungsteinzeitlichen Landwirt möglichen Verfahren, dies zu verhindern, wird noch gearbeitet.

3. Der Brand im Frühjahr und der nachfolgende Anbau von Sommergetreide ist ebenfalls möglich. Eine Kombination beider Anbauarten zur Risikominderung und um Arbeitsspitzen zu entzerren, war vielleicht schon in der Steinzeit üblich und wird als Arbeitshypothese weiter verfolgt.

4. Fortgesetzter Anbau auf der gleichen Fläche wirft dagegen erhebliche Probleme auf. Bereits im zweiten Anbaujahr drohen die Unkräuter – Disteln, Weidenröschen, Himbeeren und Gräser, durchweg Pflanzen von Waldlichtungen – das Getreide zu ersticken. Trotz fleißigen Jätens war es bisher kaum möglich, mehr zu ernten, als ausgesät wurde. Hilfreich wäre erneutes Brennen, doch scheitert das aus Mangel an Brennmaterial, es sei denn, man schafft trockenes Holz aus größerer Entfernung herbei. Versuche zur Unkrautregulierung durch Beweidung mit Ziegen sind in der Anlaufphase und werden fortgesetzt. Über den Einsatz von Rindern, Schafen und Schweinen wird nachgedacht.

5. Als Fazit bleibt festzuhalten: Ackerbau auf frisch eingeschlagenen und überbrannten Flächen ist ein besonders effektives Verfahren zur Erzeugung von Getreide. Für seine alleinige und ständige Anwendung ist die ständige Verlagerung der Anbauflächen innerhalb einer Waldlandschaft nötig.

6. Der Untersuchung der gesamten ökologischen Kausalzusammenhänge und der Evaluierung abgeleiteter oder andersartiger für die Jungsteinzeit möglicher und funktionsfähiger Anbauverfahren gilt das künftige Augenmerk des Projekts.

Literatur:

Bauer, U. (1998): Die Entwicklung von Anbauverfahren im Ackerbau. In: Fansa, M. (Hg.): Experimentelle

Archäologie – Bilanz 1997. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 19, 1998, 21–33.

Lüning, J. (1980a): Getreideanbau ohne Düngung. Archäologisches Korrespondenzblatt 10, 1980, 117–122.

Lüning, J. (1980b): Steinzeitlicher Ackerbau im Hambacher Forst. Mitteilungen der Universität Köln 1980, 29–30.

Lüning, J. (2000): Steinzeitliche Bauern in Deutschland – Die Landwirtschaft im Neolithikum. Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie Band 58, Bonn 2000.

Lüning, J. u. Meurers-Balke, J. (1980): Experimenteller Getreidebau im Forst, Gemeinde Elsdorf, Kr. Bergheim / Rheinland. Bonner Jahrbücher 180, 1980, 305–344.

Meurers-Balke, J., Lüning, J. (1990): Experimente zur frühen Landwirtschaft. Experimentelle Archäologie in Deutschland. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 4, 1990, 82–92.

Reynolds, P. (1977): Slash and Burn experiment from the Butser Ancient Farm project in Hampshire. The Archeological Journal 134, 1977, 307–318.

Rösch, M. (1990): Veränderungen von Wirtschaft und Umwelt während Neolithikum und Bronzezeit am Bodensee. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 71, 1990, 161–186.

Rösch, M. (1998): Anbauversuche zur (prä-)historischen Landwirtschaft im Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall-Wackershofen. In: Fansa, M. (Hg.), Experimentelle Archäologie in Deutschland – Bilanz 1997. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 19, 1998, 35–43.

Rösch, M. (2000): Anthropogener Landschaftswan-



del in Mitteleuropa während des Neolithikums – Beobachtungen und Überlegungen zum Verlauf und möglichen Ursachen. Germania 78, 2000, 293–318.  
Schulz, E. (1999): Zur Entstehung mitteleuropäischer Kulturlandschaft – Beobachtungen und Experimente in Hohenlohe. Würzburger Geographische Manuskripte 50, 1999, 275–296.  
Steensberg, A. (1979) Draved: an experiment in Stone Age agriculture: burning, sowing and harvesting. Kopenhagen 1979.

*9 Auch das reife Getreidefeld ist kurz vor der Ernte Mitte Juli fast unkrautfrei, während sich in der Umgebung eine typische Schlagflur entwickelt hat, die aber gerade erst zur Blüte kommt.*

*Univ.-Doz. Dr. Manfred Rösch  
LDA · Archäologische Denkmalpflege  
Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen*



# Martinskirchgässli 4 in Endingen am Kaiserstuhl

## Ein geretteter Abbruchkandidat und seine Aussagen zur Stadtgeschichte

*Das gut funktionierende Zusammenspiel aller Beteiligten – Bauherr, Stadt, Architekt, Bau- und Bodendenkmalpflege – sicherte den Fortbestand eines Gebäudes. Während der Restaurierungsarbeiten wurde ein reicher Schatz an historischen Quellen geborgen, der im folgenden Beitrag aus dem Blickwinkel der Denkmalpflege und des Architekten dokumentiert wird.*

Rolf Brinkmann / Bertram Jenisch / Susanna Schönecker

### Eine Bauanfrage und ihre Folgen

Im Rahmen eines Ortstermines in Endingen am Kaiserstuhl, Landkreis Emmendingen, wurde die zuständige Gebietskonservatorin mit der Bauvoranfrage „Abbruch des Wohngebäudes mit Scheune und Neubau von zwei Häusern mit Stellplätzen“ konfrontiert. Das in sich geschlossene Anwesen liegt hinter der Wallfahrtskirche St. Martin im so genannten Martinskirchgässli (Abb. 1). Das Grundstück ist mit Wohnhaus, Scheune und einem kleinen Schopf bebaut und von der Gasse durch einen Torbogen, datiert 1570, zu erreichen. Während des Ortstermins wurde deutlich, dass die Erben das Anwesen, das

als Kulturdenkmal eingestuft ist, verkaufen wollten. Wegen angeblicher Bauauffälligkeit fanden sich jedoch zunächst keine Kaufinteressenten. Daher sollte an einen Investor verkauft werden, der nach Abbruch der bestehenden Gebäude das Grundstück mit einem Eigentumswohnkomplex bebauen wollte.

Nach einer ersten Objektbegehung wurde ein Listentext entworfen, der die Sachgesamtheit nach §2 DSchG als aussagekräftiges Dokument für das vorwiegend ländlich bestimmte Endingen im 16. und 17. Jahrhundert beschrieb und auch – basierend auf der dendrochronologischen Untersuchung – von einem spätmittelalterlichen Kern des Wohnhauses des 15. Jahrhunderts ausgeht.



1 Stadtzentrum von Endingen. Das Haus Martinskirchgässli 4 ist mit einem Pfeil markiert.



wurde. Die Lösungsvorschläge des Architekten, die sich eng am Bestand orientierten, waren die Grundlage einer Planung, bei der denkmalpflegerische Belange weitgehend berücksichtigt werden konnten. Am 18.11.1998 konnte die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten an dem Objekt erteilt werden, welche die Grundlage der Planung und des Zuschussantrages bildete. Das Anwesen erhielt somit eine Chance, „weiter zu leben“. Durch die umsichtige Vorgehensweise bei Planung und Durchführung der Baumaßnahme, in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt, ergaben sich über die Erhaltung des Gebäudes hinaus tiefe Einblicke in die Siedlungsgeschichte des Platzes. In 14-monatiger Bauzeit wurden die Gebäude in ihrer Gesamtheit unter größtmöglicher Erhaltung der historischen Sub-

*2 Vom Martinskirchgässli betritt man durch einen Torbogen das Anwesen. Aufnahme von 1968 mit ursprünglicher Erschließung der Nachbarbebauung.*

Die Bauvoranfrage wurde von Seiten der Denkmalpflege abgelehnt. Mehrere Gespräche mit den Eigentümern, der Erbgemeinschaft, folgten. Ziel der Denkmalpflege war es, zu diesem Zeitpunkt einen Käufer für den Gebäudekomplex zu finden, der ihn erhalten wollte. Die denkmalgeschützte Sachgesamtheit erhielt schließlich von seinen Eigentümern eine bedingte Chance: Binnen einer Frist von acht Wochen sollte ein Käufer gefunden werden. Mit der Unterstützung der Stadt Endingen fanden sich im allerletzten Augenblick mit einer ortsansässigen Familie Kaufinteressenten, die bereit waren, die historischen Gebäude zu erwerben, um sie behutsam zu sanieren. Im Rahmen eines Vermittlungsgesprächs zwischen den Eigentümern, den potentiellen Käufern, dem Bürgermeister und der Denkmalpflege wurde eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung gefunden.



Die neue Bauherrschaft beauftragte einen mit Altbausaniierungen erfahrenen Architekten mit der Planung. Grundlage für das Sanierungs- und Nutzungskonzept, das die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigte, war zunächst eine Bauaufnahme (Genauigkeitsstufe III) mit Schadensbildkartierung. Nutzungsüberlegungen wurden von Seiten der Bauherren angestellt, die sich in Gesprächen mit der Denkmalpflege zu einem denkmalverträglichen Konzept entwickelten. Anhand gelungener Beispiele restaurierter historischer Gebäude konnte durch den Architekten das Vorurteil widerlegt werden, dass gewisse Abstriche an moderne Wohnkultur das Leben in alten Häusern unzumutbar mache. Für den Eigentümer bedeutete dies Flexibilität bei der Erarbeitung des Nutzungskonzepts, Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft, ein höheres finanzielles Engagement zu wagen, das durch eine Förderung seitens der Denkmalpflege abgedeckt

stanz stabilisiert, repariert und saniert. Bemerkenswert ist dabei, dass der Architekt zugleich die Bauforschung übernahm. Er stand nicht nur in ständigem Kontakt mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Archäologie des Mittelalters, sondern beteiligte sich am Erforschen und Erkunden der historischen Substanz durch Beobachtungen, dokumentierte diese baubegleitend und setzte sie in einen geschichtlichen Zusammenhang.

*3 Martinskirchgässli 4. Hofseitige Fassade vor der Renovierung.*

Ein weiterer glücklicher Umstand war ab 1999 die Bestandserhebung zur Erstellung des Archäologischen Stadtkatasters der Stadt Endingen am Kaiserstuhl. Dadurch konnte eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Objektes auch innerhalb der Denkmalpflege ins Auge gefasst werden. Funde, die der Architekt sicherstellte, und solche, die bei einer erforderlichen Sondagegrabung geborgen wurden, erweiterten die Erkenntnisse,

welche im Rahmen der Arbeit des Archäologischen Stadtkatasters durch Aktenstudium zu Tage kamen. Die Siedlungsgeschichte der Stadt Edingen bzw. der Region kann dadurch, in mehrere Zeitphasen gegliedert, am Objekt Martinskirchgässli 4 abgelesen werden.

#### Statt Abriss und Neubebauung mit Eigentumswohnungen Erhaltung eines Ackerbürgerhauses aus dem 16. Jahrhundert

Bestandsbeschreibung aus der Sicht des Architekten, Stand Januar 1998

Vom Martinskirchgässli her betritt man durch einen Torbogen, zwischen zwei Nachbargebäuden hindurch, den nordöstlichen Hofraum des Anwesens, der auf den Seiten durch eine hohe Mauer und eine neuzeitliche Garage abgeschlossen ist (Abb. 2). Im Südwesten wird der Hofraum durch das Wohngebäude mit der rechtwinklig zu seiner Traufe angeordneten Scheune begrenzt. Das zweigeschossige Wohnhaus mit Satteldach ist traufständig, die Scheune zeigt über massivem Untergeschoss im Ober- und Dachgeschoss giebelständiges Sichtfachwerk und ein Krüppelwalmdach. Unmittelbar an den südöstlichen Wohnhausgiebel ist ein Nachbargebäude angebaut. Im Keller- und Erdgeschoss erstrecken sich Teile des Wohnhauses in dieses Gebäude hinein, Folge der immer wieder erfolgten Erbteilungen, die auch zu der heute vorherrschenden Kleinteiligkeit der Parzellen geführt haben. Die nordwestliche Scheunenwand ist durch einen schmalen Schlupf vom

Nachbargebäude getrennt. Während sich an die Rückseite der Scheune ein mauerumschlossener kleiner Hof anschließt, ist die südwestliche Rückseite des Wohnhauses bis dicht an die Nachbargrenze gerückt.

Die Fenster- und Türöffnungen in den Trauffassaden sind unregelmäßig in Form und Verteilung (Abb. 3). Dies und der Grundriss des Hauses deuten auf bauliche Veränderungen in der Vergangenheit hin. Eine der beiden unmittelbar nebeneinander liegenden Haustüren führt in der Nordostecke des Hauses in das Erdgeschoss, während man durch die andere Tür über eine Treppe direkt in das Obergeschoss gelangt. Vom Hausflur im Erdgeschoss führt eine mit einer Falltür abgedeckte Holzterrasse in den balkenüberdeckten, hohen, winkelförmigen Keller. Wo die Winkelteile des Kellers aneinander grenzen, trägt ein Unterzug einen Teil der Kellerdeckenbalken. Der Unterzug ist gebrochen und hat sich mehr als einen halben Meter gesenkt. Notstützen halten ihn und die Deckenbalken. In der Ostecke des Kellers fällt eine rundbogige Tür mit einer Rahmung aus Basaltbuckelquadern auf, die einfache, winkelförmige Steinmetzzeichen aufweisen (Abb. 4). Eine nischenförmige Abmauerung, die in den Keller des Nachbargebäudes hineinreicht, begrenzt diesen ehemaligen Kellerausgang. Form und Gestaltung der Rundbogentür verweisen das zugehörige Kellermauerwerk in das Mittelalter. Im Keller fanden sich als Unterbau eines Fasslagers Basis, Kämpfer und Schlussstein eines gefasten Sandsteingewändes, das zur alten Stalltür von 1570 gehörte.

Der Grundriss des Erdgeschosses weist zum Hof hin Stube und Kammer auf. Beide Räume bildeten ursprünglich eine große Stube mit einheitlicher Bohlenbalkendecke. Vom Hausflur führt ein abknickender Gang auf die Küche in der Südecke des Hauses zu und erschließt auch eine neben der Küche liegende Kammer. Die Küchentür ist an ihrer heutigen Stelle nicht ursprünglich. Hier, im Zentrum des Hauses, befand sich ehemals die Herdstelle mit offenem Rauchabzug. Der derzeitige Küchenzugang entstand erst während einer jüngeren Umbauphase. Ursprünglich befand er sich in der südöstlichen Giebelwand des Hauses, die seit 1763 durch das angebaute Nachbargebäude verstellt ist. Der Rauch vom Küchenherd, vom Kachelofen in der Stube und vom außen angebauten Backofen zieht aber nach wie vor in den alten Rauchabzug.

Eine Haustür führt unmittelbar vom Hof in das Obergeschoss. Beim Umbau des ursprünglich von nur einer Großfamilie bewohnten Hauses zu einem Zweifamilienhaus (abgetrennte Altenteilwohnung?) wurde Anfang des 19. Jahrhunderts dieser neue Zugang eingebaut. Die Wohnung im



4 Rundbogige Tür in der Ostecke des Kellers.



5 Scheune vor der Renovierung.

Obergeschoss besteht zur Hofseite aus Stube und Treppenflur, in dem eine kleine Küche eingerichtet ist. Von dieser führt eine steile Treppe in den Dachspeicher. Rückseitig liegen eine weitere Kammer und ein Speicherraum.

Das Dachgeschoss ist, entsprechend der Zweiteilung des Hauses, durch lehmverputzte Fachwerkwand zwischenwände aufgeteilt. Tür- und Fensteröffnungen im Südostgiebel weisen auch hier auf die frühere Erschließung des Hauses von diesem ehemals freistehenden Giebel aus hin. Die im Speicherraum abgestellten großen Truhen und Mehlkästen, die wegen ihrer Größe nicht über die heutige, schmale Speichertreppe transportiert werden konnten, bestätigen diese Beobachtung zusätzlich. Der Dachstuhl ist mit stehendem Stuhl abgezimmert mit teilweise verblatteten Verbindungen.

An das traufständige Wohnhaus ist auf der Nordwestseite die giebelständige Scheune angebaut (Abb. 5). Das massive Erdgeschoss der quer etwa mittig geteilten Scheune enthält Einfahrt, Tenne und Stall, darüber im Ober- und Dachgeschoss liegen die Bergeräume für Heu und Stroh. Der Dachstuhl mit beidseitigem Krüppelwalm ist als stehender Stuhl abgezimmert. Am Gefüge der Holzkonstruktion des Ober- und Dachgeschosses lässt sich erkennen, dass das Gebäude in seiner Längsausdehnung ursprünglich nur etwa die Hälfte der heutigen Größe besaß.

Im Hof, angelehnt an die nordwestliche Hofmauer, steht ein kleiner sehr baufälliger Schopf

mit Kniestock und Pulldach, der 1867 errichtet wurde. Schweineställe und der Trockenabort sind hier eingebaut. Ein weiterer, 1883 an die südwestliche Giebelwand der Scheune angebaute Schopf ist abgebrochen.

### Die Erhaltung und Revitalisierung des Anwesens – das neue Nutzungskonzept

Ein zentrales Problem war die neue Erschließung der Gebäude. Die getrennte Zugänglichkeit der beiden Geschosse des Wohnhauses, die sich herausgebildet hatte, verlangte nach einer Änderung. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zugangs von der Südostseite schied aus, weil dieser heute zugebaut ist. Der Einbau eines den Bauvorschriften entsprechenden, neuen Treppenhauses im Bereich der vorhandenen engen Flure und schmalen Treppen, das alle Geschosse gleichermaßen erschließen konnte, hätte einen erheblichen Eingriff in die Substanz bedeutet und die vorhandene Raumaufteilung verändert. Es bot sich daher an, den angrenzenden Tennenbereich mit dem Scheunentor als neuen Eingang des Hauses zu nutzen und die Treppenanlage hier einzubauen. Diese Lösung konnte die Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz von Wohnhaus und Scheune gering halten. Es war lediglich notwendig die bereits gestörte Balkenlage über der Tenne zu entfernen sowie je einen Wanddurchbruch im Bereich des Ober- und Dachgeschosses des Wohnhauses herzustellen.

Die unveränderte Nutzung des Haupthauses zu Wohnzwecken stand von Anfang an fest, während sich die Suche nach einer sinnvollen Verwendung für die Scheune als schwierig erwies. Ihren ursprünglichen Zweck als Ökonomiegebäude hatte sie verloren. Ungenutzt konnte sie aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht bleiben. Die nach dem Einbau des Treppenhauses verbliebenen Restflächen in der Scheune erstreckten sich über drei Ebenen. Zu ihrer Erschließung wurde im ehemaligen Stall in der Nordecke ein kleines Treppenhaus eingefügt, das man durch die alte Stallaußentür betritt. Im Erdgeschoss ist jetzt eine kleine Einliegerwohnung eingebaut, die sich nach Südosten mit einem kleinen Wintergarten zum Garten öffnet. Im Ober- und Dachgeschoss der Scheune, erreichbar auch aus der Wohnung im alten Wohnhaus über den neuen Treppeneinbau, sind unter Beibehaltung des alten Scheunengerüsts die Räume für eine Theateragentur eingebaut.

Durch den Einbau eines neuen, vom Treppenhaus erschlossenen Kellerraumes unter die Scheunentenne, der ohne Eingriff in das Baugesfüge möglich war, konnte die Heizungsanlage außerhalb des Wohnhauses eingebaut werden. Die gesamte

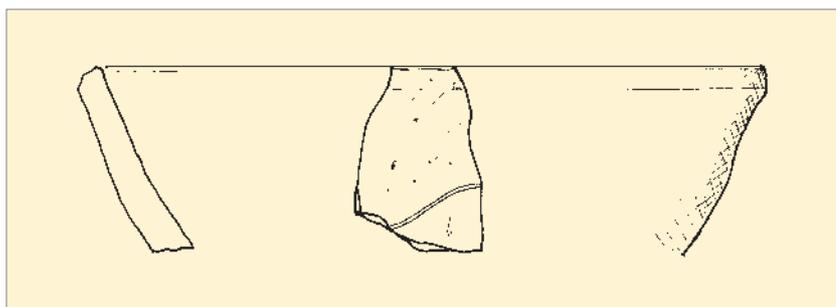


6 Sekundär vermauer-tes Schränkchen in der Stube.

historische Kellerdecke mit ihren Verformungen konnte so vollständig unverändert bleiben. Im Wohnhaus wurden die Einbauten des 19. und 20. Jahrhunderts, die einem zeitgemäßen Raumkonzept entgegenstanden, entfernt. Dabei ist u.a. die große Stube im Erdgeschoss in ihren ursprünglichen Ausmaßen wieder entstanden, mit Bohlenbalkendecke und mit den Wandtäfern. Auch das kleine Wandschränkchen, das zur Ausstattung dieser Stube gehört hatte, fand hier wieder seinen Platz, ebenso der Kachelofen vom Anfang des 20. Jahrhunderts (Abb. 6).

Im Obergeschoss zeichnet sich durch den Ausbau der nicht mehr notwendigen Treppe und der Kücheneinrichtung – beides Einbauten des frühen 19. Jahrhunderts – die ursprüngliche Stube wieder ab. Dort haben sich Reste einer Innenbemalung der Gefache erhalten. Im Obergeschoss waren nur wenige Eingriffe in die historische Substanz erforderlich: Die Raumschalen von Decken und Wänden und die Holzfußböden wurden ausgebessert und nach Farbbefund gefasst, die alten Zimmertüren und die Lamperien wurden repariert und konnten weitgehend erhalten werden. Der Sanitärbereich im Ober- bzw. Dachgeschoss konnte so in den Bestand eingefügt werden, dass keine originale Bausubstanz aufgegeben werden musste. Der restauratorische Farbbefund am Giebelfachwerk der Scheune war bestimmend für die farbliche Gestaltung des Gebäudekomplexes. Die größten Schwierigkeiten bei den Sanierungsarbeiten bereitete das Wohnhausdach. Die Dachkonstruktion im Westteil des Hauses wies stärkste Schäden auf. Durch frühere unsachgemäße Eingriffe in das konstruktive Gefüge des Dachverbandes waren starke Senkungen und Verschiebungen aufgetreten, durch die die Verbindungen zwischen Sparren, Pfetten und Kehlgebälk gelöst waren. Unter anderem war, um Platz zu gewinnen, beim Einbau der Treppe zum Obergeschoss im frühen 19. Jahrhundert die halbe Giebelwand des Wohnhauses ausgebaut worden. Undichtigkeiten der vielfach geflickten Dachdeckung hatten zu Zerstörungen mehrerer Knotenpunkte zwischen Pfetten und Pfosten geführt. Überall waren Notabstützungen vorgenommen worden, die zu unkontrollierten Lastabtragungen geführt hatten, mit erheblicher Beein-

7 Schale der späten Merowingerzeit.



trächtigung der Standfestigkeit. Der akut ein-sturzgefährdete, mit Zugankern provisorisch gesicherte, südwestliche Scheunengiebel aus Bruchsteinmauerwerk musste abgetragen und wieder aufgebaut werden. Eine Ursache für die starke Außenneigung des Giebels waren Setzungen der Wand, die in einem verfüllten Keller eines Vorgängerbaus gegründet war (s.u.). Bei der Instandsetzung der Dächer konnten die Dachverbandshölzer vorwiegend erhalten werden. Nur gänzlich zerstörte Teile wurden ersetzt. Die alte Biberschwanzdeckung konnte wieder verwendet werden.

In etwas mehr als einem Jahr wurden die bereits aufgegebenen Gebäude in ihrer Gesamtheit als Zeugnis ackerbürgerlicher Kultur unter weitestgehender Wahrung der historischen Substanz erhalten. Grundlage des Revitalisierungsprozesses, der die denkmalpflegerischen Belange berücksichtigte, waren eine verformungsgerechte Bauaufnahme mit Schadenserfassung, baubegleitende archäologische und bauhistorische Beobachtungen und eine dendrochronologische Altersbestimmung einzelner Gebäudebereiche. Diese Ergebnisse lassen sich miteinander verknüpfen und ermöglichen einen siedlungsgeschichtlichen Abriss des Hauses Martinskirchgässli 4 sowie seiner Parzelle im Kontext mit der Stadtgeschichte.

## Chronologischer Abriss der Besiedlungs- und Baugeschichte

### Lage innerhalb der Stadt

Das Anwesen Martinskirchgässli 4 liegt im Südwesten der Endinger Altstadt am südlichen Rand eines sanft vom Gewann Burg zum Marktplatz von Endingen abfallenden Lössrückens. Das Quartier wird im Norden von einer Geländekante begrenzt, an der sich die Parzellengrenzen orientieren, und fällt nach Süden zum Ostal stark ab. Offenbar handelt es sich bei dem im Osten vom Martinskirchgässli und im Westen von einer weiteren Gasse begrenzten Baublock um eine ehemalige Großparzelle.

### Erste Besiedlungsspuren in der späten Merowingerzeit

Das Gebiet liegt inmitten eines Areals, das durch eine Schenkung Kaiser Ottos I. im Jahr 969 an das Kloster Einsiedeln gelangte. Diese Schenkung schloss auch die Martinskirche mit ein, von der das uns interessierende Grundstück nur etwa 40 m entfernt liegt. Ein nur 120 m westlich der Kirche lokalisiertes merowingerzeitliches Gräberfeld des 7. Jahrhunderts legt allerdings ein höheres Alter dieser frühmittelalterlichen Siedlung nahe. Bei der Sondage im Hofbereich des Grundstücks wurde der Rand einer Schale der „Rau-

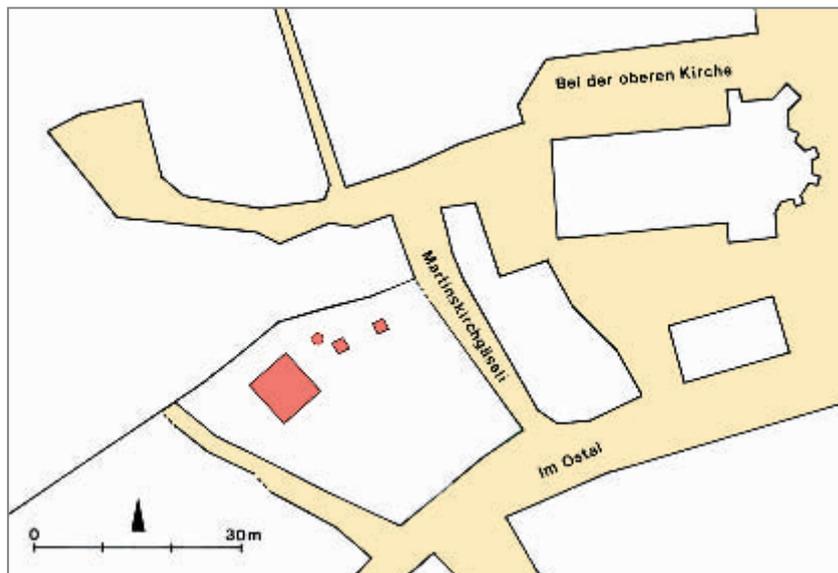
wandigen Ware“ geborgen, der mit einem Wellenband verziert ist. Das ohne Befundzusammenhang geborgene Keramikfragment des 7. Jahrhunderts ist der erste archäologische Beleg für diese aus Schriftzeugnissen nachgewiesene Siedlung (Abb. 7).

#### Im 12. Jahrhundert erste Baubefunde

Etwa 6 m von der nördlichen Gebäudeecke des Wohnhauses wurde bei der archäologischen Sondage eine etwa quadratische Latrinengrube 2 mit einer Seitenlänge von ca. 2,5 m freigelegt (Abb. 8). Sie enthielt Tierknochen, die als Speiseabfälle zu werten sind, und Keramikbruchstücke der „Nachgedrehten Ware“ des 12. Jahrhunderts. In diese Besiedlungsphase gehört vermutlich auch die fundleere Grube 3 im Bereich der späteren Parzellenmauer. Die Anlage von Latrinengruben ist ein Indiz für die Urbanisierung, da diese Entsorgungseinrichtungen in ländlichen Siedlungen nicht üblich waren. Dennoch ist nicht klar, ob die Befunde mit dem ersten erfassten Wohnbau zu verknüpfen sind, sie könnten auch zu einem noch nicht erkannten älteren Gebäude gehört haben.

#### Mittelalterlicher Steinbau

Das älteste nachweisbare Gebäude auf der Parzelle wurde im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Scheune erkannt (Abb. 8 u. 9). Der südöstliche Teil der Scheune überlagerte einen mit Bauschutt verfüllten, 1,8 bis 2 m tiefen Keller. Seine lagig vermörtelte, 0,65 m starke Bruchsteinmauer war gegen den anstehenden Löss gesetzt. Er bildete offenbar ursprünglich eine Einheit mit dem nordwestlichen Teil des bestehenden Kellers, der erkennbar in mehreren Bauphasen entstand und den gleichen Mauerverband aufweist. An der Nordostecke des ursprünglichen Kellers zeichnet sich in der heutigen Kellerwand durch eine Baunaht und einen Rundbogenansatz der ehemalige ca. 1,4 m breite Zugang ab. Er entspricht in seiner Größe der im heutigen Keller bestehenden Kellertür an der Nordostecke. Der voll unterkellerte Bau, der sich darüber erhob, war annähernd quadratisch mit einer Seitenlänge von etwa 6,5 m. Über das Aufgehende lassen sich keine gesicherten Aussagen treffen, außer dass das stattliche Gebäude wahrscheinlich eine Dachdeckung aus Mönch- und Nonnen-Ziegeln besaß. Dies ist aus Funden in der Kellerverfüllung zu schließen (s.u.). Die Bauzeit dieses im rückwärtigen Teil einer Großparzelle errichteten, von Südosten erschlossenen Hauses ist nicht zu ermitteln, es bestand wohl schon im 13. Jahrhundert. Zu dieser Phase gehört vermutlich die im Hofbereich erfasste Grube 1, die durch Keramikbruchstücke in das 14. Jahrhundert datiert. Die

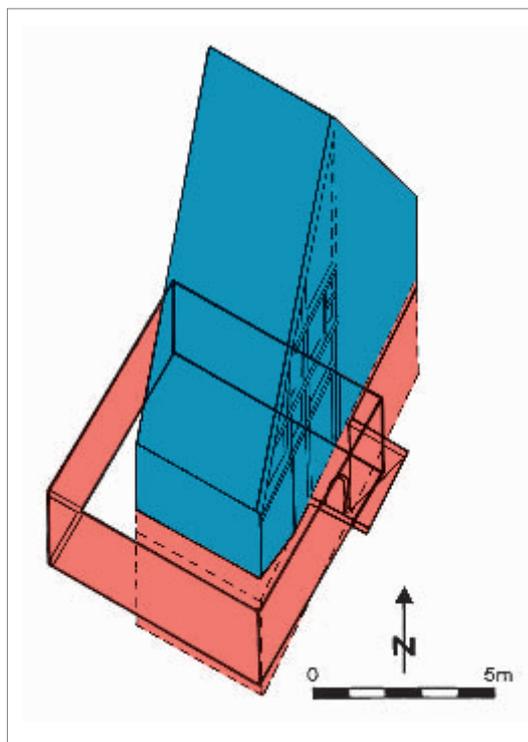


Grube enthält ferner ein Firstziegelfragment, das denen aus der Kellerverfüllung (s.u.) entspricht.

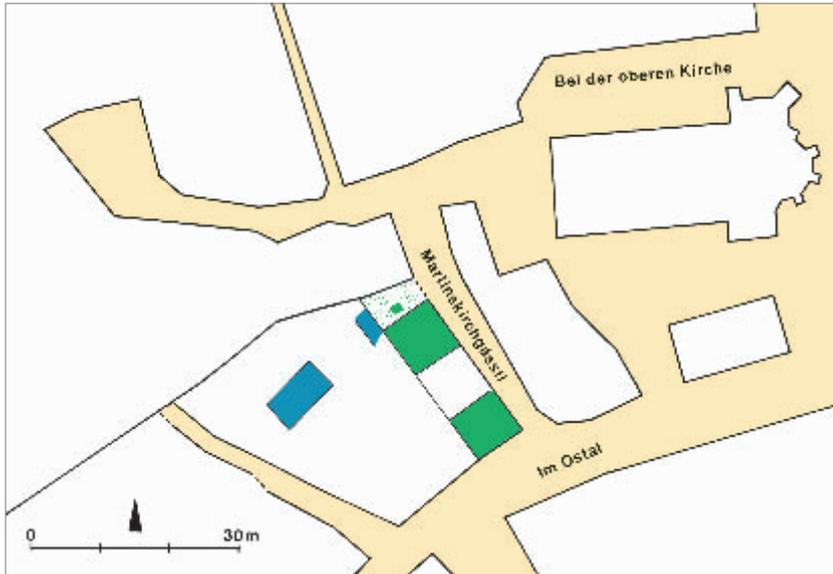
#### Neubau um 1432 (d)

Im frühen 15. Jahrhundert wurde das Anwesen nachhaltig umstrukturiert. Der erste Bau wurde ohne ersichtlichen Grund systematisch abgetragen und an seiner Stelle entstand nach einem Niveaueinbau ein kleiner dimensioniertes, rechteckiges Gebäude (Abb. 9). Der asymmetrische Grundriss setzt im Südwesten und Südosten auf der Wand des zum Teil weiter genutzten Kellers auf, während die Nordwestwand den alten Keller teilte. Das nun außen liegende Drittel des alten Kellers wurde mit Bauschutt, in erster Linie Bruchstücken von Mönch- und Nonnen-Ziegeln sowie Mörtelbrocken verfüllt. Offenbar wurden ledig-

*8 Archäologisch erfasste Baustrukturen des 12. bis 14. Jahrhunderts innerhalb einer Großparzelle.*

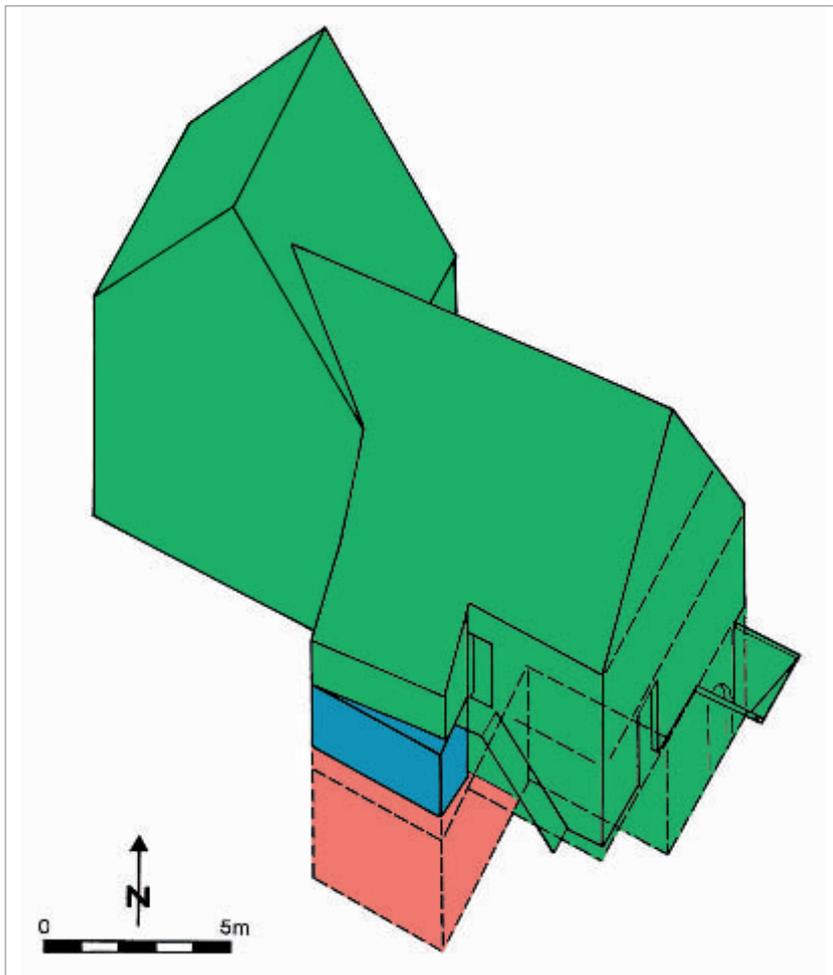


*9 Isometrische Rekonstruktion des ersten Steinkellers und des Neubaus von 1432 (d).*



10 Nach dem Erwerb durch die Stadt beginnt die Aufteilung der Großparzelle. Archäologisch und bauhistorisch erfasste Baustrukturen des 15. Jahrhunderts.

11 Isometrische Rekonstruktion des Baukörpers Martinskirchgässli



lich schadhafte Ziegel in dieser Weise entsorgt, komplette Stücke fehlen und wurden wohl wiederverwendet. Die Füllschichten wiesen eine deutliche Schrägschichtung auf, die eine Verfüllung vom nordwestlichen Hofraum her nahe legt. Der nunmehr ca. 9 m lange und 4,5 m breite Bau ragte im Nordosten etwa 3 m in den vorherigen Hofraum. Dieser Gebäudeteil wurde unterkellert, indem man den verbleibenden Keller, unter Beibehaltung des alten Zugangs, um diese 3 m ver-

längerte. Der Aushub wurde zur Abdeckung der Verfüllung des alten Kellerteils verwendet. Von dem eingeschossigen Haus hat sich im bestehenden Obergeschoss ein Teil der ursprünglichen Dachkonstruktion und die südöstliche Giebelwand erhalten. In der lehmverputzten Fachwerkwand zwischenwand zeichnet sich der ehemalige Südostgiebel ab, der noch zwei kleine Fensteröffnungen aufweist. Die Befunde erlauben eine Rekonstruktion als eingeschossiges, voll unterkellertes Firstständerhaus, wobei konstruktive Details offen bleiben müssen.

Möglicherweise wurde über dem verfüllten Keller bereits eine erste kleine Scheune erbaut. In das 15. Jahrhundert gehört ebenfalls die im Hofbereich angelegte Grube 4. Sie enthielt neben Keramikfragmenten und Knochen auch Bruchstücke von Hohlziegeln.

Die Bauentwicklung unseres Hauses spiegelt die Umstrukturierung der gesamten Parzelle wider (Abb. 10). Entlang des Martinskirchgässli wurde von der Großparzelle ein etwa 7,5 m breiter Streifen abgetrennt und bebaut. Dies war ohne weiteres möglich, weil unser Haus von Südosten, vom „Ostal“ her, erschlossen war. Im Bereich der heutigen Hofeinfahrt fand sich ein Katzenkopfpflaster aus unbearbeiteten Wacken, das in einer Planierschicht verlegt war. Es endet an der Parzellengrenze und gehörte zum Hofbereich des Anwesens Martinskirchgässli 6. Im Hofbereich dieses Hauses wurde eine rechteckige Grube mit einer Seitenlänge von 2,5 m freigelegt, die Keramikfragmente des 15. Jahrhunderts enthielt. Später wurde auf der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Parzellengrenze eine Mauer errichtet, deren Fundament das ältere Hopfpflaster überlagert. Zum Gebäude Martinskirchgässli 4 hin entstand, nachdem das Gelände um etwa 20 cm aufplaniert worden war, ein an die Parzellenmauer angelehnter Schuppen. Dessen Fundamentgraben zeichnet sich im Abstand von etwa 2,5 m im Profil ab.

#### Erweiterung von 1537/38 (d)

Der Firstständerbau von 1432 erhielt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Südosten einen Anbau, der teilunterkellert war (Abb. 11). Der bestehende Keller erhielt im Nordosten eine fast quadratische Erweiterung mit einer Seitenlänge von 4,3 x 4 m. Diese Baumaßnahme machte eine Verlegung des ehemaligen Kellereingangs notwendig. Der neue, gleich große Eingang befand sich wiederum an der Nordostecke des erweiterten Kellers. Möglicherweise wurde das alte, aus Basalt gearbeitete, rundbogige Gewände mit Buckelquadern wiederverwendet (Abb. 4).

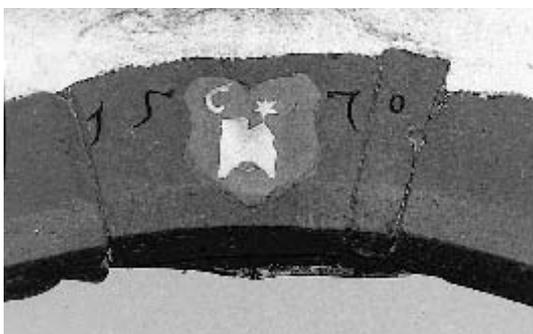
Das Kellergebälk der Erweiterung sowie ein schräg liegender Unterzug anstelle der abgetra-

genen Zwischenwand überliefern uns das Baujahr 1537/38 (d). Im Erdgeschoss gibt es keine weiteren datierten Hölzer, es liegt aber nahe, dass es ebenso wie die einseitige Aufstockung des Anbaues an der Südwestseite in diese Zeit gehört. Die Erschließung erfolgte wie bisher von Südosten her über den nicht unterkellerten Küchentrakt, von dem möglicherweise ein kleiner Flur abgetrennt war. Von hier gelangte man in die zum Hof orientierte, heute wieder hergestellte Stube mit einer Bohlenbalkendecke und die Kammer. Zentral im Haus lag die Herdstelle, die mit dem Kachelofen in der Stube gekoppelt war. Spätestens mit diesem Umbau entstand eine nördlich an das Wohnhaus angelehnte Scheune (Abb. 12). Am Gefüge der Holzkonstruktion des Ober- und Dachgeschosses des bestehenden



fahrt, Tenne und Stall. Das Ober- und Dachgeschoss bot Bergeräume für Heu, Stroh und andere Vorräte. Der Dachstuhl mit beidseitigem Krüppelwalm ist als stehender Stuhl abgezimmert. Die dort verbauten Hölzer datieren ebenfalls 1574/75 (d).

12 Die Teilung der Parzelle macht eine veränderte Erschließung notwendig. Archäologisch und bauhistorisch erfasste Baustrukturen des 16. Jahrhunderts.



13 Schlussstein mit der Jahreszahl 1570 über der Tordurchfahrt zum Gebäude Martinskirchgässli 4.

Deponierungen im Keller – Aberglaube des 17. Jahrhunderts?

Beim Fundamentaushub für einen Pfeiler wurden in der Südecke des Kellers, etwa 40 cm unter dem

14 Isometrische Rekonstruktion des Baukörpers Martinskirchgässli 4 nach dem Umbau von 1575.

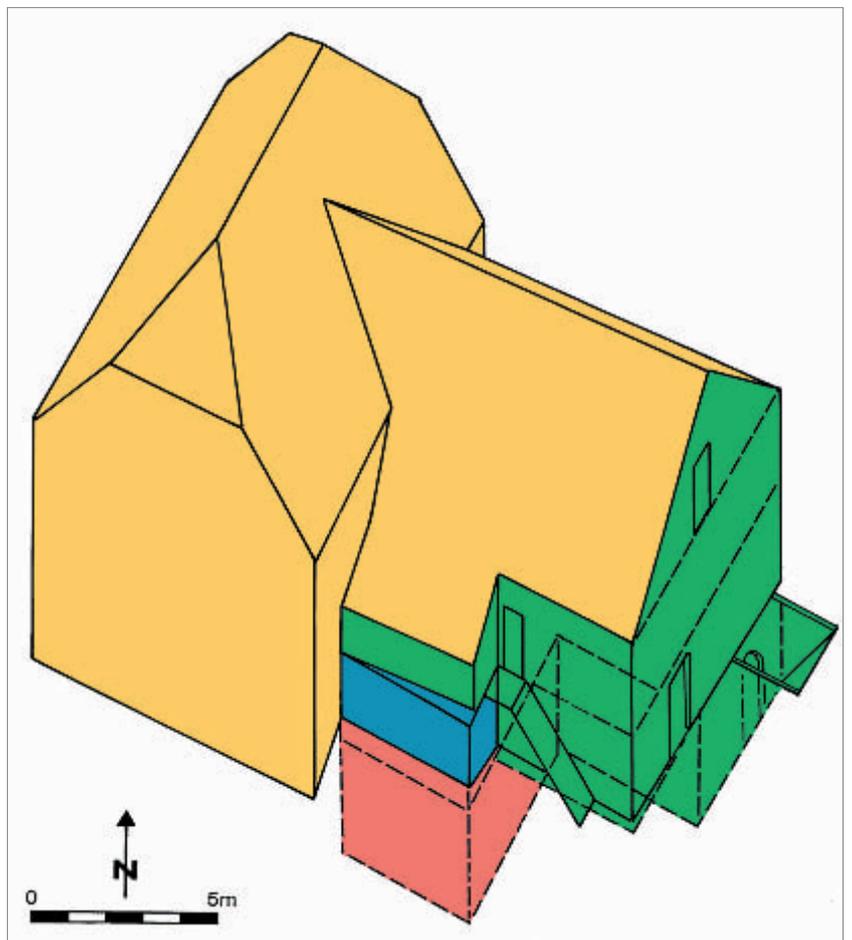
Baus zeigt sich, dass sie ursprünglich ca. 8 m lang und 5,4 m tief war, etwa halb so groß wie die bestehende Scheune. Die Scheune füllte den Raum zwischen dem neuen Wohnhaus und der nordwestlichen Parzellenmauer in voller Breite aus.

Umfassender Umbau im Jahre 1574/75 (d)

Die fortschreitende Parzellierung entlang der südlich gelegenen Straße „Im Ostal“ in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts machte eine nachhaltige Umstrukturierung der verkleinerten Parzelle Martinskirchgässli 4 notwendig (Abb. 13). Die Erschließung erfolgte nun zusätzlich von Nordosten her durch eine Tordurchfahrt vom Martinskirchgässli, deren Bogen durch eine Bauinschrift in das Jahr 1570 datiert ist (Abb. 13).

Der bestehende Bau wurde an der Nordostseite, zum Innenhof hin einseitig aufgestockt, damit war eine Veränderung des Dachstuhls notwendig (Abb. 14). Er ist in die Jahre 1574/75 (d) datiert und weist teilweise überblattete Verbindungen auf. Damit hat das Wohnhaus die heute vorhandene Struktur erhalten.

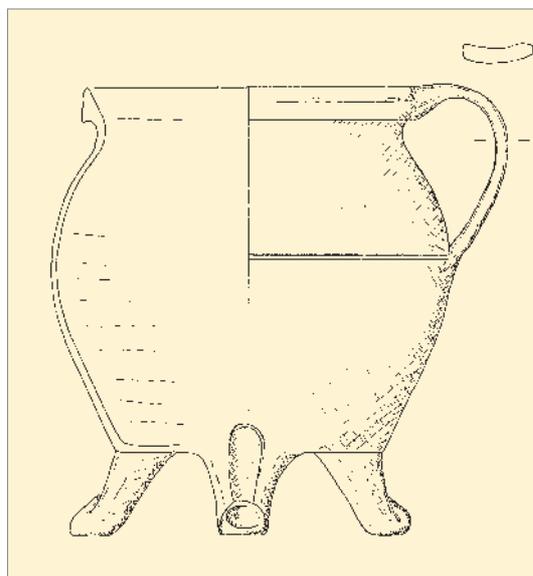
An der Nordwestseite des Wohnhauses wurde die giebelständige Scheune in der heute erhaltenen Form erweitert. Das massive Erdgeschoss der längs etwa mittig geteilten Scheune enthält Ein-



Kellerboden, mehrere zerscherbte Gefäße geborgen, die dort offensichtlich deponiert waren. Es handelt sich um Dreibeintöpfe mit Henkel aus gelber Irdenware mit grüner Innenglasur des Randes, die vermutlich mit Hohldeckeln verschlossen waren (Abb. 15). Aufgrund der Machart handelt es sich um lokale Produkte des 17. Jahrhunderts. Die charakteristische Deponierung in einer Kellerecke legt nahe, dass es sich dabei um so genannte Nachgeburstöpfe handelt. In diesen Gefäßen, die sich von Gebrauchskeramik nicht unterscheiden, verbarg man aus Angst vor Hexen die Plazenta an Stellen, „wo weder Sonne noch Mond hinscheint“.

#### Umbauten im 19. Jahrhundert

Das ursprünglich von einer Familie bewohnte Haus wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts in zwei Wohneinheiten geteilt. Die Teilung ist erstmals 1833 anhand von Akten des Stadtarchivs Endingen am Kaiserstuhl zu belegen. In diesem Jahr erwarb Michael Fleig die halbe Behausung (gemeint war das Erdgeschoss). Der obere Stock wurde von der Familie des Michael Schwer bewohnt. Nicht nur diese Hausteilung, sondern auch die Siedlungsverdichtung im Umfeld machten eine erneute Umstrukturierung des Anwesens notwendig. Durch die Errichtung des ca. 1763 errichteten Neubaus „Im Ostal 6“ war eine Erschließung unseres Hauses von Südosten her nicht mehr möglich. Der neue Zugang erfolgte nun vom Martinskirchgässli über den Innenhof durch eine Tür in der Nordostwand, die in den Treppenflur – einen Teil der ehemaligen Kammer – führte. In dem so neu entstandenen Flur gab es nun den neuen Kellerzugang über eine durch eine Falltür verschließbare Holzterrasse. Ein abknickender Gang erschloss die Küche und eine rückwärtige Kammer. Durch diesen neuen Küchenzugang anstelle des alten Herdes musste dieser verlegt wer-



15 Nachgebursttopf des 17. Jahrhunderts.

den, wobei der zentrale Hausschornstein weiter benutzt werden konnte. Von der ursprünglichen großen Stube wurde durch eine Trennwand eine Kammer abgetrennt, die in das Nachbargebäude hinein um 1 m erweitert wurde. Auf die Bohlenbalkendecke der ehemaligen Stube wurde zunächst eine Kalkschlammsschicht aufgetragen und später ein Spalierlattenverputz angebracht.

Bei diesem Umbau entstand der Zugang vom Hof in das Obergeschoss durch eine zweite Außentür. Die neue Wohnung im Obergeschoss besteht aus Stube, Kammer und Speicherraum. Im Treppenflur, von dem eine steile Treppe in den Speicher führt, ist die hier eingerichtete Küche mit dazugehörigem Schornstein deutlich als nachträglicher Einbau zu erkennen.

#### Zusammenfassung

Bei der Auswertung der zahlreichen beobachteten Befunde im Hausgefüge und im archäologischen Umfeld wirkte sich die parallele Bearbeitung des Archäologischen Stadtkatasters Endingen positiv aus. Durch diese, ebenfalls von der Stadt personell und finanziell unterstützte Erhebung, konnten die Befunde des Martinskirchgässli 4 in einem siedlungsgeschichtlichen Kontext betrachtet werden. An dem Anwesen ist exemplarisch die Siedlungsentwicklung der Stadt Endingen am Kaiserstuhl vom späten 7. Jahrhundert bis in die Gegenwart nachzuvollziehen. Gleichwohl bleiben viele Fragen offen: Wie war die merowingerzeitliche Siedlung strukturiert? Wann setzte die planmäßige städtische Bebauung ein? Weshalb wurde das imposante Steinhäus des 12./13. Jahrhunderts abgebrochen? Zeichnen sich hier Umstrukturierungen nach dem Verkauf des Kloster Einsiedeln gehörenden Güterkomplexes im frühen 14. Jahrhundert an die Stadt ab, was veränderte Nutzungsanforderungen durch Ackerbürger nach sich zog?

Diese Details sind aufgrund unserer Erhebungen noch nicht zu beantworten. Es bleibt aber zu hoffen, dass diese für die Stadtgeschichte Endingens wichtigen Fragen durch sachkundige Beobachtung und die Forschung an weiteren Objekten mit einer vergleichbaren Befundsituation geklärt werden können. Für das Martinskirchgässli 4 bleibt festzuhalten, dass durch eine kooperative Zusammenarbeit nicht nur ein ortsbildprägendes Geschichtszeugnis erhalten werden konnte, sondern auch ein wichtiges Stück der Stadtgeschichte erhellt wurde.

Die besondere Konstellation, die sich hier im Zusammenwirken von Gemeinde, Bauherr, Architekt und verschiedener Referate des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg herauskristallisierte, liegt im außerordentlich positiven Span-



16 Das Gebäude Endingen, Martinskirchgässli 4, nach Abschluss der Renovierung im Juni 2000.

nungsfeld, geprägt von großem Engagement der Mitwirkenden und der Kompromissfähigkeit aller Beteiligten. Ein glücklicher Umstand war die Beteiligung seitens der Stadt, die bereits in einem frühen Sondierungsgespräch mit der Bauherrschaft den Weg für eine denkmalgerechte Planung bereitete. Neue Einbauten wurden in bereits gestörten Bereichen installiert, wodurch die unversehrte historische Substanz erhalten wurde. Die originale Grundrissdisposition des ehemaligen Gehöfts ist trotz teilweiser Nutzungsänderung ablesbar, das Erscheinungsbild als Ensemble blieb bestehen.

#### Literatur:

Burghard Lohrum, Endingen, Martinskirchgässli 4. Dendrochronologische Datierung. Typoskript (Ettenheimmünster 1998).

Bertram Jenisch / Mechthild Michels. Endingen am

Kaiserstuhl. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Band 19 (Stuttgart 2002).

Bernhard Oeschger (Hrsg.), Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt (Endingen am Kaiserstuhl 1988).

*Rolf Brinkmann*  
Freier Architekt  
Am Rossläger 32  
79353 Bahlingen

*Dr. Bertram Jenisch*  
LDA · Dokumentation und Inventarisierung  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau

*Dipl. Ing. Susanna Schönecker*  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau



## „Ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde“ Das Projekt zur Erfassung von Kleindenkmalen in Baden-Württemberg

*Am 15. November 2000 wurde zwischen dem Schwäbischen Heimatbund, dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein und dem Landesdenkmalamt ein Vertrag geschlossen mit dem Ziel, in einer Gemeinschaftsaktion eine Dokumentation über Kleindenkmale im Land Baden-Württemberg zu erarbeiten. „Ziel ist es“, laut den Vorbemerkungen zum Vertrag, „Kleindenkmale verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Damit soll ein besserer Schutz, eine verstärkte Beachtung und die notwendige Sicherung und Pflege der Kleindenkmale erreicht werden. Des Weiteren soll die Erfassung die Grundlage für eine wissenschaftliche Bearbeitung und Bewertung der Denkmaleigenschaft im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sein. Zur Umsetzung dieser Aktion führen die o.g. Vereine und das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ein gemeinsames Modellprojekt durch ...“*

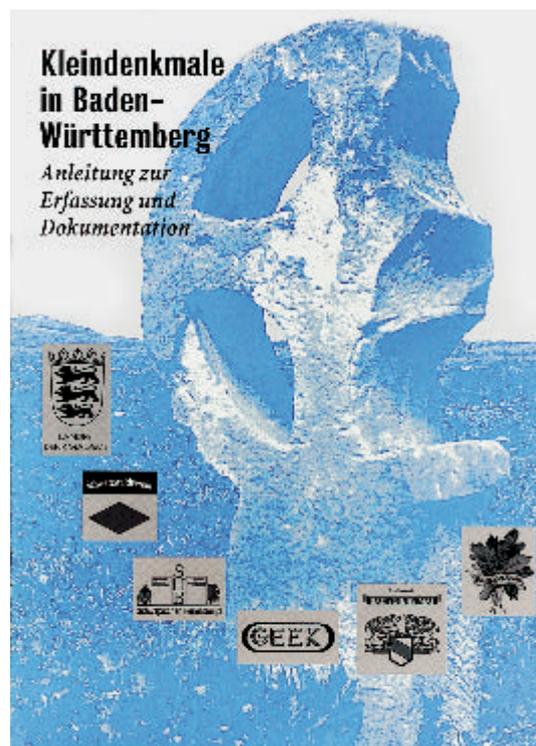
Martina Blaschka

In dem Faltblatt „Steinerne Zeugen am Wegesrand – Kleindenkmale in Baden-Württemberg“, das im Jahr 1990 vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt herausgegeben wurde, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Denkmalschutzgesetz auch Kleindenkmale umfasst.

Die Dokumentation von Kleindenkmalen ist aber keine Erfindung der 1990er Jahre. Für die Volkskunde waren und sind Kleindenkmale Forschungsgegenstand. Kleindenkmale wurden und werden als Bestandteil der Landschaft, der Region und der Kultur gesehen. Von Seiten der Volkskunde gibt es neben regionalen Studien Forschungen zu einzelnen Kleindenkmalen oder bestimmten Kleindenkmaltypen sowie Umfragen oder Aufrufe zur Erfassung von Kleindenkmalen. Die Ergebnisse älterer Dokumentationen sollen in das Projekt einfließen.

Dieser Vertrag zwischen den Verbänden und dem Landesdenkmalamt war das konkrete Ergebnis vieler Initiativen und intensiver Gespräche. Beratend waren dabei die Badische Heimat und die Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. (GEEK) den Vertragspartnern zur Seite gestanden. Auch die Erfahrungen einer Pilotstudie aus dem Alb-Donau-Kreis unter der Leitung von Willi Siehler vom Schwäbischen Albverein flossen in die Projektplanung ein.

Hinter der Verbindung von Landesdenkmalamt und den Vereinen steht der Gedanke, dass sich die Partner bei einem so komplexen Projekt ergänzen. Zum einen sind es die Erfahrungen und das Know-how des Amtes bei der Erfassung und Inventarisierung von Objekten und die dazu nötige Infrastruktur (Datenbank), zum anderen



1 Titelblatt der Broschüre „Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation“. Vor das Erligheimer Radkreuz (Lkr. Ludwigsburg) sind die Initiatoren des Projektes Kleindenkmale gestellt. Das Radkreuz ist eine besondere Form eines Steinkreuzes, es wird 1588 als „löcheriges Creütz“ urkundlich erwähnt (Losch 1981,34).

die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereine.

Die ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser sind eine wichtige Säule des Projektes. Sie sind oder werden zu den eigentlichen Fachleuten. Sie leben im Erfassungsgebiet, sie kennen sich in ihrer Region aus. Sie wissen, wo sie weitere Informationen erhalten und wen sie vor Ort fragen können. Ohne die engagierte Mitarbeit der ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser wäre die Realisierung des Projektes nicht möglich.

Im Landesdenkmalamt wurde zum 1. April 2001 die so genannte „Leitstelle“ eingerichtet, die das Projekt wissenschaftlich betreut und die Aktivitäten im Land koordiniert. Die Vereine beteiligen sich mit einem nicht unerheblichen Anteil an der Finanzierung der für das Projekt eingerichteten Stelle einer wissenschaftlichen Angestellten. Im „Lenkungsausschuss“ sind die Vertragspartner vertreten. Dieser begleitet und steuert den Verlauf des Projektes.

Da nicht das ganze Land, also 35 Land- und neun Stadtkreise, gleichzeitig und möglichst flächendeckend erfasst werden können, haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, einige Projektkreise auszuwählen, die vorrangig bearbeitet werden. Die Landkreise Ludwigsburg und Sigmaringen und der Stadtkreis Baden-Baden wurden zu Pilotkreisen der ersten Phase bestimmt. In den Kreisen Ludwigsburg und Sigmaringen wurde im Herbst 2001 mit der Erfassung begonnen, der Stadtkreis Baden-Baden begann im Frühjahr 2002. Für den Stadtkreis Baden-Baden hat der Schwarzwaldverein die Regie übernommen, für den Kreis Ludwigsburg der Schwäbische Heimatbund und für den Kreis Sigmaringen der Schwä-

bische Albverein. In der zweiten Projektphase, die im Herbst 2002 beginnt, sollen vier weitere Kreise dazukommen: die Landkreise Heidenheim und Tuttlingen sowie der Enz- und der Ortenaukreis. Die Daten zu den Kleindenkmalen, die in Gebieten außerhalb der Projektkreise erfasst werden, sollen zu einem späteren Zeitpunkt in die Datenbank eingegeben werden.

### Was ist ein Kleindenkmal?

Die Frage nach der Definition des Begriffes „Kleindenkmal“ nahm in den Vorüberlegungen zum Projekt viel Raum ein. Schließlich wurde in die Broschüre „Kleindenkmale in Baden-Württemberg“ die Formulierung aufgenommen, nach der unter Kleindenkmalen „ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz zu verstehen sind, die einem bestimmten Zweck dienen oder dienen oder an eine Begebenheit oder eine Person erinnern“. Das Projekt legt auf Wunsch der beteiligten Vereine einen weiten Kleindenkmalbegriff für die Erfassungsarbeit zu Grunde. Die Beispiele, an denen sich die ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser orientieren können, sind in drei große Kategorien zusammengefasst:

- „Kleindenkmale im eigentlichen Sinn“, z.B. Steinkreuze, Grenzsteine, Gedenksteine, Bildstöcke, Flurkreuze;
- „Gelände- und Bodendenkmale“, z.B. Wolfsgruben, Trockenmauern, Hülsen;
- „unselbständige Kleindenkmale“, z.B. Inschriftentafeln, Hochwassermarken an Gebäuden.

Mit dem Kleindenkmal wird „Geschichte“ in der



2 Waldgrenzstein im Wald „Frauenhölzle“. Der Wald „Frauenhölzle“ gehörte ehemals zu Korntal, ging 1819 an die neu gegründete Brüdergemeinde Korntal über und wurde 1830 durch die königliche Finanzkammer gekauft. Heute befindet er sich auf der Gemarkung Stuttgart-Weilimdorf. Das Zeichen auf dem Waldgrenzstein No. 2 stellt ein Maulgatter dar. Es war das Zeichen des Allodialguts Korntal und wurde von der Korntaler Brüdergemeinde übernommen. Bis 1956 war es noch in das Gemeindewappen integriert. 1830 wurde die senkrechte Hirschstange als Besitzzeichen zugefügt. Foto: Winfried Schweikart, Korntal.



3 Feldkreuz oberhalb von Otterswang bei Pfullendorf, Lkr. Sigmaringen. Das Flurkreuz im landschaftlichen Kontext. Unten auf dem Sockel: „Errichtet von Philipp Länger / dessen Ehefrau A. Maria Länger / 1891.“ Foto: Ottmar Kreutle, Sigmaringen-Gutenstein.

4 Malefizsteine in und um Mengen, Lkr. Sigmaringen. Malefizsteine sind Grenzsteine, die den Bezirk der Hochgerichtsbarkeit abgrenzen. W. Haller, ehrenamtlicher Erfasser aus Mengen, gelang es, die 19 großen erratischen Steinblöcke, die ehemals um Mengen die Gerichtsgrenze markierten, aufzufinden und ihre einstigen Standorte zu bestimmen. Ein Stein befindet sich noch am originalen Standort, die anderen wurden umgelagert, nachdem die Grenzen keine Funktion mehr hatten, und manchmal auch umfunktioniert. Der abgebildete Malefizstein ist auf den Missionsberg bei Mengen transportiert worden. In den imposanten Granitstein wurden für die Stadt Mengen wichtige Daten eingemeißelt. Foto: Werner Haller, Mengen.



Landschaft sichtbar, es ist Träger von (Geschichts-) Informationen. Wie sich die Zeit und mit ihr der Blick auf die Geschichte wandeln, so ist auch das Kleindenkmal in seinem Kontext Teil eines dynamischen Prozesses. Das kann das Aussehen und die Erscheinungsform des Kleindenkmals verändern, bis zur extremsten Form, nämlich dass das Kleindenkmal verschwindet, d.h. abgängig ist. Diese Veränderungen nachzuzeichnen und zu dokumentieren, ist auch Aufgabe der Erfassungsarbeit.

Im folgenden Beispiel erzählt ein Kleindenkmal anhand der Inschriften seine Geschichte selbst. Es handelt sich um ein Denkmal für einen Felsen beim Bahnhof Hörden-Ottenau, Stadt Gaggenau. Vor dem Bau der Murgtalstraße (1785–90) mussten hier die Fuhrwerke einen steilen Felsriegel überqueren, den gefürchteten „Hördelstein“. Beim Bau der Murgtalbahn und bei der letzten Straßenverbreiterung der B 462 wurde die Felswand jeweils weiter zurückgesprengt und der Stein versetzt (Metz 1977, S. 5).

Die erste Inschrift auf dem Gedenkstein, die auch in Latein angegeben ist, stammt aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert und lautet:

„Ex rupe fracta / Haec via facta / MDCCLXXXVI / Diesen Felsen sprengte man / Und legte einen Fahrweg an / 1786“.

5 Der achte Längengrad, ein topographisches Kleindenkmal bei Zell-Weierbach im Ortenaukreis. Drei Abgüsse der abstrakten Plastik (1982) markieren den Verlauf des achten Längengrades auf der Gemarkung von Zell-Weierbach an den drei Standorten: „Auf der Kreuzebene“, „Am Sternenbergweg“, „Am Talweg im Riedle“. Die Tafel erklärt das Objekt: Auf diesem Längengrad ist mittags der höchste Sonnenstand um 12.28 Uhr mitteleuropäischer Zeit, gleichbedeutend mit 12 Uhr Ortszeit. Exakt auf dem gleichen Grad liegen im Norden Kristiansand an der Südküste Norwegens sowie Osnabrück, Siegen und Bad Bergzabern. Im Süden ist zur gleichen Zeit Mittag am Kandel, auf dem Feldberg sowie auf Eiger, Mönch und Jungfrau im Berner Oberland. Foto: Gernot Kreutz, Offenburg.

Runde 70 Jahre später wurde der Fels weiter zurückgesprengt und die Schneise vergrößert. Es wurde hinzugefügt:

„Aetate percata / Haec Ferrea Tracta / 1869 / Doch später ging man wieder dran / Und baute eine Eisenbahn / 1869“.

Und schließlich blieb vom Felsen nur noch der Gedenkstein übrig, als nach Fahrweg und Eisenbahn die Straße Mitte der 1950er Jahre dem wachsenden Verkehr angepasst wurde:

„Die Straßenbreit' wollt nimmer reichen / Drum muß ich dem Verkehr jetzt weichen / 1955“.

Die Inschriften belegen den Wandel bedingt durch die Entwicklung der Technik. Nicht immer sind die Denkmale und ihre Versetzungsgeschichte so gut dokumentiert, jedoch sind in Archivalien manche nützliche Hinweise auf ihre Geschichte(n) zu finden.

Die Kleindenkmale, die wir vorfinden, haben vielen Widrigkeiten getrotzt: Wetterunbilden, Kriegen, Flurbereinigungen, der modernen Landwirtschaft, Bauarbeiten, der Sammelwut mancher Zeitgenossen, der Umweltverschmutzung... Heutzutage werden nach wie vor beispielsweise Denksteine, Erinnerungssteine, Flurkreuze und Kreuze am Ort eines Unfalls für die Verkehrstoten aufgestellt. Neben den „historischen“ Kleindenkmalen entstehen so „neue“, moderne Kleindenkmale.

## Die Vorgehensweise

Ziel des Projektes ist eine einheitliche Erfassung der Daten. Für die Aufnahme eines Kleindenkmals sollten mindestens die Minimalanforderungen erfüllt sein, die sich mit Hilfe der W-Fragen zusammenfassen lassen: „Was ist es? Wo steht es? Wie sieht es aus?“

Bereits die Antworten auf diese Fragen verleihen dem Kleindenkmal Kontur. Doch ist die Erfassung der Kleindenkmale auf der Basis von einheitlichen Erfassungsbögen vorgesehen. Die Erfas-



sungsbögen sind über die Broschüre „Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation“ allgemein zugänglich. Ebenso können sie über die Homepage des Landesdenkmalamtes abgerufen werden: „<http://www.landesdenkmalamt-bw.de/projekt/kleindenkmale/formulare.html>“. In der Broschüre sind Informationen so zusammengefasst, dass sich jeder einen Überblick über das Projekt verschaffen kann. Hier wird erläutert, was ein Kleindenkmal sein kann und wie es am besten erfasst werden soll.

Die Broschüre enthält ein Muster (auch als Kopiervorlage verwendbar) für einen einfachen und einen etwas aufwändigeren Erfassungsbogen, ebenso einen Bogen speziell für Grenzsteine. Die Bögen sind von der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. (GEEK) entwickelt und langjährig erprobt worden. Neben den Lagedaten, einer Lageskizze, der Beschreibung sowie den Maßen des Kleindenkmals, den Informationen zum Erhaltungszustand, einer Skizze und/oder einem Foto des Objektes wird auch nach dem geschichtlichen Hintergrund gefragt. Neben allen technischen Daten ist genügend Raum für zusätzliche Informationen, wie Geschichte(n), Sagen, archivalische Quellen und mündlich Tradiertes. Die Standorte der Kleindenkmale werden auf der Topographischen Karte (TK 1:25.000) gekennzeichnet und mit Bild, das dem Datensatz beigefügt wird, in die Datenbank aufgenommen.

Damit die Erfassungsarbeit in einem Landkreis flächendeckend durchgeführt werden kann, wird die Arbeit der ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser auf Kreisebene von einem ehrenamtlichen Koordinator betreut. Er sammelt die Ergebnisse und gibt sie an die Leitstelle weiter. Diese prüft die Daten und überträgt sie in die Datenbank. Für jedes Kleindenkmal wird ein Datensatz angelegt: mit der Beschreibung, der Inschrift, der Benennung, dem Material, mit geschichtlichen und volkskundlichen Hintergründen, einer Abbildung, also Foto oder Skizze, sowie Karteneintrag und/oder einer Lageskizze.

Nach den Kleindenkmalen kann später auf dieser Datenbasis nach verschiedenen Kriterien recherchiert werden, etwa für weitere Forschungszwecke, Publikationen oder als Grundlage zur Benennung als Kulturdenkmal.

### Bedeutung der Kleindenkmale in unserer Zeit

Im „Projektalltag“ zeigt sich, welche Bedeutung Kleindenkmale sowohl für den Einzelnen als auch die Gemeinschaft haben. Nicht jedes Kleindenk-



6 Quellfassung der Marienquelle bei Zell-Weierbach im Waldgewann Sommerhalde, Ortenaukreis. Allianzwappen: Der Löwe stützt seine Pranken auf ein Ehwappen, das die Symbole der Familien von Franckenstein (Breitbeil oder Mattenhau) und von Oettingen-Wallerstein (Andreaskreuz) zeigt. Die Inschrift lautet: „Vereint – den 18. Mai 1857“. Halbrelief eingelassen in eine massive Wand. Foto: Gernot Kreutz, Offenburg.

mal ist Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes – auch wenn sich unter den Kleindenkmalen viele Kulturdenkmale befinden. Dennoch leisten die Kleindenkmale einen nicht unerheblichen Beitrag zur regionalen Identität. Kleindenkmale sind Bestandteil der Landschaft, des Alltags und der realen Umwelt der Menschen. Kleindenkmale sind wichtig für das persönliche Erinnern und für das allgemeine Erinnern.

Kleindenkmale sind für alle zugänglich und von wissenschaftlicher Seite noch nicht erschöpfend bearbeitet worden. Jeder findet ein Kleindenkmal in seiner Nähe, Kleindenkmale können in der Natur „en passant“ im Wortsinn wahrgenommen werden. Sie sind für jedermann da, sie haben keine Öffnungszeiten, es muss für ihre Besichtigung kein Eintritt bezahlt werden: Sie stehen zu meist im öffentlichen Raum und jeder hat eine gewisse Verantwortung für ihren Erhalt. Zu den Intentionen des Projektes gehört die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Kleindenkmale, die vom Vergessen und Verschwinden bedroht sind. Diese oft unscheinbaren Denkmale sollen mehr ins Blickfeld der Menschen gerückt werden, sie können so besser „im Auge behalten“ werden. Eines hat das erste Projektjahr ganz deutlich ge-



7 Wegweiser: alt und neu bei Frickingen, östliches Härtsfeld, Lkr. Heidenheim. Foto: Dieter Eberth, Königsbronn.

zeigt: Die Erfassung der Kleindenkmale ist ein Vorhaben, das auf große Resonanz stößt, besonders in der Bereitschaft zur Mitarbeit. Das Projekt ist zeitgemäß, trifft auf ein gesellschaftliches Bedürfnis, ist sinnvoll und notwendig, weil es hilft, Denkmale zu sichern.

Der Umgang mit den Kleindenkmalen ist ein Gegenentwurf zur zunehmenden Virtualität unserer Zeit: Man muss zum Kleindenkmal hingehen (auf oft unbequemen Wegen), sich Zeit dafür nehmen, man kann Kleindenkmale anfassen und begreifen. Das Lesen der Sprache und das Deuten der Bilder der Kleindenkmale können erlernt werden. Kleindenkmale tragen ihren Teil zur „Lesbarkeit der Welt“ (Blumenberg 1981) bei.

Erfassen und Dokumentieren lassen das Kleindenkmal sichtbar werden, dadurch gewinnt es an Bedeutung. Das Kleindenkmal wird von einem Kleindenkmal zu einem bestimmten Kleindenkmal. Das Registrieren der Kleindenkmale – im zweifachen Wortsinn: das Wahrnehmen und das Aufnehmen in „Register“ – ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen und effektiven Denkmalschutz.

#### Literaturhinweise:

Die Literatur zum Thema Kleindenkmale ist ebenso vielfältig wie die Kleindenkmale selbst. Einzel Forschungen und sorgfältige Dokumentationen sind vor allem in der regionalen Geschichts- und Heimatliteratur zu finden. Veröffentlichungen der GEEK und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben fundiert Auskunft zu Kleindenkmalen.

Das Internet enthält Beiträge zum Thema auf der Homepage des Landesdenkmalamtes: [www.landesdenkmalamt-bw.de](http://www.landesdenkmalamt-bw.de)

Die Publikationsorgane der Vereine und Verbände informieren laufend über das Thema Kleindenkmale und das von ihnen mitgetragene Projekt.

Aus den Augen, aus dem Sinn? Kleine Kulturdenkmale am Wegesrand. Sonderdruck aus „Schwäbische Heimat“, Heft 1996/4 – 1998/3. Beiträge von Inge Schöck und Reinhard Wolf.

Hans Blumenberg: Die Lesbarkeit der Welt. Frankfurt/Main 1981.

Dieter Kapff / Reinhard Wolf: Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser... Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Schwäbischer Heimatbund (Hg.), Stuttgart 2000.

Bernhard Losch: Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar. Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Band 4, Stuttgart 1981.

Rudolf Metz: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald besonders in dessen alten Bergbaurevieren. 2. Aufl. Lahr 1977.

**Martina Blaschka M. A.**

*LDA · Inventarisierung und Dokumentation  
Projekt Erfassung von Kleindenkmalen in Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart*

# Die Gladiatorenfigur aus Wahlheim

## Was ein Fehlguss alles verrät ...

*Walheim am Neckar (Lkr. Ludwigsburg): In den 1980er Jahren für fast ein Jahrzehnt Schauplatz umfangreicher Ausgrabungen in einem römischen Kleinkastell am „Neckarlimes“ und der hier entstandenen zivilen Siedlung. Das um 100 n. Chr. gegründete Kastellendorf hatte nach den hervorragenden Baubefunden und den reichen Funden überregionale wirtschaftliche Bedeutung (vgl. Nachrichtenblatt Heft 1, 2000, 32 ff.). Die technologisch-restauratorische Untersuchung einer hier bei den Grabungen in Walheim entdeckten kleinen Gladiatorenfigur und deren kunsthistorisch-funktionelle Würdigung unterstreichen die Bedeutung der römischen Siedlung im 2. und 3. Jahrhundert als wichtiges regionales Zentrum.*

Rolf-Dieter Blumer / Annette Lerch / Jutta Ronke

Die Kleinbronze wird als Dauerleihgabe des Württembergischen Landesmuseums im Römerhaus Walheim aufbewahrt, einem Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums in Konstanz. Im Rahmen der Ausstellung „Gladiatoren und Caesaren. Die Macht der Unterhaltung im antiken Rom“ wanderte die Statuette nach Stationen im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg und im Historischen Museum der Pfalz in Speyer nach London, wo sie im traditionsreichen British Museum gezeigt wurde. Ihre Kenntnis darf also zwischenzeitlich im Kreise der Fachwelt wie der interessierten Laien mit Fug und Recht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Nach wie vor bedürfen allerdings einige kunsthistorisch-funktionale sowie technologische Fragen der Klärung, zu der diese Ausführungen beitragen möchten. Dabei sollen der Herstellungsprozess sowie speziell die Funktion des konischen Aufsatzes – damit letztlich also die Aufgabe der kleinen Gerätfigur überhaupt – im Mittelpunkt unserer Darlegungen stehen.

### Die Gladiatorenfigur

Sieht man von der halbkreisförmigen Ausbruchsstelle auf der rechten Seite der Grundfläche ab, scheint die 11,5 cm hohe Statuette heute auf den ersten Blick vollständig erhalten und unbeschädigt. Ins Auge fällt ihr dreizoniger Aufbau: Sie gliedert sich in eine Sockelpartie mit einer Standfläche von 3,8 cm Durchmesser. Diese verbreitert sich nach einer auf 1,2 cm eingezogenen Mitte hin zur Standfläche der eigentlichen Figur wieder auf 2,2 cm. Die Statuette endet im bereits erwähnten, schmalwandigen Behältnis, das sich nach oben hin erweitert (Abb. 1 u. 2).

Dargestellt ist eine mit Helm, Schurz und Beinschienen ausgestattete Gestalt, die außerdem mit Schwert und Schild bewaffnet ist. Bewaffnung, vor allem jedoch Bekleidung charakterisieren sie unmissverständlich als Gladiator. Er präsentiert sich uns in breitem Ausfallschritt mit linkem, vorgestelltem Stand- und rechtem Spielbein. Fast lässt sich von einer Art stilisierter Angriffshaltung sprechen, ein Eindruck, den die besonders beim Konus stark ausgeprägte Vorwärtseigung der Figur nochmals akzentuiert. Der rechte Arm, der Schwertarm, ist erhoben und in Oberkörperhöhe angewinkelt, die Hand führt das Krummschwert (sica), das hier allerdings leicht eckig dargestellt ist. Der linke Arm hält den Schild, der knapp den Oberkörper bedeckt. Dieser liegt dicht am Körper an, ist breitrechteckig geformt, in Körperrichtung gebogen und weist einen deutlich erkennbaren Schildbuckel (umbo) auf. Den Kopf bedeckt ein länglich-röhrenförmiger, oben abgerundeter Helm mit geschlossenem, einteiligem Visier (galerus) und Helmbusch (crista). Die Crista ist als schmaler, hochrechteckiger, auf der Rückseite bis in den Nacken reichender Block mit einer Tiefe von 1,5 cm und einer Breite von 0,2 bis 0,4 cm wiedergegeben. Aus diesem Block erwächst der schmalwandige, glattkonische, 3,4 cm hohe, sich im Durchmesser von 0,7 cm unten auf 1,6 cm oben verbreiternde, offene Aufsatz (Abb. 1 u. 2).

Das massiv gegossene Stück wiegt 62,97 gr. Hergestellt ist es „à cire perdue“, d. h. im Wachsausschmelzverfahren nach dem Prinzip der verlorenen Form. Binnenzeichnung und ornamentaler Zierrat sind in Kaltarbeit nachträglich hinzugefügt worden. Dies gilt z. B. für das Kreuzdekor des Gladiatorschurzes (subligaculum) wie für



1a-d Gladiatorenfigur aus Walheim: Vorderansicht, Rückansicht, rechte und linke Seitenansicht. Höhe der Figur 11,5 cm.  
Foto: Y. Mühleis, LDA.



das Rautenmuster des Visiers; innerhalb jeder hochrechteckigen Raute findet sich eine kleine punktförmige Eintiefung (Abb. 3), die vermutlich ursprünglich farbig eingelegt gewesen sein wird. Entsprechende Reste haben sich allerdings nicht erhalten. Besonders deutlich lässt die Rückseite, aber auch die Vorderseite der Figur erkennen, dass entsprechende Einlagen das Subligaculum geziert haben. In Kaltarbeit zugefügt wurden ferner die V-förmigen, eine Art Fischgrätzmuster bildenden Strichlinien auf der schmalen Vorder-

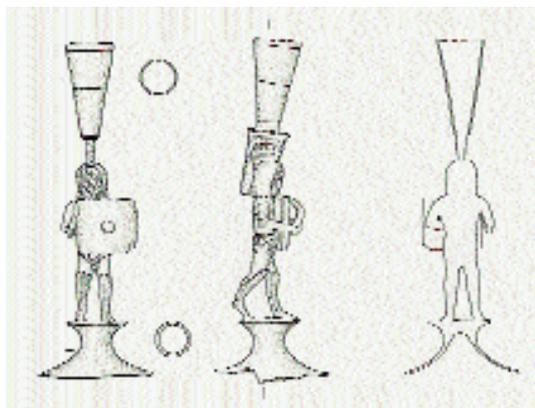
bzw. Rückseite des Helmkamms. Der Konus selbst ist durch drei geritzte Horizontallinien in unregelmäßige Abstände gegliedert. Dass diese auf der Figurenrückseite nicht direkt zusammenreffen, bestätigt die Beobachtung, dass sie in Kaltarbeit freihändig nachzisiert worden sind (Abb. 3 u. 6).

Als hilfreich erweist sich an dieser Stelle eine Erinnerung an die Fundumstände (Mai 1984). Zeitnah an die Auffindung gefertigte Aufnahmen zeigen, dass der damalige Zustand der Statuette

nur als desolat bezeichnet werden kann (Abb. 4). Gefunden wurden drei Teile: der konkav gewölbte Sockel mitsamt der Spitze des linken Fußes sowie dem in Oberschenkelhöhe abgebrochenen rechten Bein nebst Ansatz des rechten Fußes, der eigentliche Körper mit angearbeitetem, oben offenem, 3 cm hohem konusförmigem Behältnis sowie der Schild, der ein Streufund ist, aber schon unter ikonographischem Aspekt erweist er sich als zweifelsfrei zugehörend. Ruft man sich den trümmerhaften Fundzustand ins Gedächtnis, legt die Figur heute Zeugnis ab für die sich in ihr manifestierenden restauratorischen Fertigkeiten.

### Technologisch-restauratorische Untersuchungen

Vor allem jedoch geben die den Auffindungszustand dokumentierenden Fotos ein beim gegenwärtigen Zustand der Bronze verborgenes Detail preis: Anstelle einer geschlossenen Bauchdecke klafft bei unserem Gladiator ein Loch (Abb. 5), das in der Aufnahme unter dem Stereomikroskop fast kraterähnlich erscheint und – mit einer Höhe von 1,6 cm – fast 14% der Gesamtstatuette beträgt. Herkunft und Verursacher scheinen zunächst rätselhaft. Es bot sich daher an, eine Röntgen-Fluoreszenz-Analyse (RFA) durchzuführen. Dieses physikalisch-chemische Verfahren bestimmt die Zusammensetzung eines Materials nach Elementen und ist hervorragend geeignet zur zerstörungsfreien Untersuchung der Legierung einer Bronzestatue. Die Analyse ergab Folgendes: Es lassen sich drei verschiedene Legierungen an drei verschiedenen Teilen der Statuette feststellen. Die eigentliche Figur besteht aus einer Kupfer-Zinn-Blei-Legierung mit relativ hohem Bleianteil, der den Schmelzpunkt herabsetzt und eine bessere Nachbearbeitung ermöglicht. Der Schild ist eine Kupferlegierung mit geringem Zinnanteil; der Umbo besteht aus einer Kupfer-Blei-Legierung mit wenig Zinn. Rund um den Schild-



2 Zeichnerische Darstellung der Walheimer Gladiatorenfigur. Zeichnung: K. Fink, LDA.

buckel ist 'Weißmetall' zu beobachten, das sich aus Blei mit geringem Zinn-Anteil zusammensetzt. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass der Umbo aufgelötet wurde und Bleilot „ausgelaufen“ sein könnte.

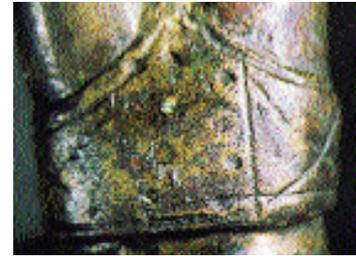
In der Einbruchstelle kann eine deutlich differenzierbare schwarze Masse beobachtet werden, die sich als getemperte Erde mit Eisenanteil, also wohl als Rest von Formsand erweist (Abb. 5 b). Damit stellt sich der in diesem Fall konkret zu beobachtende und nicht nur sprichwörtliche „hohle Bauch“ offenkundig als Gussfehler mit Relikten des eingebrochenen Gussmantels heraus. Günstigerweise konnte diese Fehlstelle durch einen Ofür einen Gladiator (mit Ausnahme des Netzfechters) in jedem Fall unabdingbaren Schild abgedeckt und kaschiert werden (Abb. 1). Der Fehler im Herstellungsprozess war mithin so geschickt getarnt, dass er zum Zeitpunkt von Herstellung und Verkauf wohl niemandem direkt aufgefallen sein dürfte – wie er bislang auch nicht eigens erwähnt wurde. Eine weitere Bestätigung findet die These des nachgebesserten Herstellungsfehlers möglicherweise noch in der vom Rest der Figur mit ihrem hohen Bleianteil abweichenden Kupfer-Legierung des Schildes. Abweichend von der Zusammensetzung des Statuetten-Körpers enthält er nämlich keinerlei Blei. In jedem Fall gibt die Tatsache, dass ein Figuren-Bestandteil, der in seiner Zusammensetzung von der übrigen Statuette abweicht, einen Hinweis auf die Werkstattorganisation, lässt zumindest auf getrennte Arbeits- bzw. Fertigungsschritte schließen.

Im Verein mit dem Überlieferungszustand (Stichwort „nachgebesserter Fehlguss“) legen Funde von Gusstiegeln zum Schmelzen von Buntmetall die Vermutung nahe, dass unser interessantes Mängelprodukt auf die Existenz einer Werkstatt in Walheim hinweisen könnte. Wohl nur dem günstigen Umstand einer den Herstellungsfehler geschickt kaschierenden „Nachbesserung“ ist es zuzuschreiben, dass – ein relativer Ausnahmefall – der Fehlguss nicht eingeschmolzen worden ist. Mängel-Beseitigung und später hinzugefügte Attribute lassen eine Herstellung im Walheimer Nordvicus vorstellbar erscheinen – wenn natürlich in letzter Konsequenz unbestätigt bleiben muss, ob der Gladiator tatsächlich hier gegossen wurde. Jedenfalls belegt der Fund weiterer Bronzestatuetten, von Möbelschlägen, Fibeln und Spiegelgriffen die Herstellung eines gewissen Spektrums an Luxusgütern, zu denen Dekorationsfiguren zweifelsohne zu rechnen sind, vor allem aber die handwerklichen Fähigkeiten und technischen Möglichkeiten örtlicher, durch Befunde sicher nachgewiesener Bronzegeißer.

Abgesehen von der möglichen Interpretation der



3a Detail der Kaltarbeit und Einlagen am Helmvisier (galerus).



3b Detail der Kaltarbeit und Einlagen am Schurz (subligaculum).

Foto: A. Lerch, LDA.



4 Die Figur zu Beginn der Restaurierung.



5a Gussfehler („hohler Bauch“) der Figur.

5b Der Gussfehler (Makroaufnahme).  
Foto: A. Lerch, LDA.

„Nachbesserung“ z. B. als Folgeerscheinung wirtschaftlichen Niedergangs, bezeugt sie in jedem Fall die Wertschätzung, die der Figur entgegengebracht wurde: Man unterzog sich sogar der Mühe, den Fabrikationsfehler zu verdecken, anstatt das kleine, auf den ersten Blick zunächst einmal misslungen scheinende Kunstwerk einfach wieder einzuschmelzen.

### Die Gladiatorengattung

Der hier unverkennbar dargestellte Gladiator vom Typus des Thrakers (thrax oder thraex) ist auf allen bildlichen Darstellungen leicht zu identifizieren. Diese Gladiatorengattung (armatura) trägt an beiden Beinen lange, d. h. überkniehohe Beinschienen (ocreae), ein Beinschutz, der auch bei der Walheimer Statuette deutlich sichtbar ist. Ein Thraker muss seine Beine derartig sorgfältig schützen, da er als „Kurzschildner“ nur über einen kleinen Schild höchstens zur Verteidigung des Körpers verfügt, der für den Schutz der äußeren Extremitäten, zumal der Beine, nicht ausreicht. Die für den Thraker typische Waffe ist die Sica, das kurze, gebogene Schwert, das der Gladiator gewöhnlich – wie natürlich auch der Walheimer – rechts führt. Wohl aus technologischen

und funktionsimmanenten Gründen (Konus) ließ sich beim Walheimer Gladiator die charakteristische Greifenprotome des Thrax-Helms nicht wiedergeben, sondern ist zu einem schlicht gerundeten Helmbusch als Konus-Basis abbreviiert (Abb. 1 u. 2). Sica sowie die beiden Beinschienen allein reichten jedoch völlig aus, einen eindeutigen Hinweis auf eine Einordnung als Thrax zu gestatten.

### Datierung

Keramik und Münzen belegen eindeutig die Existenz des römischen Nordvicus von Walheim vom frühen 2. Jahrhundert (um 100 n. Chr.) bis vor die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., also für 150 Jahre. Die Tatsache, dass die Münzreihe vor der Mitte des 3. Jahrhunderts abbricht, könnte mit allen Vorbehalten den Schluss zulassen, dass die Walheimer Zivilsiedlung bereits zu diesem Zeitpunkt aufgegeben wurde, und bildet gleichzeitig einen Terminus ante quem für die Entstehung unserer Gerätfigur in Gladiatorenform. Die stilistische Beurteilung, besonders der Blick auf die holzschnittartig eingekerbten Körpereinritzungen mit ihren relativ geraden Verästelungen, befestigt diese wenn auch nur grobe Einordnung wohl in das 3. Jahrhundert n. Chr.

### Funktion

Wie schon von anderen figürlich gestalteten römischen Gerätbronzen bekannt, darf auch bei solchen in Gladiatorenform keinesfalls nur von einer reinen Zierfunktion ausgegangen werden, da sie eine bestimmte Funktion besessen haben. Es bestätigt sich einmal mehr, dass das Darstellungsthema gezielt und mit Bedacht gewählt wurde: Das Sujet des figürlichen Schmucks korrespondiert mit der Verwendung des Gegenstandes, beides darf nicht unabhängig voneinander gesehen werden. In moderner Übertragung – und in Abwandlung der form-follows-function-Maxime von L. R. Sullivan (1824–1898) hieße dies also: subject follows function.

Ein entsprechender, umgekehrt kegelförmiger Konus begegnet auf weiteren anthropomorphen Gerätbronzen. Es handelt sich zumeist um typologisch verwandte Dienergastalten, die schon durch ihre Kleidung eine soziale Einstufung erfahren. In unserem Zusammenhang am aufschlussreichsten ist eine kleine in Straßburg gefundene und im dortigen Museum aufbewahrte Dienerfigur, die der Ausgräber aus ikonographischen Gründen als Nubier mit Kapuzenmantel (cucullus) interpretiert. Mit 7,2 cm erhaltener Größe bei einer Figurentiefe von 2 cm und einer Tüllenhöhe von ca. 3 cm zeigt das Straßburger



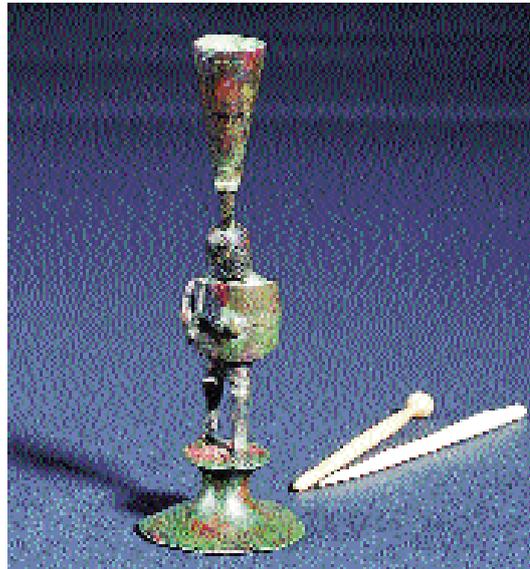
6 Detail des Helmbusches (crista) des Gladiators.  
Foto: A. Lerch, LDA.

Assistenzfigürchen der Walheimer Statuette vergleichbare Proportionen. Am aussageträchtigsten erweisen sich neben dem zeitlichen Ansatz der Figur (1. Drittel des 3. Jhs. n. Chr.) vor allem die Befunde, die einen eindeutigen Hinweis auf die Funktion der kleinen Assistenzfiguren liefern: auf ihre Funktion als Behältnis im Umfeld der weiblichen Schönheits- und Körperpflege.

Wie dargelegt, handelt es sich beim Gladiator Walheim und verwandten Darstellungen zwar unübersehbar um Dekorationsfiguren, schon der konische obere Abschluss zeigt jedoch (Abb. 1), dass sie keinesfalls als funktionslos-sinnentleerte Nippesfiguren eingestuft werden dürfen. Es handelt sich vielmehr um eigenständige Assistenzfiguren, die – wenn auch im verselbständigten Miniaturformat – durchaus einen praktischen Zweck erfüllten. Worin mag die Verwendung dieser kleinformatigen Statuetten bestanden haben? Wozu diente der aufgesetzte Konus? Was könnte er enthalten haben?

Die kleinen Figuren mit aufmontiertem Behältnis wurden bisher u. a. als Kerzenständer oder, um nur eine abwegige Fehldeutung anzuführen, auch als Peitschenhalter aufgefasst. Eine unseres Erachtens nach angemessene, im Laufe der Zeit aber dann offensichtlich in Vergessenheit geratene Deutung eines solchen „objet énigmatique“ vertrat jedoch bereits 1961 J. J. Hatt im Zusammenhang mit dem Fund des vorerwähnten Straßburger Nubiens. Die Befunde, Haarnadeln aus Bein und ein Lederetui mit Schere, ließen nach Ansicht des Ausgräbers „auf den ersten nachweisbaren Frisiersalon“ des römischen Straßburg schließen. Er deutete die Gerätfigur konsequenterweise als „ustensile de coiffeur, un porte-épingles“ (also Friseur-Accesoire; Nadelhalter). In Analogie hierzu sei u. a. für den Gladiator Walheim vorgeschlagen, die Funktionsbestimmung dergestalt zu präzisieren, dass er eventuell, wie durch das Straßburger Beispiel vorgegeben, in der Eigenschaft als Nadelhalter den Toilette-Tisch einer durchaus wohlhabenden, zudem an der Gladiatorenthematik überaus interessierten Dame geschmückt haben könnte (Abb. 7). Wir kennen ein solches relativ raffiniert gestaltetes Ensemble, einen nahezu vollständigen Aufsatz eines Toilette-Tisches, aus Campanien in norddeutschem Privatbesitz. Auch eine Statuettengruppe aus Augst (Venus mit Begleitfiguren) wird als möglicher Bestandteil eines solchen Toilette-Tisches gedeutet.

Bekanntlich reflektieren Produkte des Kunsthandwerks zu allen Zeiten Themen der großen Kunst bzw. aktuelle gesellschaftliche Tendenzen, die als „en vogue“ zu bezeichnenden jeweiligen Strömungen. Das entsprechende Sittengemälde „Frauen und Gladiatoren“, das bekannte Faible



7 Die Gladiatorenfigur aus Walheim: eine Gerätfigur. Foto: Y. Mühleis, LDA.

der Damenwelt für das Gladiatorenwesen insgesamt bzw. für bestimmte Gladiatoren ist nachzulesen in Friedländers Sittengeschichte und wurde von Chr. Hees-Landwehr kürzlich nachgezeichnet. In diesen Rahmen würde sich vorzüglich ein „Nadelbehälter“ in der römischen Siedlung von Walheim einfügen: Unter funktionalem Aspekt könnte ein solcher „stummer Diener“ en miniature „im Boudoir“ auf dem Schminktisch eines weiblichen Fans des Amphitheaters rein mechanisch die Ordnung in einem sehr persönlichen Bereich gewährleistet haben; dabei gleichzeitig die sorglos in der Sphäre der Gladiatura verbrachten Stunden der Muße im Geiste Revue passierend – und die Erinnerung daran wachhaltend. Was lange Zeit eher unbewiesen vorausgesetzt wurde, gewinnt durch die Tätigkeit der Archäologischen Denkmalpflege zunehmend Bestätigung und Beweis: Auch das Limeshinterland konnte sich eines gehobenen Lebensstandards mit einem gewissen Grad an Luxus erfreuen. Getragen von einer gewissen, in bestimmten Gegenden der Welt bis in das gerade vergangene Jahrhundert hinein zu beobachtenden Kolonialmentalität, brachten die jeweiligen Eroberermächte zu allen Zeiten ihre eigene Welt und spezifische Wertvorstellungen in das „neukolonisierte“ Gebiet – also auch in die Limesregion am Neckar. Ein Phänomen, das – übertragen auf das Feld kulturellen Lebens – die Worte Senecas „Wo der Römer siegt, da wohnt er“ (de cons.VII 7) trefflich akzentuieren.

**Rolf-Dieter Blumer**

**Annette Lerch**

**Dr. Jutta Ronke**

LDA · Archäologische Denkmalpflege

Silberburgstraße 193

70 178 Stuttgart



# Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen Das neue Dienstgebäude

*Im Herbst des vergangenen Jahres konnte die Tübinger Außenstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg ihren neuen Dienstsitz endgültig beziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege, der Inventarisierung und der Verwaltung verließen ihre vertraut gewordenen Räume in der Gartenstraße nahe des Neckars und zogen zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Archäologie in die Südstadt. Das Dienstgebäude Alexanderstraße 48 stand nun – nach einer zweijähriger Gesamt-sanierung durch das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Tübingen – erstmals der gesamten Außenstelle mit ihren fast 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die feierliche Übergabe des Dienstgebäudes erfolgte am 26. Oktober 2001.*

Michael Goer

Das Gebäude Alexanderstraße 48 stellt kein Kulturdenkmal im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes dar, dennoch dokumentiert es Geschichte. Der dreigeschossige lang gestreckte Walmdachbau wurde 1934 am Fuße des Galgenbergs als „Nationalsozialistische Kraftfahrkorps-Motorsportschule“ (NSKK) errichtet und zählte zu den ersten größeren Bauprojekten der Nationalsozialisten in Tübingen. Nach dem 2. Weltkrieg zog französisches Militär ein und veränderte das Gebäude. An der Fensteranordnung und der Dachform des westlichen Kopfbaus wird die Formauffassung der Fünfziger Jahre deutlich erkennbar. Ab 1992 diente das Anwesen,

dessen Haupteingang übrigens nicht der Straße, sondern dem rückseitigen Hof und den sich dort anschließenden Garagen zugewandt war, mehreren Nutzern, so auch der Archäologischen Denkmalpflege in Tübingen.

Heute bietet der zwar nüchterne, aber funktionale Bau in der Alexanderstraße ausreichend Platz für die gesamte Tübinger Außenstelle. Das verwirklichte Raumkonzept berücksichtigt so weit als möglich die fachlichen Bedürfnisse der verschiedenen Referate einerseits und die Anforderungen an ein zentral organisiertes Amtsgebäude andererseits. Zu den zentralen Einrichtungen zählen vor allem die aus allen Fachreferaten gebildete ge-



1 Gesamtansicht  
der Außenstelle Tübingen  
von Nordosten.



2 Ansicht von 1934 von Südosten mit Hauptgebäude und Garagen. Vorlage: Postkartensammlung, Stadtarchiv Stadt Tübingen.

meinsame Amtsbibliothek und Flurkartensammlung im Erdgeschoss, die gemeinsame Registratur im 1. Obergeschoss sowie der große Besprechungsraum im 2. Obergeschoss. Das Geschäftszimmer der Außenstelle – im einstigen Eingangsbereich angeordnet – konnte aufgrund der jetzt größeren personellen Flexibilität erstmals ganztags besetzt werden. Die vor- und frühgeschichtliche archäologische Denkmalpflege (Referat 24) bezog mit ihren Büroräumen das Erdgeschoss, mit ihren Werkstätten und Depots das erhöht gelegene Sockelgeschoss. Die Referate 34 (Inventarisierung und Dokumentation) sowie 26 (Mittelalterarchäologie und Bauforschung) sind im 1. Obergeschoss untergebracht. Das 2. Obergeschoss schließlich beherbergt die Bau- und Kunstdenkmalpflege (Referat 14) und die Verwaltung, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Referaten 31 bzw. 33 angehören.

Mit der gemeinsamen Unterbringung sämtlicher Fachreferate in einem Hause wird in Tübingen eine Tradition wieder aufgenommen, die nach dem Ende des 2. Weltkrieges ihren Anfang genommen hatte. Im Oktober 1945 musste für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollern im Rahmen der „Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Unterricht“ auch ein neues „Landesamt für Denkmalpflege“ geschaffen werden.

Nach einem Bericht des Prähistorikers Adolf Rieth, der das Tübinger Amt damals aufbaute und bis 1967 leitete, waren die Anfänge äußerst bescheiden „...ein Raum im Tübinger Schloss, ohne Akten und ohne Bibliothek, mit einer beschlagnahmten Schreibmaschine und einer Sekretärin. An eine Überführung früherer Aktenvorgänge aus dem amerikanischen Stuttgart war nicht zu denken.“ Immerhin stand das Stuttgarter Amt, wie zu lesen war, „in freundschaftlicher Beziehung“ zum neu geschaffenen Tübinger Landesamt.

Die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege im ehemaligen Land (Süd)-Württemberg-Hohenzollern sah in den ersten Nachkriegsjahren, vor allem bis zur Währungsreform, doch deutlich anders aus als heute. Zunächst bestanden drei Schwerpunkte: die Rückführung der in Südwürttemberg, vor allem in oberschwäbischen Pfarrhäusern und Schlössern, eingelagerten Kunstwerke, die erste Sichtung kriegsbeschädigter Baudenkmale, an deren Aufbau man anfangs noch nicht denken konnte, und beachtenswerterweise die Veranstaltung von Kunstausstellungen, auf welche die französische Besatzungsmacht großen Wert legte. Ungeöhnlich war auch der Beginn der Tübinger Bodendenkmalpflege, die sich im Vergleich zu Nordwürttemberg ungleich schwierigeren Arbeitsbedingungen gegenüber sah. Das gesamte Kartenmaterial und die Fundakten, ohne die eine archäologische Tätigkeit nahezu unmöglich erscheint, lag in Stuttgart; erst 1957 erfolgte die Rückgabe.



3 Ehemaliger Haupteingang an der Südfront, heute Geschäftszimmer.

4 Blick in das Treppenhaus.



Die Tübinger Bodendenkmalpflege, für die zunächst Adolf Rieth alleine verantwortlich war, musste sich daher zwangsläufig auf die Bergung und Bearbeitung von Neufunden beschränken. Anders als in Nordwürttemberg hatte der Krieg im Süden des Landes keine so großen Zerstörungen zur Folge. Schwer getroffen waren allerdings bei uns die Städte Friedrichshafen, Reutlingen und das mittlerweile von Karlsruhe aus betreute Freudenstadt. Wer in dieser Aufzählung die Stadt Ulm vermisst, sei an die damalige Zuständigkeit des

5 Mittelflur im Erdgeschoss, links: Glasfront des Geschäftszimmers.



Stuttgarter Landesamtes erinnert. Nach der Währungsreform im Sommer 1948 machte der Wiederaufbau kriegsbeschädigter Bauten rasche Fortschritte. Die ersten großen Kircheninstandsetzungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Oberfinanzdirektion und zwar in den ehemaligen Klosteranlagen Weißenau und Weingarten unternommen. Auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege stellten sich in den ersten Nachkriegsjahren zahlreiche, auch spektakuläre Neufunde ein, so beispielsweise die Aufdeckung eines frühkeltischen Herrnsitzes auf der Heuneburg. Wer hätte damals gedacht, dass die Aussage von Adolf Rieth, „im Jahre 1950 gingen wir an eine Aufgabe, die uns noch lange beschäftigen wird: an die Großgrabung auf der Heuneburg“, dass diese Aussage fünfzig Jahre später noch immer Gültigkeit besitzen würde.

Überraschend aktuell liest sich angesichts der heutigen Dominanz von Wirtschaftlichkeits- und Individualinteresse auch die folgende Feststellung von Oscar Heck, der im Tübinger Landesamt ab 1947 für die Baudenkmalpflege verantwortlich zeichnete: „In der Denkmalpflege zeigt sich mehr als anderswo, wie fruchtlos oder gar falsch die Beurteilung eines wenn auch noch so einfach gelagerten Falles vom grünen Tisch aus sein kann... Im Zeichen des wirtschaftlichen Aufstieges, der vielfache, teilweise überraschende Bedürfnisse mit sich bringt, ist es doppelt wichtig, Auge in Auge mit dem Bauherrn zu prüfen, was von seinen Forderungen wichtig, dringlich unabwendbar oder auch übertrieben ist.“ Es verwundert daher nicht, wenn sich „die Bewahrung des schwäbischen Stadt- und Dorfbildes“ bereits in den 1950-er Jahren zu einem der Sorgenkinder des Denkmalpflegers entwickelt hatte.

Von den nahezu 2000 Baubetreuungen der Baudenkmalpflege in den Jahren von 1946 bis 1958 können an dieser Stelle natürlich nur ganz wenige namentlich genannt werden. Erinnerung sei an den Wiederaufbau von Freudenstadt und Friedrichshafen, an die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung von romanischen Bauwerken etwa der Areluskirche in Hirsau oder der Michaelskirche in Burgfelden samt Restaurierung der dortigen Wandmalereien, an die Sicherung der barocken Hauptfassade des Zwiefalter Münsters und den umstrittenen Einbau einer neuen Orgel auf der dortigen Westempore. Erinnerung sei an die Einrichtung eines Landschulheims in das renovierungsbedürftige Benediktinerinnenkloster Urspring oder etwa an die für die damalige Zeit noch unübliche substanzschonende, d. h. ergänzungsfreie Konservierung gotischer Wandmalereien im Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal. Erinnerung sei schließlich an zwei wichtige Maßnahmen in der Tübinger Alt-

stadt, an die Instandsetzung der spätgotischen Kapelle im Bebenhäuser Pflughof und an die Freilegung der Fassadenmalereien am Rathaus.

Die Bodendenkmalpflege in Tübingen, auf deren schwierige Arbeitsbedingungen bereits eingangs hingewiesen worden ist, wurde seit 1951 zusätzlich von Siegwalt Schiek betreut. Sie widmete sich anfangs in nicht unerheblichem Umfang der Neuordnung und Inventarisierung von Heimatmuseen und Privatsammlungen mit wichtigen vorgeschichtlichen Beständen. Schon bald wurde auch die Vermessung vorgeschichtlicher Ringwälle wieder aufgenommen. Mit dem nach der Währungsreform möglich gewordenen Ausbau eines Netzes von örtlichen, ehrenamtlichen Pflegern und Berichterstattern wuchs die Kenntnis von Fundstellen erheblich. Zu den Neufundmeldungen gehörten auch etliche alamannische Friedhöfe. Bei den wissenschaftlichen Untersuchungen von Fundstellen entwickelte sich damals eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit des Landesamts mit dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Tübingen. Allein schon dessen Bibliothek wurde für die staatliche Bodendenkmalpflege unentbehrlich. Neben den Ausgrabungen auf der Heuneburg stellte von 1953 bis 1956 die vollständige Ausgrabung von über 800 Alamannengräbern in Weingarten mit etwa 7000 Grabbeigaben einen Arbeitsschwerpunkt dar. Über die Neufunde unterrichtete die damals vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegebene Zeitschrift „Fundberichte aus Schwaben“.

Das Tübinger Landesamt für Denkmalpflege hatte in seinen Anfängen außer der Bau- und Bodendenkmalpflege noch weitere Arbeitsbereiche. Die Kunstdenkmalpflege, also im Wesentlichen der Schutz und die Pflege von Werken der Malerei, Plastik, des Kunsthandwerks sowie von Glocken, war noch eigenständig organisiert. Beachtlich, dass damals sogar schon die Restaurierung von Wandmalereien des Jugendstils, namentlich in den Pfullinger Hallen, seitens unseres Amtes betreut wurde. Die Museumspflege kümmerte sich um die nichtstaatlichen Museen, meist Heimatmuseen, darunter ganz wesentlich um den Wiederaufbau des Bodenseemuseums in Friedrichshafen. Die fachliche Betreuung von Gefallenen- und Kriegerdenkmälern wurde ab 1948 zum festen Bestandteil des konservatorischen Bemühens. Dabei stand die konkrete künstlerische Entwurfsberatung zur Abwendung von „neuem Denkmalkitsch“ im Vordergrund. Eine eigenständige Inventarisierung von Kulturdenkmälern fand dagegen im Tübinger Landesamt nicht statt. Sie lag ausschließlich in Stuttgarter Händen und wurde – wie zu lesen war – „zu allen Zeiten fortgesetzt“. 1954 erschien der Inventarband zum ehemaligen Kreis Wangen,



6 Keramikrestaurierung (Untergeschoss).

dessen Bearbeitung von Adolf Schahl und Werner von Matthey vor dem Kriege begonnen worden war und schließlich von Georg Sigmund Graf Adelman von Adelsmannsfelden, dem späteren ersten Leiter des baden-württembergischen Landesdenkmalamtes, abgeschlossen wurde. Die Denkmale im preußischen Hohenzollern schließlich, das sei noch erwähnt, wurden eigenständig durch einen Provinzialkonservator betreut und dies sogar noch bis zum Inkrafttreten der baden-württembergischen Verwaltungsreform zum 1. 1. 1973.

So weit ein kleiner inhaltlicher Rückblick auf die Anfänge des Tübinger Landesamtes für Denkmalpflege. Nach dem bescheidenen Auftakt von 1945 erfolgte im Jahre 1955 – mittlerweile unter der Bezeichnung „Staatliches Amt für Denkmalpflege Tübingen“ – die Unterbringung im Fünfeckturm des Tübinger Schlosses, von der noch heute ältere Kolleginnen und Kollegen mit Begeisterung und auch Wehmut berichten. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Neugründung des zentral geführten Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zog die Bau- und Kunstdenkmalpflege 1972 nach Bebenhausen. Das ehemalige Schulhaus bot der dortigen Kollegschaft, zu der mittlerweile auch Inventarisatorinnen und Inventarisatoren gehörten, bis zu einem erneuten Wechsel im Jahre 1989, diesmal in die Tübinger Gartenstraße, Raum für ihre verantwortungsvollen Aufgaben und Tätigkeiten.

In der Tübinger Dienststelle des Landesdenkmalamtes spiegelt sich baden-württembergische Landesgeschichte und Landesverwaltungsgeschichte im Kleinen wider. Mit dem jetzt zur Verfügung



stehenden „neuen“ Dienstgebäude schließt sich der Kreis. Nun können sich die unterschiedlichen Disziplinen der Archäologie und der Bau- und Kunstdenkmalpflege wieder in einem Gebäude auch informell und unbürokratisch näher kommen. Erhofft werden dadurch nicht nur Synergieeffekte, wie sie sich etwa im Bereich der Planungsberatung am frühesten einstellen dürften, sondern ganz generell mehr gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Fachauffassungen.

#### Literatur:

Bericht des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Tübingen. In: Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958, Stuttgart und Tübingen, 1960, 75–123.

*Dr. Michael Goer*  
*LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege*  
*Alexanderstraße 48*  
*72072 Tübingen*

# Denkmalporträt



## Das vergessene St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl und sein Bruderhäusle auf der Eichelspitze

Die Eichelspitze ist eine markante Erhöhung des Kaiserstuhlmassivs, die sich zwischen Eichstetten und Vogtsburg (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) auf eine Höhe von 520 m ü.NN erhebt. Auf dem Gipfelplateau soll ein Aussichtsturm erstellt werden, damit Wanderer die schöne Aussicht über den Kaiserstuhl und die Freiburger Bucht genießen können. Bei der Erstellung eines provisorischen Turmes kam es zu Geländeänderungen, bei denen zahlreiches Fundmaterial zutage gefördert wurde, das ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes barg. Diese Neufunde waren der Anlass für eine Beschäftigung mit dem weitgehend in Vergessenheit geratenen St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl. Eine Fundauswahl wird zwischen Juni und August im Museum für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg ausgestellt.

Unweit des geplanten Turmes lag das so genannte „Bruderhäusle“, eine Einsiedelei mit einer St. Erhardskapelle. Das Kirchlein wurde am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt, als der Eichstetter Pfarrer einen Anteil von deren Einnahmen beanspruchte. Von dem mit einem Graben umgebe-

tem Gebäudekomplex ist nur ein ca. 4 m langes und 2,5 m hohes Mauersegment im Aufgehenden erhalten. An dessen nördlichem Abschluss befindet sich eine Gebäudeecke, am südlichen Ende ist eine mit Backsteinen ausgekleidete Nische erkennbar, die aufgrund der Anziehung als Reste einer Feuerstelle anzusprechen ist. Die Krone der Mauer wurde sekundär aufgemauert und trägt eine Aussichtsplattform.

Durch die jüngste Baumaßnahme wurden nordöstlich der Ruine Funde des 14. bis 16. Jahrhunderts freigelegt. Zu den ältesten Objekten zählen Bruchstücke von Geschirrkernik, ein Pilgerzeichen sowie eine Ringfibel aus Bronze. Eine eiserne Schere, ein Bohrer und weitere Geräte belegen, dass der oder die Bewohner der Einsiedelei in bescheidenem Umfang Landwirtschaft und handwerklichen Tätigkeiten, wohl zur Eigenversorgung, nachgegangen sind. Die meisten Funde sind in das 15. Jahrhundert zu datieren. Neben Keramikbruchstücken und Baukeramik wurden zahlreiche Bruchstücke reliefierter Ofenkacheln geborgen. Zum einen gibt es einige grün glasierte Kacheln, die sowohl nach links, als auch nach



rechts reitende Turnierritter mit eingelegter Lanze zeigen. Häufig vertreten sind ferner so genannte Kacheln mit Waffeldekor, die lediglich engobiert waren und unglasiert blieben. Diese Kacheln gehörten zu einem Ofen, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts gesetzt worden ist. Durch die Mischung der beschriebenen Kacheln ergab sich ein ansprechender Kontrast zwischen grün glasierten und hellgelb engobierten Kacheln. Dieser aufwändig gestaltete Ofen passt insbesondere wegen des Bildprogramms nicht recht zum Lebensstil eines Eremiten – man hätte eher religiöse Motive erwartet. Im frühen 16. Jahrhundert fiel die Einsiedelei offenbar aufgrund der Reformation wüst. Das „Bruderhäusle“ auf der Eichelspitze stand jedoch nicht allein, sondern war vielmehr Teil des historisch überlieferten St. Petersklosters auf dem Kaiserstuhl.

1387 übertrug Hesso von Hachberg-Höhingen den Pauliner-Ordensbrüdern das in seiner Herrschaft Höhingen gelegene Gotteshaus, Haus und Hofstatt zu St. Peter auf dem Kaiserstuhl sowie die Kirche und den Kirchensatz zu Vogtsburg. Die Einsiedler lebten ursprünglich in Oberrimbung, wo ihr Kloster zerstört worden sein soll. In verstreuten Einträgen in Freiburger und Breisacher Zinsbüchern sowie im Urbar des Reuerinnenklosters zu Freiburg aus den Jahren 1450–1567 finden sich Hinweise auf das Kloster St. Peter. Das Kollektenverzeichnis im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (*Registrum subsidii charitativi*) führt in den Jahren 1469–1508 mehrmals das Haus der Brüder vom Orden des Hl. Paul als einziges Kloster des Dekanates Endingen auf (*domus fratrum sancti Pauli dictum Kaiserstül*). Das vermutlich mit nur wenigen Mönchen besetzte Kloster gelangte zu keiner großen Bedeutung und ging vermutlich während der Reformation ein. Dies deckt sich mit den Beobachtungen auf der Eichelspitze.

Zur Lokalisierung dieses Klosters ist anzumerken, dass die Bezeichnung Kaiserstuhl ursprünglich nicht das gesamte Vulkanmassiv bezeichnete, sondern lediglich den heute als Neunlindenbuck bekannten Berg nördlich von Ihringen – nur 200 m südwestlich der oben beschriebenen Fundstelle. Dort fanden sich noch am Ende des 19. Jahrhunderts Ruinen des Klosters, die der ehemalige Freiburger Stadtarchivar Adolf Poinsignon beschrieben hat. Die Lage von Kirche, Haus und Hofstatt St. Peter lässt sich auf der Kuppe „Neun Linden“ lokalisieren. Am höchsten Punkt wurde dort um 1900 der Neunlindenturm errichtet, wobei die aufgehenden Baureste vermutlich beseitigt worden sind. Scherben und reliefierte Ofenkacheln entsprechen denen von der Eichelspitze. Bei Planierungen östlich des Turmes wurden 1993/94 beim Anlegen einer Terrasse Nord-Süd verlaufende Fundamente beobachtet, die als Teile der Klosterbauten anzusprechen sind. Auf dem Totenkopf, dem unmittelbar westlich benachbarten Berg, soll man im 19. Jahrhundert beim Setzen des Marksteines auf ein Gewölbe gestoßen sein, in dem sich Reste von menschlichen Skeletten fanden, die von Poinsignon als Gruft der Ordensgeistlichen gedeutet wurden.

**Dr. Bertram Jenisch**

LDA · Inventarisierung und Dokumentation  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg

# Denkmalporträt



## Sitz einer königlichen Gesellschaft Das Roigelhaus in Tübingen

Die Universitätsstadt Tübingen zeichnet sich bis heute durch eine Reihe stattlicher Verbindungshäuser aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus. Eines der bekanntesten Verbindungshäuser ist, nicht zuletzt wegen seiner Lage unmittelbar vor dem Schlossportal, das 1904 von den Architekten Paul Schmohl und Georg Stähelin errichtete Roigelhaus. Es gehört der „Königsgesellschaft“, einer 1838 von Studenten des Tübinger Stifts gegründeten, nicht schlagenden Verbindung, deren Name auf ihr ursprüngliches Versammlungslokal, das „Gasthaus zum König“, hinweist.

An der Stelle des Neubaus hatte seit dem ausgehenden Mittelalter die „Schlossküferei“ gestanden, deren weithin sichtbares, mächtiges Krüppelwalmdach das Tübinger Stadtbild mit prägte und auf den berühmten Stadtansichten des 17. Jahrhunderts von Pfister, Ramsler und Merian deutlich zu sehen ist. Für die Architektur des Roigelhauses orientierten sich Schmohl und Stähelin an diesem für das Stadtbild so wichtigen Vorgängerbau. Damit folgten sie anscheinend einem Rat

des bedeutenden Stuttgarter Architekturprofessors Theodor Fischer, dessen Gedanken zum behutsamen Bauen in alter Umgebung damals gerade Schule machten.

Im Sinne der „Heimatkunstbewegung“ wählten die Architekten sowohl eine der Tübinger Ortsbautradition folgende künstlerische Formensprache als auch die im Neckartal heimischen Baumaterialien. Zitathafte Anklänge an die „Schlossküferei“ sind etwa das Krüppelwalmdach, der Zwerchgiebel und die asymmetrische Aufteilung des Baukörpers, dessen leicht aus der Mittelachse gerücktes Rundbogenportal an die ehemalige Einfahrt zum Scheuteil der „Schlossküferei“ erinnert. Das Rundbogenfenster im Zwerchgiebel nimmt das Motiv der breiten Aufzugsluke wieder auf. Auch die Ausführung der Giebel in Fachwerk lässt sich auf den Vorgängerbau zurückführen, wenngleich hier, besonders in den dekorativ gestalteten Brüstungsfeldern, auch Einzelformen verarbeitet wurden, die bezeichnend für die Fachwerkarchitektur anderer Kunstlandschaften sind. Sie finden ihre Erklärung in der Wiederent-



deckung, Weiterentwicklung und nicht mehr ortsgebundenen Verwendung von Zierfachwerk im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Bei aller Anlehnung an Bautraditionen handelt es sich jedoch um einen künstlerisch selbständigen Entwurf, der die Eigenarten der zeitgenössischen Architekturentwicklung widerspiegelt und dabei bis ins Kleinste an der Zweckbestimmung des Gebäudes als Wohn- und vor allem Versammlungshaus einer studentischen Verbindung orientiert ist. So lässt sich die innere Einteilung schon am Außenbau in großen Zügen ablesen: Die durch zahlreiche kleine Fensteröffnungen intim-wohnhaft gestaltete Osthälfte beherbergt Wohn- und Wirtschaftsräume, während die durch übergreifende Großformen ruhiger gegliederte Westhälfte und das Dach die Gesellschafts- und Repräsentationsräume enthalten. Hinter dem Zwerchgiebel liegt als wichtigster Raum des Verbindungshauses der Kneipsaal. Er ist tonnengewölbt und reicht über die ganze Haustiefe. Von besonderem Reiz ist seine im Wesentlichen noch wohl-erhaltene Ausstattung mit der hohen, geschnitzten und beziehungsreich bemalten Wandvertäfelung, mit farbiger Verglasung von Fenstern und Türen, mit den gemalten Supraporten, auf denen

die „Schlossküferei“ und das „Gasthaus zum König“ abgebildet sind. Als herausragende Teile der Ausstattung haben sich alte Kronleuchter sowie ein großer Kachelofen und die als Pendant auf ihn bezogene Kredenz erhalten. Hier und im anschließenden Erkerzimmer sowie in der Eingangshalle mit ihrem repräsentativen, von bunten Glasfenstern erhellten Treppenaufgang wird der Lebensstil studentischer Verbindungen um die Jahrhundertwende noch immer sehr anschaulich. Besonders lebendig ist der Geist der „Roigel“ darüber hinaus durch die so genannten Biergazetten („Gazettes du Roi“) überliefert. Das sind Kneip- und Verbindungszeitungen mit Gedichten und Zeichnungen, deren Tradition auch heute noch, mehr als 160 Jahre nach den ersten handschriftlichen Exemplaren, fortgeführt wird. Sie sind, zusammen mit anderen Teilen des Archivs, als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch eingetragen.

*Dr. Michael Ruhland*

*LDA · Inventarisierung und Dokumentation*

*Alexanderstraße 48*

*72072 Tübingen*

# Denkmalporträt



## Wohnhaus in Holzfertigbauweise Friedrichshafen, Alter Friedhofweg 2

Bei dem 1926 für den Oberzollinspektor a.D. Theodor Mörke erstellten, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Holzfachwerk mit Korksteinausfachung und äußerer Brettervertäferung handelt es sich um einen Holzfertigbau des Systems Schneider der Firma Georg Schneider Holzbau, Zimmerei, Säge- und Hobelwerk, Lindau-Aeschach.

Waren Ende des 19. Jahrhunderts nur noch 10 Prozent aller Bauten aus Holz, stieg um 1900 das Interesse am Holzbau wieder an. Die altdeutsche Bauweise und ihre besondere Schönheit erfuhr eine ideelle Aufwertung und lebte im so genannten Heimatstil und der Heimatschutzbewegung wieder auf, sodass die Zahl der im Fachwerkstil erbauten Landhäuser und Villen deutlich zunahm. Parallel dazu kam es durch die Industrialisierung sowie durch das Streben nach Rationalisierung und technischer Modernisierung in sämtlichen Bereichen, auch im Bereich des Wohnbaus, zu einschneidenden Entwicklungen. Im Wohnbau versuchte man sich von den traditionellen

Hausbautechniken zu lösen und sich neuen Bauweisen zuzuwenden. Mit technisch-wirtschaftlichen Ideen wollte man eine Industrialisierung des Wohnbaus erreichen. Namhafte Architekten bemühten sich um den Entwurf von vergleichsweise anspruchsvollen, aber schnell und preiswert zu errichtenden Häusern mit praktischem Grundriss und zweckmäßiger Einrichtung. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts gab es immer wieder Wettbewerbe für Kleinwohnungen sowie Ausstellungen von Musterhäusern.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das vorgefertigte Holzhaus. Nach den ersten Erfahrungen im Bereich der Holzfertigbauweise vor dem Ersten Weltkrieg erfuhr der Holzfertigbau danach einen Aufschwung. Es kam zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung in Bezug auf die Typenvielfalt und die Erprobung von Fertigungsverfahren. Wurde die Möglichkeit, ganze Häuser aus vorgefertigten Teilen zusammensetzen, in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg haupt-



Bei dem Wohnhaus handelt es sich um einen zweigeschossigen Haustypus mit vergleichsweise großer Grundfläche und großzügiger Raumaufteilung. Vor allem der Flur mit der Treppenanlage überrascht mit seinen Dimensionen. Neben der Großzügigkeit der Raumaufteilung bestehen der Grundriss wie auch die äußere Erscheinung durch die Ausgewogenheit der Proportionen. Überaus bemerkenswert ist die Qualität der Ausführung, beispielsweise der Bretterverkleidung von Wänden und Decken im Flurbereich oder der stilistisch in der Formensprache der 20er-Jahre gestalteten Türen, Fenster und Fensterumrahmungen.

Das Gebäude stellt ein bis in die Details besonders gut überliefertes Produkt der Schneiderschen Fertigung dar. Es belegt die Schneidersche Konstruktionsweise und dokumentiert den technischen Standard von Holzfertigbauten dieser Zeit. Darüber hinaus stellt das Einfamilienwohnhaus ein anschauliches Beispiel für den gehobenen bürgerlichen Wohnungsbau zwischen den Weltkriegen dar.

*Cornelia Lindenberg M. A.  
Obere Paulusstraße 110  
70197 Stuttgart*

sächlich für militärische Einrichtungen, Krankenhäuser oder Schulen genutzt, so veranlasste die riesige Wohnungsnot danach viele Unternehmen in der Holzindustrie, die Herstellung von Wohnhäusern aufzunehmen. Zusätzlich schien unter den schwierigen Nachkriegsbedingungen allein das vorgefertigte Holzhaus eine Chance zu haben. Holz war der einzige gängige Baustoff, der von der Materialknappheit und der Kohlenkrise unberührt war.

So wandte sich auch Georg Schneider 1912 nach Übernahme des seit 1801 zunächst als Zimmerei, später als Schreinerei in Familienbesitz befindlichen Betriebs den montagefertigen und zerlegbaren Holzbauten zu. Nach dem Ersten Weltkrieg erreichte die Firma Schneider eine führende Stellung auf diesem Gebiet in Süddeutschland. Sie bot eine größere Auswahl an verschiedenen Haustypen, die sich in Bezug auf die Grundfläche, die Geschossigkeit und die Raumaufteilung unterschieden.



# Ortstermin



1 Quer geteiltes Einhaus  
Bettnanger Straße 34,  
im Türsturz datiert 1804.

## Bettwang, Gemeinde Moos Ein „erhaltenswerter Ortsteil von geschichtlicher Bedeutung“

Im Bodenseeraum führt die fortschreitende bauliche Verdichtung zu erheblichen Veränderungen bis hin zum Verlust jahrhundertealter Siedlungsstrukturen. Die Bauvoranfrage für einen Neubau im Ortskern von Bettwang stellte die Gemeinde Moos (Lkr. Konstanz) vor die Frage, welche Entwicklung hier längerfristig sinnvoll sei. Um dies zu beurteilen, wollte man zunächst klären, welche Bedeutung dem Weiler zukommt, und zwar nicht nur den einzelnen Höfen – einige sind schon seit längerem als Kulturdenkmale bekannt –, sondern dem Ortsteil in seiner Gesamtheit, als einer historischen Siedlungseinheit. Eine gemeinsame Ortsbegehung sollte darüber Aufschluss geben.

Der Literatur war zu entnehmen, dass Bettwang, 1385 erstmals urkundlich erwähnt, zur Herrschaft Bohlingen gehörte. Diese war von 1497 bis 1802 in bischöflich-konstanzischem Besitz. 1701 bestand Bettwang aus vier, 1808 aus sechs Häusern. Auf dem Gemarkungsplan von 1872 sind zehn Höfe dargestellt. Wir finden sie – zum Teil verändert – heute noch im Ort vor. Die Begehung zeigte, dass fünf davon aufgrund ihrer Bauweise der Zeit vor 1808 zuzuordnen sind (Bettnanger Straße 32, 34, 36, 37 und 41). Es handelt sich um

stattliche quer geteilte Einhäuser mit zweigeschossigem Wohnteil, Stall und Scheune unter einem steilen Dach. Bei einigen Anwesen ist das Fachwerk sichtbar belassen, bei anderen verputzt.

Die Höfe sind locker um eine platzartige Freifläche gruppiert, die von der Bettnanger Straße gequert wird. Auf der Nordseite besteht sie aus baumbestandenen Gärten, die den Häusern vorgelagert sind. Die Höfe Bettnanger Straße 41 und 29 schließen den Platzbereich nach Westen und Osten ab; Nr. 41 und 36 liegen einander gegenüber und bilden an der Stelle, an der die Bettnanger Straße in den Platz einbiegt, eine Torsituation. Der Brunnen zwischen den Höfen Bettnanger Straße 37 und 41 trägt die Jahreszahl 1807. Der weite Abstand zwischen den Höfen erlaubt Durchblicke in die rückwärtigen Obstgärten und in die freie Landschaft.

Die Begehung ergab, dass Bettwang nach den Kategorien des Baugesetzbuches (§ 1(5) 5. BauGB) ein „erhaltenswerter Ortsteil von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung“ ist. Die ländliche Siedlungsform des 18. bzw. frühen 19. Jahrhunderts ist hier besonders gut überliefert; der



2 Die platzartige Freifläche im Ortskern.

räumliche und funktionale Zusammenhang von Gebäuden und Freiflächen ist bis auf wenige Veränderungen erhalten geblieben. Auch in einem solchen Ort muss eine bauliche Fortentwicklung möglich sein. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass die überlieferte Siedlungsstruktur und damit die Eigenart des Ortsbildes gewahrt bleibt.

Die ortsbildprägenden, aus fachlicher Sicht erhaltenswerten Bestandteile des Siedlungsgefüges wurden in einen Plan eingetragen. Die Gemeinde beauftragte eine Planerin, auf dieser Grundlage ein Konzept für eine moderate Nachverdichtung zu entwickeln. Nach Abstimmung mit den Bewohnern von Bettwang und dem Gemeinderat setzte sie dieses in einen Bebauungsplan um. Darin ist im Einzelnen geregelt, welche Flächen für eine Neubebauung zur Verfügung stehen und welche freizuhalten sind. Die ortsbildprägenden Gärten in der Ortsmitte und am südlichen Ortsrand sind als private Grünflächen festgesetzt, die Streuobstwiese im Norden des Weilers mit den

3 Der Ortskern von Bettwang mit den wesentlichen Bestandteilen des erhaltenswerten Siedlungsgefüges: den Kulturdenkmälern (rot), weiteren historischen Gebäuden (orange) und den ortsbildprägenden Gärten, Hof- und Straßenflächen.



über 100 Jahre alten Birnbäumen ist auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Um die charakteristischen großen Vorzonen zwischen den Hauptgebäuden und der Straße freizuhalten, sind Nebengebäude, Garagen und Carports hier nicht zulässig.

Bei den Kulturdenkmälern folgen die Baugrenzen dem Bestand. Bei vier der fünf denkmalgeschützten Höfe ist eine Erweiterungsmöglichkeit in Form eines separaten neuen Baukörpers vorgesehen.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich am Bestand. Um ortstypische Wohnformen zu vermeiden, wurde die zulässige Zahl von Wohneinheiten pro Gebäude begrenzt. Es besteht aber die Möglichkeit, Ökonomieanteile bestehender Höfe, die durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft frei werden, zu Wohnzwecken umzunutzen.

Solche Umbaumaßnahmen sollten behutsam durchgeführt werden, damit das überlieferte Erscheinungsbild der Gebäude gewahrt bleibt. Dies gilt nicht nur für die Kulturdenkmale, sondern auch für die übrigen Höfe, da auch sie von Bedeutung für das erhaltenswerte Ortsbild sind. Neubauten sollten die wesentlichen Merkmale der ortstypischen Bauweise aufnehmen.

Um dies zu gewährleisten, wurden dem Bebauungsplan Örtliche Bauvorschriften beigelegt. Sie regeln u.a. die Grundform der Gebäude, die Form, Neigung und Deckung der Dächer, die Ausbildung von Dachgauben und Fenstern. Bei den Einhäusern sind die Öffnungen der Scheunentore zu erhalten. Weitere Hinweise zum regionalen Bauen mit erläuternden Zeichnungen sind dem Bebauungsplan als Anhang beigelegt.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften bilden die rechtliche Grundlage, um den Weiler Bettwang in seiner besonderen, von der Geschichte geprägten Eigenart auf Dauer zu erhalten und bei Bedarf behutsam fortzuentwickeln. Die Planung hat gute Chancen, in diesem Sinne wirksam zu werden, da sie nicht nur fachlichen Zielvorstellungen, sondern vor allem dem Wunsch der Bewohner von Bettwang entspricht.

Dr.-Ing. Erik Roth  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg im Breisgau

# Besprechung

## Scheunen ungenutzt – umgenutzt.

In: Denkmalpflege im Thurgau. Jahrbuch 2, 2001. Hrsg. vom Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau. 88 Seiten mit 167 Abbildungen. Verlag Huber u. Co. Frauenfeld, Stuttgart, Wien. ISBN 3-7193-1249-6.

Besondere Probleme der Erhaltung bereiten der Denkmalpflege schon lange die zahlreichen leer stehenden Scheunen, Strandgut eines extremen Strukturwandels in der europäischen Landwirtschaft. Mit diesem Problem beschäftigt sich das Jahrbuch Band 2 (2001) des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (Schweiz).

Auch in den ehemals landwirtschaftlich geprägten Gebieten Deutschlands sind zahlreiche Scheunen nutzlos geworden. Und das Höfesterben geht weiter. 32% der landwirtschaftlichen Betriebe wurden zwischen 1991 und 2001 aufgegeben. Und damit steigt die Zahl der leer stehenden Scheunen weiter. Diese Ökonomiegebäude sind für das Bild des ländlichen Raums von Bedeutung. Ihre Erhaltung ist damit auch ein Thema der Denkmalpflege. Ihr längerer Leerstand und die damit einhergehende Vernachlässigung der Bauunterhaltung machen aber die Erhaltung problematisch. Die Thurgauer Publikation zielt damit auf ein auch hier akutes Problem und findet daher auch hierzulande ihre Adressaten. In dem durch zahlreiche Farabbildungen in-

formativ aufbereiteten Heft sind verschiedene Beiträge versammelt, die das Problem des Wandels der Landwirtschaft umreißen, die Arbeit der Inventarisierung würdigen, die Charakteristika der Thurgauer Scheunen darstellen und Lösungsansätze im Falle ihrer Umnutzung aufzeigen.

Beatrice Sendner-Rieger, Leiterin des Thurgauer Amtes für Denkmalpflege, umreißt in der Einleitung das Szenarium. Von 80 000 Gebäuden im Thurgau sind 10 000 Ökonomiegebäude. Diese, insbesondere die großvolumigen Scheunen, prägen also auf Grund ihrer großen Zahl die Thurgauer Landschaft. Ihr Verlust bedeutete eine Verarmung des Kantons Thurgau.

Hermine Hascher vom Thurgauer Bauernverband ergänzt die Aussagen zum Strukturwandel in der Landwirtschaft des Thurgaus durch die Statistik. Die Zahlen spiegeln eine gewaltige Veränderung. Mitte des 19. Jahrhunderts waren 50% der Schweizer in der Landwirtschaft tätig, heute arbeiten nur noch 8% der Beschäftigten im Thurgau in der Landwirtschaft, obwohl der Thurgau im Unterschied zu anderen Kantonen vorwiegend landwirtschaftlich geprägt geblieben ist.

Die Geografin Erika Tanner beschreibt in ihrem Beitrag „Historische Scheunenbauten im Kanton Thurgau im Spiegel der landwirtschaftlichen Entwicklung“ die Raumfunktionen der Thurgauer Scheune und deren nutzungsbedingte Anordnung. Leider fehlen ein beispielhafter Grundriss und Längsschnitt mit der Darstellung von Tenne, Garbenraum, Stall und Futterbergeraum, die sicherlich dem Laien bzw. Städter das Verständnis erleichtern würden. Ferner geht sie summarisch



1 Ausschnitt von S. 13 der besprochenen Publikation.

auf Konstruktionen und Materialien der Thurgauer Scheunen und schließlich auf eine Besonderheit ein, auf die dekorativen Scheunentore. Alfons Raimann, Inventariseur des Thurgauer Amtes, erläutert in seinem Beitrag „Inventare stellen Weichen“ die Arbeit der Inventarisierung am Thurgauer Amt für Denkmalpflege. Seit 25 Jahren, so berichtet er, wird ein Gebäudeinventar geführt, in dem – im Unterschied zu den nur Kulturdenkmale umfassenden Inventarlisten der deutschen Landesämter – alle vor dem 2. Weltkrieg errichteten Hochbauten verzeichnet sind, also von ca. 80 000 Hochbauten des Kantons 30 000 Gebäude. Wirtschaftsgebäude machen davon ein Drittel aus. Die Inventarblätter halten, wie anhand eines abgebildeten Beispiels zu ersehen ist, zu jedem Gebäude genaue Lage, Funktion, Bauzeit und Charakteristika fest; ergänzt wird das Blatt durch ein Foto.

Anhand des Inventars werden die einzelnen Bauten – wie Raimann weiter ausführt – nach einer vierteiligen Skala bewertet, und zwar:

- besonders wertvoll = hervorragendes zu schützendes Baudenkmal,
- wertvoll = zu schützendes Baudenkmal,
- Gesamtform erhaltenswert = bemerkenswertes Gebäude,
- keine Einstufung.

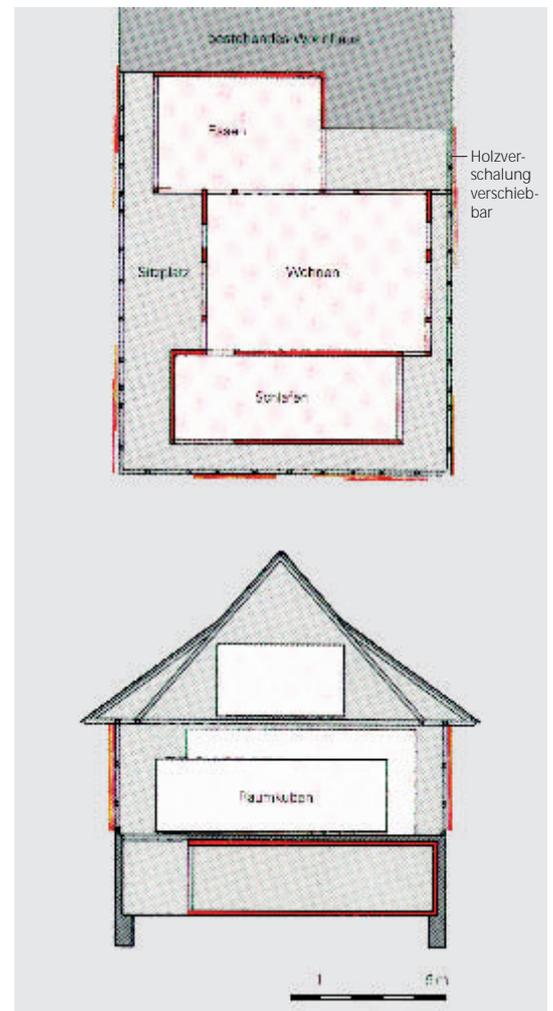
Ein solches, die gesamte Baukultur des Kantons spiegelndes Inventar ist sicher zu begrüßen, da es ein fundiertes Bewerten der Einzelbauten ermöglicht, anders als es die vorläufigen Inventare der deutschen Ämter erlauben, die bereits eine Vorauswahl darstellen. Noch professioneller würde die Bewertung erfolgen können, wenn Skizzen zu Grundriss und Innenstruktur mit Kennzeichnung der Funktionseinheiten die Angaben ergänzen würden. Ergebnis der Bewertung des Thurgauer Inventars durch das Amt für Denkmalpflege ist, wie Raimann in seinem Beitrag weiter ausführt, dass zwei Drittel der Gebäude in Gesamtform als erhaltenswert und ein Sechstel als wertvoll und besonders wertvoll eingestuft wurden. Die Gebäude mit der Qualität eines Baudenkmals werden im Thurgau dann in der Regel in einem Rechtsakt durch die Gemeinde gemäß Natur- und Heimatschutzgesetz unter Schutz gestellt. Bei der Mehrzahl der Gebäude, den bemerkenswerten Bauten, ergeht an die Gemeinde und Eigentümer die Empfehlung, diese Gebäude zu erhalten.

Raimann stellt insgesamt überzeugend dar, dass die Inventare Grundlage für die Denkmalausweisung und damit die Erhaltung des baulichen Erbes sind. Ihre Publikation hilft, die Öffentlichkeit in die Erhaltungspflicht zu nehmen.

Georg Mörsch, Leiter des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, hebt in seinem Beitrag

„Eine Chance für die Scheunen“ auf die Spezialisierung der Scheunen als „Aufbewahrungsgeschäfte“ einer hoch entwickelten bäuerlichen Wirtschaft ab und bezeichnet eben diese Spezialisierung als die Herausforderung bei einer Neunutzung, die ein vorsichtiges Herangehen erfordert. Mörsch appelliert an jede Schweizer Gemeinde, eine besonders bedeutende Scheune in Patenschaft zu übernehmen und vorbildhaft verträglich zu nutzen. Er schlägt Umnutzungen zu Lagerräumen für Sportgeräte und Spielzeuge sowie zu Versammlungsstätten vor. Er warnt vor der ausschließlichen Umnutzung zu Wohnraum. Wenn dies die einzige Erhaltungschance bleibt, plädiert er für die Erhaltung des Kaltdachs und der offenen Großräume.

Marco Sacchetti, Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, und Willi Metzler, Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, zeigen in ihrem Beitrag „Welche Grenzen setzt das Baurecht?“ auf, dass die vollständige Zweckänderung einer Scheune innerhalb eines ausgewiesenen Nichtbaugebietes – wie auch im deutschen Recht – dann ermöglicht wird, wenn der Bau als schützenswert im Sinne der Denkmalpflege anerkannt und von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt wurde und eine dauerhafte Erhal-



2 Ausschnitt von S. 65 der besprochenen Publikation mit Grundriss und Schnitt des Hauses zur Sonne.

tung des Baus nur durch eine Umnutzung sichergestellt erscheint.

Denkmalpfleger Marcus Casutt lenkt in seinem Beitrag „Umnutzung von Scheunen – kein neues Thema“ den Blick in's europäische Umland und bewertet den Umgang der verschiedenen Nationen mit dem „Scheunenerbe“. Sein Lob ernten die Briten wegen ihrer vorsichtigen, pfleglichen Umnutzungen. In Deutschland stellt er zwar zahlreiche Umnutzungen fest, und zwar vorwiegend zu Wohnbauten, sieht darin aber die Angemessenheit hinter die wirtschaftlichen Erwägungen zurücktreten. Er bedauert die zahlreichen radikalen Veränderungen an hiesigen Scheunen, insbesondere die Eingriffe in das äußere Erscheinungsbild bis hin zu Dachaufbauten.

Sendner-Rieger analysiert in ihrem Beitrag „Welche Merkmale prägen die Scheunen?“ die Scheunenbauten des Thurgau. Sie umschreibt die typische Scheune als einen mit geringem Materialaufwand erstellten großvolumigen Ständerbau, dessen Gefache durch Holz-, Stein- oder Lehmfüllungen geschlossen oder offen und dann außen durch eine Holzschalung verkleidet sind. Sie stellt die Thurgauer Scheune zudem als vorwiegend traufständig erschlossen dar. Die Tenne, der vielfältig genutzte Arbeitsraum, übergreift – wie auch hierzulande – die Geschossebenen. Sie weist hin auf die charakteristische geringe Zahl von Außenhautöffnungen und das geschlossene Dach, beides bedingt durch den Hauptzweck der Scheune als Bergeraum für Vorräte und Vieh.

Im anschließenden Hauptbeitrag des Jahrbuchs, verfasst von Sendner-Rieger und den Denkmalpflegern Urs Fankhauser und Doris Stadelmann, mit dem Titel „Rahmenbedingungen und geeignete Nutzungen“ wird bei der Formulierung von grundsätzlichen Rahmenbedingungen und dem Aufzeigen verschiedener Umnutzungsmöglichkeiten für Scheunen nicht zwischen Baudenkmalen und erhaltenswerten Altbauten unterschieden. Die denkmalpflegerischen Grundsätze: Analyse des Objekts und Anpassung der Nutzung an das Objekt – und nicht umgekehrt – werden zu Recht dem Beitrag vorangestellt. Den Autoren sind bei einer Umnutzung die Erhaltung folgender Qualitäten wichtig: Geschlossenheit des Daches und der Dachfläche, Erhaltung der Großräumlichkeit, weil die Scheune auf Großraumnutzung angelegt ist, und der sorgfältige Umgang mit Konstruktionselementen.

Leider fehlen zu den vorgestellten Umnutzungsbeispielen nach Bestand und Planung differenzierte Grundrisse und Schnitte, aus denen klar abzulesen ist, wie mit dem Gefüge der Scheune umgegangen wurde. Der abgebildete schematische Grundriss eines Scheunenteils lässt vielmehr sogar annehmen, dass im Zuge der Umnutzung in die

Bundkonstruktionen, und damit in wesentliche Gefüge-, also Konstruktionselemente, eingegriffen wurde. Bei den vorgestellten umgenutzten Scheunen sind die Dachflächen weitgehend ohne Eingriffe geblieben, wohingegen in den Außenwänden z. T. zahlreiche große Fenster- und Fenstertüröffnungen eingesägt wurden. Leider fehlt im Beitrag das Ergebnis der denkmalpflegerischen Analyse dieser Scheunenbauten, um nachvollziehen zu können, warum die Denkmalpflege diese Lösungen mitgetragen hat, die eine Höherwertung von geschlossener Dachhaut, also Erscheinungsbild, vor Substanz annehmen lassen.

Stadelmann erläutert im anschließenden Beitrag „Zum Vorgehen: eine Modellstudie“ ausführlich die Planungsschritte bei der Umnutzung einer konkreten geschützten Scheune im Ensemble des Mühlenanwesens Mühletobel bei Neukirch an der Thur, und zwar von der Analyse des Baus durch die Denkmalpflege über die Formulierung des denkmalpflegerischen Konzepts bis zur Umsetzung der Umnutzungsplanung. Auch hier wird wieder Wert gelegt auf Dachflächen ohne Aufbauten, aber auch auf die großflächig verschalteten Fassaden zumindest auf drei besonders außenwirksamen Seiten. Leider fehlen auch hier nach Bestand und Planung differenzierte Grundrisse und Schnitte, die Aufschluss geben über den Umgang mit den in der Analyse als wichtig bezeichneten drei Binderkonstruktionen. Und leider fehlen auch Abbildungen, die das Ergebnis dieses Umbaus zum Wohnhaus wiedergeben.

Das Jahrbuch bringt im anschließenden Beitrag von Fankhauser und Stadelmann dann zahlreiche Beispiele für mehr oder weniger denkmalgerechte neue Detaillösungen an Scheunenumbauten, angefangen von sachlich zurückhaltenden über dekorative Scheunentorelemente bis hin zum befremdlichen verglasten Erker über Massivsockel vor einer ehemaligen Scheunentoröffnung.

Einen durchaus diskutablen Lösungsfall stellt die Fassadengestaltung des zum Wohnbau umgenutzten Scheunenteils beim Haus zur Sonne (S. 65; 76; 78) dar. Wenn anzunehmen ist, dass die Gefache des Holzständerbaus nicht ausgefacht waren, sondern eine Deckelschalung aufwiesen, ist deren Ersatz durch senkrecht strukturierte Holzschiebeelemente, die in geöffnetem Zustand die Belichtung des Wohnteils ermöglichen, eine durchaus von der Denkmalpflege tragbare Lösung.

Die vorgestellten Dachbelichtungslösungen mittels Glasziegeln, Glasbändern und eines verglasten Grabens sind nur dann sinnvoll, wenn der Dachraum Kaltdach bleibt bzw. der Dachbereich keine separate zu beheizende Aufenthaltsebene wird. Problematisch für Erscheinungsbild und Bau-



3 Ausschnitt von S. 76 der besprochenen Publikation mit Abbildungen des Hauses zur Sonne.

technik ist sicherlich der verglaste Graben. Wären hier nicht sogar einzelne Gauben oder ein Dachflächenfenster weniger störend und auch bautechnisch weniger problematisch gewesen? Tendenziell vertreten alle Beiträge das Ziel bei einer Scheunenumnutzung, auf Eingriffe in die Dachfläche zu verzichten. Die Abwägung zwischen der Wertigkeit von Substanz und Struktur gegenüber Erscheinungsbild ist hier nicht Thema. Damit ist die Publikation für die baden-württem-

bergische Denkmalpflege nur bedingt brauchbar. In Baden-Württemberg sind ebenfalls zahlreiche, auch denkmalgeschützte Scheunen nicht mehr genutzt. Die Scheunen hier sind in der Mehrzahl bescheidener, insbesondere in der Traufhöhe, dimensioniert. Eine Chance auf Erhaltung besteht daher häufig nur dann, wenn die Hauptnutzungsebene in das erste Dachgeschoss gelegt werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn die Denkmalpflege Dachbelichtungselemente, die zu-

dem die erforderliche Fluchtöffnungsgröße haben, zulässt. Die baden-württembergische Denkmalpflege hat sich, um ihre Denkmalscheunen zu tradieren, daher auch in dieser Frage einer mehr substanzerhaltenden und weniger erscheinungsbildbezogenen Denkmalpflege verschrieben. Bei den Scheunen wird hier demnach das Ziel verfolgt, vorwiegend Strukturen und Substanz zu tradieren, unter Erhaltung der Großräumlichkeit, jedoch mit dem Zugeständnis von Dachbelichtungselementen. Dass diese das Erscheinungsbild der Scheune beeinträchtigen, verfälschen, ist auch der hiesigen Denkmalpflege bewusst, daher wird der zuständige Denkmalpfleger auch immer versuchen, diese auf ein Minimum zu reduzieren und auf die für die Anschaulichkeit des Gebäudes weniger bedeutende Dachfläche zu beschränken. Die Erhaltung von Scheunen durch Weiternutzung ist – nicht nur im Schweizer Kanton Thurgau – ein brisantes Thema. Verdienst der Publikation des Thurgauer Amtes für Denkmalpflege ist es, erneut auf das noch nicht gelöste Problem der leer stehenden Scheunen hingewiesen zu haben und durch die aufgezeigten Umnutzungsmöglichkeiten, insbesondere durch die aufgezeigten Alternativen zur Umwidmung in Wohnraum, die Diskussion in der Denkmalpflege wieder angefacht zu haben. Die Publikation ist ein hilfreicher Ideenlieferant für die Umwidmung von erhaltenswerten Scheunen. Desiderat bleiben aber spezielle Publikationen, die Umnutzungen von Denkmalscheunen, auch zu Wohnzwecken, vor-

stellen, bei denen das wesentliche Gefüge und der Charakter der Scheune und damit auch der Denkmalwert erhalten geblieben sind. Sendner-Rieger appelliert zu Recht in ihrem Schlusswort an die ganze Gesellschaft, sich der Erhaltung der Scheunen zu widmen durch eine angemessene Weiternutzung.

#### *Alte Scheune*

*Überall, wohin ich streune,  
find ich eine alte Scheune,  
aber find sie nirgendwo  
voller Heu und voller Stroh.  
Find sie meistens voller Gauben,  
die dem Dach die Ruhe rauben,  
voller Fenster, voller Türen  
und garniert mit Nippfigüren,  
Wagenrädern, Blumenkarren.  
Jeder hat so seinen Sparren,  
der vor allem eins bewirkt:  
dass man sieht, die Scheune birgt  
– Hafer? Gerste? Keine Spur! –  
Eine neue Wohnkultur.*

*(Unbekannte/r Autor/in)*

*Dr. Judith Breuer  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart*

# Personalia



Dr. Hans Jakob Wörner †

Am 13. Februar 2002 starb Dr. Hans Jakob Wörner nach kurzer Krankheit, deren Gefährlichkeit wohl niemand geahnt hatte. Die überwältigend große Trauergemeinde bei seiner Beerdigung war ein Zeichen für die Beliebtheit, derer sich der langjährige Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes erfreute.

Hans Jakob Wörner wurde am 20. Juni 1941 in Waldshut geboren. Die Schulzeit absolvierte er in Waldshut und von 1952 bis 1960 am humanistischen Gymnasium des Jesuitenkollegs St. Blasien, wo er die Abiturprüfung ablegte. Studiert hat er Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Zeitungswissenschaft an der Universität Zürich. Seine Lehrer waren vor allem Gotthard Jedlicka, Peter Meyer – dessen gesammelte Aufsätze er 1984 herausgab – und Richard Zürcher. Seine Dissertation von 1966 untersuchte Architekturdarstellungen in Werken französischer Malerei des 17. Jahrhunderts.

Die 1979 als Buch erschienene Arbeit „Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland“ hätte vielleicht der Einstieg in eine akademische Laufbahn sein können, aber Hans Jakob Wörner entschied sich für die Tätigkeit in der Denkmalpflege. Nach einigen Jahren in der Inventarisierung beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege kam er im Oktober 1973 zur Außenstelle Freiburg unseres Landesdenkmalamtes. Vorher war er bereits ehrenamtlicher Mitarbeiter in seinem Heimatort Waldshut. In seiner engeren Heimat begann auch seine Tätigkeit als „Gebietskonservator“, später auch in den Kreisen Lörrach und Tuttlingen, zuletzt über lange Jahre im Ortenaukreis, dem größten in Baden- Württemberg.

Fast dreißig Jahre Tätigkeit in der Denkmalpflege machten ihn zu einer weithin bekannten und geschätzten Persönlichkeit. Sein Wirken für diese Aufgabe ging weit über den amtlichen Rahmen hinaus. Nahezu ein zweites Arbeitsleben in der „Frei“-Zeit widmete der Verstorbene einer schier unübersehbaren Fülle von Vorträgen, Führungen, Beiträgen, die stets die Vermittlung der Schönheit und der historischen Wichtigkeit der Kulturdenkmäler für alle Menschen zum Thema hatten. Er hat nahezu alle Länder Europas und des Nahen Ostens bereist und deren Kulturdenkmäler in Vorträgen dargestellt. Seine erstaunliche Sprachbegabung kam ihm dabei zu Hilfe. Dass er Gastgeber und Teilnehmer einer Reise von Landtagsabgeordneten durch die Dankesrede in dem in wenigen Wochen erlernten polnischen Vokabular

erfreute, konnte nur den in Erstaunen versetzen, der H. J. Wörner nicht kannte. Dabei war er von großer Bescheidenheit, gepaart mit einer nahezu unerschütterlichen Freundlichkeit und großer Hilfsbereitschaft. Er wusste, dass manche seine Hilfsbereitschaft ausnutzten. Er wusste auch, dass er seine Kräfte über die Maßen strapazierte. Aber das schien ihm wohl nicht so wichtig im Vergleich mit seiner dienstlichen und selbst gewählten außerdienstlichen Aufgabe. Von Veranlagung her kein Teamarbeiter, war er gerade wegen seiner steten Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, wegen seines großen, gerne mitgeteilten Wissens und seiner hohen Arbeitsleistung ein in seinem Amt hoch geschätzter Kollege. Draußen, im Umgang mit Denkmalbesitzern und Behörden, mit der Denkmalpflege Geneigten oder weniger Geneigten, konnte er seine große Begabung des Erklärens und Überzeugens einsetzen. Mit freundlicher Hartnäckigkeit, Geduld und menschlicher Zuwendung hat er viel erreicht – Erhaltung statt Abriss, Restaurierung statt Verunstaltung in ungezählten Fällen.

Enge Verbindungen unterhielt er zu Gleichgesinnten in der Regio, in der Schweiz und besonders in Frankreich. Sein Engagement in vielen deutsch-französischen Gremien, seine Tätigkeit für den Kulturaustausch mit Frankreich brachten ihm die ehrenvolle Mitgliedschaft in der Akademie der Wissenschaften und der Künste von Besançon und die Verleihung des Ritterordens für Kunst und Wissenschaft der Französischen Republik.

Hans Jakob Wörner hinterließ viel Gutes; vieles blieb leider unvollendet. Für die Anerkennung der Denkmalpflege als einer notwendigen Aufgabe in der Öffentlichkeit hat er durch begeisterndes Reden und selbstloses Wirken sehr viel getan. Wer ihn gekannt hat, muss sich seiner in Dankbarkeit erinnern. R. I. P.

Wolfgang E. Stopfel

## Abbildungsnachweis

Jean Jeras, Breisach: Titelbild, 112;  
Börje Müller, Bielefeld: 62, 63, 64;  
Tübingen, Kulturamt der Stadt: 95 oben;  
Privat: 112, 113;  
110; LDA, Freiburg: 75-83, 99, 100, 105, 106;  
LDA, Hemmenhofen (M. Rösch): 67 - 72;  
LDA, Stuttgart: 91 rechts;  
LDA, Stuttgart (O. Braasch): Nr. L 7912/070-01 vom 18.8.1993: S.74;  
LDA, Tübingen: 94, 95 unten - 98, 101, 102, 103, 104 (Joachim Fest).

# Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg



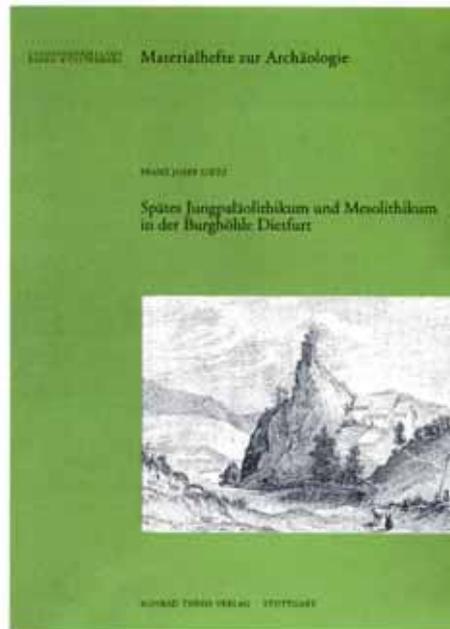
## Materialien zur Geschichte, Archäologie und Bauforschung in Esslingen am Neckar

Zusammengestellt von Hartmut Schäfer

Mit Beiträgen zahlreicher Autoren

Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Heft 64  
258 Seiten Text mit 214 Abbildungen.  
Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2001.  
Preis: 17,90 Euro  
ISBN 3-8062-1684-3

Begleitbuch zur Ausstellung „Stadt-Findung. Geschichte – Archäologie – Bauforschung in Esslingen“, die vom Landesdenkmalamt und der Stadt Esslingen vom 15. September bis 4. November 2001 im Alten Rathaus veranstaltet wurde. In den zurückliegenden Jahren war Esslingen am Neckar eine der Städte von Baden-Württemberg, die im Bereich der Mittelalterarchäologie besonders intensiv betreut wurden. Bei allen größeren und kleineren Bauvorhaben in der Altstadt von Esslingen stößt man auf archäologische Befunde; Haussanierungen und Renovierungen bringen neue Informationen zum Baubestand ans Licht. Die Esslinger Altstadt bildet deshalb seit langem einen Schwerpunkt der Mittelalterarchäologie, sodass jeder größere Bodeneingriff im Bereich der historischen Altstadt beobachtet und dokumentiert wird. Das Begleitbuch stellt für Esslingen den ersten Versuch dar, archäologische Befunde und Ergebnisse der Bauforschung in den Zusammenhang der allgemeinen historischen Stadtgeschichtsforschung, der Bauforschung und auch der Bildüberlieferung zu stellen und eine differenzierte Vorstellung vom mittelalterlichen Esslingen zu entwerfen. In vier Themenschwerpunkten wird dieser Überblick gegeben: Geschichte, Archäologie, Bauforschung und Stadtentwicklung. Von den historischen Quellen und den archäologischen Befunden unter St. Dionysius ausgehend wird die Entwicklung der Stadt von ihrer vor- und frühstädtischen Zeit bis zur Gegenwart verfolgt.



## Spätes Jungpaläolithikum und Mesolithikum in der Burghöhle Dietfurt an der oberen Donau

Franz Josef Gietz

Spätes Jungpaläolithikum und Mesolithikum in der Burghöhle Dietfurt an der oberen Donau

Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Heft 60  
160 Seiten Text mit 73 Abbildungen und 45 Tabellen sowie 42 Tafeln.  
Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2001.  
Preis: 40 Euro  
ISBN 3-8062-1570-7

Seit Archäologie in Süddeutschland als Wissenschaft betrieben wird, sind Höhlen mit steinzeitlichen Befundsituationen und Funden begehrtes Objekt von Ausgrabungen. Die Zahl bekannter Höhlenstellen mit ungestörten Schichtenfolgen ist daher in Baden-Württemberg nur noch gering. Es ist deshalb ein Ziel der Landesarchäologie, steinzeitliche Höhlenfundstellen so weit wie möglich unberührt zu lassen, zu schützen und für kommende Forschergenerationen zu bewahren. Es gibt jedoch Fälle, in denen auch heute noch Ausgrabungen in Höhlen unumgänglich sind. Vor allem sind immer wieder Raubgrabungen Unbefugter Anlass für solche Unternehmungen. In der Burghöhle bei Dietfurt, Gemeinde Inzigkofen (Kr. Sigmaringen) mussten zwischen 1972 und 1995 ausgedehnte Grabungen durch die Universität Köln durchgeführt werden, da es in dieser Höhle immer wieder zu größeren, unkontrollierten Raubsondagen gekommen ist. Siedlungsspuren finden sich hier vom Jungpaläolithikum bis ins Mittelalter, bekannt geworden ist die „Burghöhle“ vor allem durch die bronzezeitliche „Altarplatte“ aus gebranntem Ton, die mit konzentrischen Kreisen verziert ist. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten schon während der Grabungen die Fundschichten aus dem späten Paläolithikum und dem Mesolithikum. In der Publikation wird die weitgehende Zuordnung der Fundstücke zu den Schichten aus der nicht immer ganz einfachen Stratigraphie der Höhle durchgeführt. Unterschieden werden drei Hauptkomplexe mit spätjungpaläolithischen, frühesolithischen und spätesolithisch/neolithischen Fundhorizonten. Mit dieser differenzierten Abfolge gehört die Höhle zu den wichtigsten Fundstellen in Süddeutschland mit Befunden und Funden des Übergangs von der Eiszeit (Pleistozän) zum Holozän (Nachereiszeit).



## Mittelalterliche Öfen und Feuerungsanlagen

Beiträge des 3. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks  
Zusammengestellt von Ralph Röber

Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Heft 62  
208 Seiten mit 174 Abbildungen.  
Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2002.  
Preis: 42 Euro  
ISBN 3-8062-1642-8

Seit 1997 trifft sich ein kleiner internationaler Kreis von Archäologen einmal jährlich zu einer Arbeitstagung mit dem Ziel, die unterschiedlichsten Aspekte zum Thema „Handwerk und Handwerker im Mittelalter“ zu untersuchen. Das dritte, im März 1999 im Archäologischen Landesmuseum in Konstanz abgehaltene Kolloquium widmete sich dem Phänomen „Ofen“ in seiner ganzen Bandbreite. Neben ihrer Funktion als Wärmespender für geschlossene Räume stellten Öfen für viele Handwerkszweige des Mittelalters unverzichtbare Produktionsanlagen dar, die je nach Funktion unterschiedliche Baumerkmale aufweisen. Bei zahlreichen Ausgrabungen werden die Reste von Ofenanlagen freigelegt; oft scheitert jedoch ihre eindeutige funktionale Zuweisung nicht zuletzt auch aufgrund der schlechten Forschungslage. Ziel des Kolloquiums war es, anhand moderner Grabungsbefunde einen Überblick über die verschiedenen Kategorien handwerklich genutzter Öfen zu geben, um so eine Basis für die weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiet zu schaffen. Der vorliegende Band bietet in zwölf Beiträgen eine Übersicht über Anlagen zum Schmelzen von Buntmetall, Verhüttung von Eisen, Herstellung von Teer und Pech, Brennen von Keramik und Ziegeln sowie der Zubereitung von Nahrungsmitteln. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Berichte der Mittelalterarchäologie des Landes über Ofenanlagen und Feuerungsstellen in Konstanz und Südwestdeutschland, die durch weitere Aufsätze zu diesen Problemen im In- und Ausland ergänzt werden.

## Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

**Das Landesdenkmalamt** ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefasst.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschusswesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

### Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Verwaltung, Fachbereich IuK, Öffentlichkeitsarbeit:  
Mörikestraße 12; Technische Dienste, Inventarisierung: Mörikestraße 20  
70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-513  
[www.landesdenkmalamt-bw.de](http://www.landesdenkmalamt-bw.de)

### Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

#### Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abteilungsleitung  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 16 94-9  
Telefax (07 11) 16 94-513

Restaurierung  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 6 64 93-15  
Telefax (07 11) 6 64 93-41

#### Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung  
Archäologische Zentralbibliothek  
Silberburgstraße 193  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 16 94-700  
Telefax (07 11) 16 94-707

Unterwasser-/Pfahlbauarchäologie  
Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon (07 735) 30 01  
Telefax (07 735) 16 50

### Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

#### Bau- und Kunstdenkmalpflege

Durmshheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 50 08-0  
Telefax (07 21) 50 08-100

#### Archäologische Denkmalpflege

Amalienstraße 36  
76133 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 91 85-4 00  
Telefax (07 21) 91 85-4 10  
  
Archäologie des Mittelalters  
Durmshheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 50 08-2 05  
Telefax (07 21) 50 08-1 00

### Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

#### Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau  
Telefon (07 61) 7 03 68-0  
Telefax (07 61) 7 03 68-44

#### Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a  
79098 Freiburg/Breisgau  
Telefon (07 61) 2 07 12-0  
Telefax (07 61) 2 07 12-11  
  
Archäologie des Mittelalters  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Breisgau  
Telefon (07 61) 7 03 68-0  
Telefax (07 61) 7 03 68-66

### Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Archäologische Denkmalpflege**  
**Inventarisierung**

Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
Telefon (07 071) 9 13-0  
Telefax (07 071) 9 13-201